

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 3./4. Dezember 2009

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

Am 3. Dezember 2009:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Kantonsrat Fallegger Willy, Alpnach, den ganzen Tag; Kantonsrätin Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, vormittags.

4 Mitglieder des Regierungsrats.

Eine Vakanz infolge Rücktritts von Regierungsrat Matter Hans.

Am 4. Dezember 2009

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Fallegger Willy, Alpnach.

4 Mitglieder des Regierungsrats.

Eine Vakanz infolge Rücktritts von Regierungsrat Matter Hans.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

3. Dezember 2009: 09.00 bis 12.10 Uhr und
13.45 bis 15.40 Uhr;

4. Dezember 2009: 09.00 bis 11.45 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe), zweite Lesung (22.09.06);
2. Nachtrag zum Fischereigesetz (Eigenbewirtschaftung Lungernersee) (22.09.08).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2010 für das Kantons-spital (33.09.07);
2. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

sowie den Staatsvoranschlag 2010

(32.09.11/33.09.08);

3. Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite II zum Staatsvoranschlag 2009 (33.09.09);
4. Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) (35.09.03);
Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Sitzung verschoben.
5. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, erste Etappe, Gemeinde Sarnen (35.09.07);
6. Bericht über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal (32.09.10).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal (52.09.05);
2. Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal – Ausweg aus dem Dilemma (54.09.06);
3. Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (52.09.06);
4. Interpellation betreffend fristgerechte Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt (54.09.08).

Eröffnung

Ratspräsident Hug Walter: Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung.

Wenn wir auf das Wochenende zurückblicken, dann haben wir intensive Abstimmungen auf eidgenössischer und auch auf kantonaler Ebene hinter uns. Es wurden wichtige Entscheide gefällt. Mit über 57 Prozent Ja wurde die Minarette-Initiative überraschend klar angenommen. Die Umsetzung wird nicht einfach sein. Der Bundesrat und das Parlament sind aufgefordert, den demokratisch gefällten Entscheid des Schweizer Volkes ernst zu nehmen. Auf kantonaler Ebene hatte die Anpassung zum Baugesetz keine Chance. Mit 62 Prozent Nein wurden die Zonen mit hoher Wohnqualität deutlich abgelehnt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat müssen nun möglichst schnell die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer kantonalen Arbeitsplatzzone beraten und beschliessen. Um auch weiterhin attraktives Bauland

anbieten zu können, sind die Gemeinden stark gefordert. Besonders in der Verfügbarkeit von Bauland sind Verbesserungen vorzunehmen. Obwalden bleibt aber weiterhin wohnattraktiv und auch die Vorwärtsstrategie unseres Kantons ist mit dem Negativentscheid nicht gefährdet.

Nach einem spannenden, aber fair geführten Wahlkampf wurde am Sonntag der Sarner Gemeindepräsident Paul Federer zum Regierungsrat gewählt. Er wird an der ersten Kantonsratssitzung des neuen Jahres vereidigt und seine Tätigkeit auf den 1. Februar 2010 aufnehmen. Angesichts der Tatsache, dass auch im zweiten Halbjahr des Amtsjahres 2009/2010 im Regierungsrat sehr grosse Aufgaben gelöst und wichtige Entscheide gefällt werden müssen, war es sicher notwendig und richtig, die Vakanz so schnell wie möglich zu ersetzen. Wir gratulieren Paul Federer und wünschen ihm schon jetzt viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit als Regierungsrat.

Mitteilungen

Sie haben vielleicht gesehen, als Sie ins Rathaus traten, dass im Eingangsbereich ein wunderschöner Christbaum steht. Dieser wurde, wie schon seit einigen Jahren, von der Korporation Alpnach gestiftet und aufgestellt. Er soll von unserer Seite her bestens verdankt sein. Da wir den Korporationsschreiber hier im Kantonsrat haben, möchte ich ihn bitten, den Dank an seine Ratsmitglieder weiterzuleiten.

Für den morgigen Sitzungstag hat sich das Fernsehen Tele Tell zum Traktandum "Bericht über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutz Sarneraatal" angemeldet. Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats braucht es für Bild- und Tonaufnahmen die Genehmigung des Ratspräsidenten. Wir hatten bereits an der Kantonsratssitzung vom 10. September verschiedene Medienleute vom Fernsehen hier. Ich sehe keinen Grund, hier die Erlaubnis nicht zu erteilen. Wir machten die Vertreter von Tele Tell darauf aufmerksam, dass sie mit ihrer Tätigkeit den Ratsbetrieb möglichst wenig stören dürfen und sich hinten links oder rechts aufhalten sollen.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste wurden ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Dem Antrag des Regierungsrats, das Verwaltungsgeschäft "Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)" auf die nächste Sitzung vom 28. Januar 2010 zu verschieben, wird nicht opponiert. Grund dafür ist, dass die Zentralschweizerische Regierungskonferenz das Geschäft

erst an der Sitzung vom 20. November behandelt hat und nun noch die schriftlichen Beschlüsse ausgewertet werden müssen. Die Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen hatte ebenfalls noch nicht Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.09.06

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 29. Oktober 2009; Anträge der Redaktionskommission; Anträge der Redaktionskommission vom 26. November 2009.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident: Seit der ersten Lesung sind keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht und es wurden keine Anträge eingereicht. In diesem Sinne tagte die Kommission nicht mehr. Es liegen noch Anträge der Redaktionskommission vor. Diesen Anträgen ist nichts entgegenzusetzen.

In diesem Sinne kann man dem Gesetz, so wie es nach der ersten Lesung verabschiedet wurde, zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, liegt Ihnen das Änderungsblatt der Redaktionskommission vor. Es handelt sich bei allen Anträgen um Anträge zur besseren Verständlichkeit und um Anträge zur Anpassung an die Regeln der Richtlinien der Gesetzestechnik.

Ich bitte Sie im Namen der Redaktionskommission, diesen Anträgen zuzustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe) zugestimmt.

22.09.08**Nachtrag zum Fischereigesetz (Eigenbewirtschaftung Lungenersee).**

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 13. Oktober 2009.

Eintretensberatung

Gasser Tony, Kommissionspräsident: Vor gut einem Jahr beantragte Lungern beim Regierungsrat die fischereiliche Nutzung des Lungenersees in Form einer Eigenbewirtschaftung. In zwei Lesungen muss das Parlament über diesen Nachtrag zum Fischereigesetz, welcher die Bewirtschaftungsform ermöglichen würde, debattieren und dann einen Beschluss fassen. Gleichzeitig muss man die Verordnung anpassen. Dabei konnten verschiedenen Anliegen, die sich in der Vernehmlassung herauskristallisierten, Rechnung getragen werden. Für die rasche und ausführliche Ausarbeitung der Unterlagen darf ich im Namen von Lungern dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt bestens danken.

Dazu ein paar Gedanken: Fischen kann ein Hobby sein, es kann Sport sein oder einfach eine Freizeitbeschäftigung, die vom Alltagsstress ablenkt. Es ist etwas, das in der Natur stattfindet und fast keine Immissionen erzeugt. Das ist auch bei unserem schönen See so und funktionierte bis anfangs der 90er-Jahre gut. Damals hatten wir noch einen Berufsfischer. Das Fischerdörfli "Pescano" hatte pro Jahr bis zu 5'000 Übernachtungen. Ende der 80er-Jahre wurden die Kanalisationen gebaut. Die Gewässer wurden sauberer und sauberer und demzufolge auch der See und die unterliegenden Seen. Im gleichen Zeitraum erkrankten die Felchen, weil sie vom Hechtbandwurm befallen wurden. Das war nicht nur im Lungenersee so. Aus diesen und noch anderen Gründen gingen die Fischerträge markant zurück.

1992 – und später noch einmal – wollte Lungern beim Kanton eine Eigenbewirtschaftung erwirken. Das Vorhaben scheiterte jedoch beide Male an den gesetzlichen Grundlagen und am Willen beim Bund und beim Kanton. Mit dem Richtplan des Kantons und dem Masterplan der Gemeinden ist es genau der sanfte Tourismus, den man dem oberen Kantonsteil zubilligen will. Die Landschaft wird nicht beeinträchtigt. Es gibt fast keine Immissionen. Man verspricht sich, dass sich der finanzielle Aufwand im Rahmen hält.

Was verspricht man sich vom Ganzen? Eventuell ein kleines Fischereizentrum zu werden, das sich von den anderen Gemeinden im touristischen Bereich unterscheidet. Es soll der Hotellerie und der Parahotellerie zu frischem Aufwind verhelfen. Wir hätten damit ein wetterunabhängiges Freizeitangebot. Ganz wichtig wäre das Alleinstellungsmerkmal mit Fischen auf Re-

genbogenforellen – auch im Winter ab 1. Januar. Zugleich würden auch noch anderthalb bis zwei Arbeitsplätze geschaffen. Wenn das ganze Projekt anlaufen kann, will man jede Woche fangfähige Regenbogenforellen einsetzen und zwar etwa gleich viel, wie herausgezogen werden. Das ist ein Punkt, warum es eine Fangstatistik braucht. Die Regenbogenforelle ist ein ortsfremder Fisch, der in der Schweiz in Fischbrutanstalten gezüchtet und aufgezogen wird. Es ist der Fisch, der sich für eine Eigenbewirtschaftung am besten eignet und landauf und landab dafür am meisten gebraucht wird. Selbstverständlich will man die vorhandenen Fischarten – Felchen, Egli und Hecht – weiterhin fördern. Die Fischbrutanstalt, in der jetzt schon Felchen aufgezogen werden, wird noch vergrößert. Dass der Bund und der Kanton seit 2004 bewilligten, jährlich eine Tonne Regenbogenforellen im See einzusetzen, wissen viele Leute nicht. Damit war die Auflage verbunden, ein Monitoring durchzuführen und auszuwerten. Das Resultat zeigt, dass es für den See, für die Amphibien und auch für die anderen Fische keinerlei unerwünschte Wirkungen gibt. Alles, was bis jetzt an Auflagen und Aufwendungen zu erfüllen war, kommt in der Botschaft zu wenig zur Geltung oder kam unter Umständen gar nicht aufs Papier.

Die Leute erschrecken immer über die Tonnagen, die man einsetzen will. Das sind Spitzenzahlen, wenn es dann einmal ganz gut laufen wird, aber ganz sicher nicht zum Starten. Zum Vergleich: In den letzten drei Jahren setzte man im Wägitalersee 33, 34 und 36 Tonnen Regenbogenforellen ein und stellte dabei keinerlei unerwünschte Nebenwirkungen und Krankheiten fest, und das schon über mehrere Jahre. Dieser See wurde immer wieder als Vergleich herangezogen, da er bezüglich Grösse und Volumen unserem See sehr ähnlich ist. Um manchem Kritiker, der Angst hat, das ganze Ökosystem des Sees werde nicht mehr stimmen, noch ein wenig den Wind aus dem Segel zu nehmen, muss man sagen: Wer hat das grösste Interesse, dass der See intakt ist? Das sind wir, die Gemeinde Lungern, die Bevölkerung und nicht zuletzt die Betreiber der Eigenbewirtschaftung. Der See ist ein grosser Teil des Kapitals und der Landschaft, die wir haben. Die Eigenbewirtschafter haben das Geld hier angelegt. Für sie ist die Ökologie im und um den See die beste Voraussetzung zum Gelingen des ganzen Projekts. Wenn es dann einmal wider Erwarten nicht so sein sollte, dann kann der Kanton jederzeit ein gut begründetes Veto einlegen. Die Grundlagen dazu haben wir hier vor uns auf dem Tisch.

Die Ausführungsbestimmungen regelt Lungern mit dem Regierungsrat. Dazu haben wir hier nichts zu sagen. Ich hoffe nur, dass die Leitplanken – die finanziellen und die anderen – nicht gar zu eng gesetzt werden. Ein wenig Spielraum braucht jedes Projekt in

der Anlaufphase.

Mit Interesse und voller Erwartung wartet man bei uns auf den Entscheid des Kantonsparlaments. Wir hoffen, dass Lungern die Chance erhält und danken bestens für Ihre Zustimmung zu diesem Nachtrag zum Fischereigesetz und zur Fischereiverordnung.

Zur Kommissionsarbeit: Wie wichtig das Ganze für Lungern ist, zeigt die Tatsache, dass ich schon diesen Sommer von der Kommission Eigenbewirtschaftung Lungenersee angefragt wurde, ob sie das Projekt an unserer Kommissionssitzung vorstellen dürfen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungsrat wurde das erlaubt und Präsident Andreas Gasser übernahm die Aufgabe. Selbstverständlich wurden auch Skeptiker des Projekts angehört. Dazu war der Präsident des Fischereivereins Obwalden Hansruedi Vogler anwesend. Die zwei Herren stellten ihre Anliegen vor und konnten nachher noch viele fachspezifische Fragen beantworten.

Regierungsrat Niklaus Bleiker legte uns im zweiten Teil die Botschaft und die Gründe dar, warum der Regierungsrat hinter dem Nachtrag steht und warum die Verordnung angepasst werden muss. Beim Eintreten wurde noch einmal auf die Punkte, die am meisten angesprochen wurden, eingegangen. Es sind die Ökologie des Sees und der Besatz mit den Regenbogenforellen. Es gab Fragen zum Sachkundenachweis bei Tagespatenten und auch Fragen zum Tierschutz und zur Ethik.

Einstimmig wurde Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurden keine Änderungsanträge gestellt, und wir konnten zur Schlussabstimmung schreiten. Dem Nachtrag zum Fischereigesetz und zur Verordnung stimmte die vorberatende Kommission mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung zu.

Ich darf noch die CVP-Fraktionsmeinung einbringen. Auch hier wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung dem Geschäft zugestimmt.

Stalder Josef: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen Nachtrag. Nach intensiven und interessanten Diskussionen stimmte die Fraktion dem Nachtrag zum Fischereigesetz grossmehrheitlich zu.

Ich werde nun zum Teil Sachen wiederholen, die Gasser Tony bereits gesagt hat. Es wurde jedoch in der Fraktion so besprochen.

Die Eigenbewirtschaftung ist für Lungern eine grosse Chance für die touristische Entwicklung, sei das zur Gewinnung von Wochengästen oder auch von Tagesausflüglern. Damit macht die Gemeinde auch im Sinne der Richt- und Strategieplanung einen wichtigen Schritt nach vorne. Das Konzept "Eigenbewirtschaftung des Lungenersees" wird von der ganzen Lungenerbevölkerung getragen. Bedenken bezüglich Übertragung von

Krankheiten oder Frass an Fisch- oder Amphibienlaichen werden von der Gemeinde Lungern sehr ernst genommen.

Wie Gasser Tony bereits sagte, erlaubte der Bund dank eines fischereibiologischen Gutachtens ab 2005 den Einsatz einer beschränkten Zahl von Regenbogenforellen. Die darauf vom Kanton in Auftrag gegebenen Gutachten und das Monitoring über den Fischbesatz mit Regenbogenforellen im Lungenersee unterstreichen die Umweltverträglichkeit. Ende 2004 schrieb die AquaPlus in Zug in einem Gutachten, dass der Lungenersee als ein den Regenbogenforellen abgeschlossenes System betrachtet werden kann. Auf natürliche Weise können die Fische weder in den unteren Kantonsteil noch in höher gelegene Lungenerbäche gelangen. Bis heute konnte auch nie nachgewiesen werden, dass Übertragungen von Krankheiten durch Wasser in den unteren Seen stattgefunden haben. Das Gleiche gilt natürlich auch von den Seen der Frutt und vom Trübsee. Auch dort hat man keine negativen Folgen in den unteren Gewässern. Zudem ist laut diesem Gutachten eine natürliche Fortpflanzung der Regenbogenforellen nicht – oder nur in unbedeutendem – Ausmass zu erwarten. Da spielt sicher der Seestau, das Absenken und das Auffüllen eine Rolle. Im Juli 2008 wurden die neuesten Ergebnisse des Monitorings 2005 bis 2007 zusammengefasst. Daraus ist zu entnehmen, dass in den Bäuchen der gefangenen Fische weder Amphibienlaich noch Laich von anderen Fischen gefunden wurden. Diese Untersuchungen werden bei der Annahme der Eigenbewirtschaftung mindestens bis ins Jahr 2015 weitergeführt. Damit ist das Eingreifen bei negativen Folgen des Einsatzes jederzeit möglich.

Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften gab auch Anlass zu Diskussionen. Dazu muss gesagt werden, dass die Kontrollen der Fischer in Zukunft durch die fest angestellten und die freiwilligen Fischereiaufseher der Fischerfreunde Lungern noch besser greifen als früher. Damit kann die Einhaltung der Tierschutzvorschriften besser durchgesetzt werden. Ebenso wird der Lungenersee mit der Eigenbewirtschaftung aufgewertet, ohne dass der Kanton die finanziellen Risiken tragen muss.

Ich hoffe nun, dass auch Sie dem Nachtrag zustimmen können, damit Lungern mit der Eigenbewirtschaftung ein weiteres Standbein für einen sanften und nachhaltigen Tourismus erhalten wird.

von Wyl Beat: Die Änderung des Fischereigesetzes löste in der SP-Fraktion in zwei Bereichen intensivere Diskussionen aus. So soll der öffentliche Zugang zum Lungenersee für Fischer mit dem kantonalen Patent abgeschafft werden. Das geht uns grundsätzlich gegen den Strich. Doch schwerer wiegt der Eingriff ins Ökosystem des Lungenersees. Auch wenn der See durch

die Stauhaltung bereits massiv beeinflusst ist, so hat er trotzdem einen bedeutenden Wert als Lebensraum. Wir können heute nicht im Detail sagen, welchen Einfluss der Einsatz der Regenböglar im Lungernersee haben wird. Dazu braucht es mindestens qualitative Untersuchungen.

Die Gemeinde Lungern als Gesuchstellerin, vor allem aber der Regierungsrat, legten da ziemlich dürftige Unterlagen vor. Es ist schon speziell, dass Stalder Josef als Kommissionsmitglied einen grossen Teil solcher Resultate erwähnt, der eigentlich in der Botschaft sein sollten. Blosser Hinweise auf eine Zustimmung durch das BAFU oder ein gewisses Gutachten genügen nicht. Man müsste immerhin die Fragestellung und die darin enthaltenen Aussagen kennen. Es gilt immerhin zu bemerken, dass der Kanton gemäss Verordnungstext die Auswirkungen der Fischeinsätze auf die Gewässerökologie überwachen will.

Ebenfalls kritisch betrachtet die SP-Fraktion die Möglichkeit, dass ohne Sachkundenausweis gefischt werden kann. Wenn gefischt wird, dann sollen die Tiere nicht darunter leiden. Soviel zu den Einwänden.

Auch für die SP-Fraktion hat die Eigeninitiative der Gemeinde Lungern grundsätzlich einen positiven Aspekt. Allerdings kann der gewählte Ansatz nicht nur begeistern. Sollen wir nun zustimmen oder ablehnen? Schliesslich sprach sich eine Mehrheit der Fraktion für die Ablehnung aus. Nehmen Sie das Votum vor allem als klare Aufforderung, die formulierten Absichten zur Überwachung des Lebensraums Lungernersee ernst zu nehmen. Auch wenn das heissen kann, dass der Fischeinsatz später wieder eingeschränkt wird.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten. Grossmehrheitlich wird die SP-Fraktion den Nachtrag zum Fischereigesetz jedoch ablehnen.

Durrer-Herger Hanny: Die Fraktion der FDP unterstützt die Eigeninitiative der Gemeinde Lungern im Tourismusbereich. Die Selbstbewirtschaftung des Lungernersees ist ein Versuch der Gemeinde, den einen oder anderen Standortnachteil, den die Gemeinde Lungern aufgrund ihrer Lage hat, wettzumachen. Das Projekt ist ganz im Sinne der Langzeitstrategie 2012+ des Kantons Obwalden und führt zu einer positiven Entwicklung des Tourismus.

Ich möchte Andreas Gasser und Hansruedi Vogler für Pro und Kontra und für ihre kompetenten Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzung danken.

Die Gemeinde Lungern will die Fischerei in ihrem See aufwerten. Sie tut dies aber nicht um jeden Preis. Sie setzt alles daran, den See als intaktes Ökosystem zu pflegen und zu erhalten. Die ganze Gemeinde wird schliesslich von diesem Potenzial profitieren. Die Gemeinde will die neue Bewirtschaftungsform und die ganze Bevölkerung trägt das Konzept, das in einem

laufenden Prozess über Jahre entstanden ist, mit. Geben wir doch der Gemeinde Lungern die Möglichkeit und lassen wir sie vorwärts kommen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag des Fischereigesetzes und zur Verordnung.

Koch-Niederberger Ruth: Einer nachhaltigen touristischen Entwicklung und Nutzung des Lungernersees stimme ich gerne zu. Aber die Vorlage verdient diese Bezeichnung irgendwie nicht.

Wie von Wyl Beat bereits sagte, sprechen verschiedene Gründe gegen diese Art der Nutzung des Lungernersees.

Im Norden des Sees befindet sich ein Amphibien-schutzgebiet von nationaler Bedeutung. Der Kanton Obwalden hat die gesetzliche Verpflichtung, das zu erhalten und Störungen zu verhindern oder zu beseitigen.

Der geplante Besatz von jährlich 30'000 Kilogramm standortfremder Raubfische, die zudem eine starke Konkurrenz zu einheimischen Fischen sind, unterstützt die Verpflichtung kaum. Machen Sie sich doch bitte ein Bild: 30'000 Kilogramm fangfertige Fische werden jährlich in diesen See geworfen. Ob das Monitoring oder der Versuch mit einer Tonne Fisch Rückschlüsse auf 30 Tonnen zulässt, ist für mich offen.

Aber auch Gründe des Tierschutzes sind aufzuführen. Es kommen Leute zum Fischen, die keinen Sachkundennachweis haben und Tiere aus diesem See ziehen. Sie ziehen diese Tiere heraus und wissen nicht, wie sie diese vom Angel lösen und töten sollen. Unsachgemässer, tierquälender und somit gesetzeswidriger Umgang mit den gefangenen Tieren ist vorprogrammiert. Mir kommt vor, dass im Moment jedes Mittel recht sein soll, um die Versprechen des Richtplans umzusetzen. Aber alles hat seine Grenzen.

Einer nachhaltigen, touristischen Entwicklung und Nutzung in Lungern stimme ich gerne zu. Aber sie muss die Kriterien erfüllen. Daher werde ich die Vorlage bei der Schlussabstimmung ablehnen.

Dr. Spichtig Leo: Als naturverbundener Mensch, Nichtfischer, aber gelegentlich fischessender Mitmensch und Politiker, kann ich zum Nachtrag zum Fischereigesetz nicht Ja sagen. Ich möchte aber auch zur Innovation der Gemeinde Lungern nicht Nein sagen. Ich möchte auch nicht vor ihrem "Petri Heil" stehen. Ich werde mich jedoch bewusst der Stimme enthalten.

Ein paar Gedanken zu meinem Entschluss:

Als Arzt für Umweltmedizin kann ich zu diesem Geschäft nicht Ja sagen. Für mich steht die Verantwortung für eine gesunde Ökologie unserer Umwelt höher in der Wertung als die Absicht, die Ökonomie – sprich

die Wirtschaft, den Tourismus – auf Fisch, nein, auf Teufel komm raus, zu fördern. Lohnt es sich, für eine Innovation so viel Geld – 530'000 Franken, über eine halbe Million Franken – auszugeben und zusätzlich noch das Gefüge der Natur einer Gefahr auszusetzen? Ich meine, diese Innovation lohnt sich nicht.

Nehmen wir zuerst die Umwelt. Ich bin kein Fischer, weiss aber, dass es immer weniger Fische in unseren Gewässern gibt. Das ist eine Tatsache. Für die Menschen, für den Jäger, für den Sammler und auch für den Fischer ist das sicher eine Frustration.

Könnten wir nicht durch die Umweltverbesserung – sprich Förderung von geschützten Biotopen, Uferstellen und so weiter – die vom Aussterben bedrohten Fische, Tierarten und Pflanzen fördern? Dann gäbe es wieder mehr Nahrung für einheimische Fische. Wir haben 53 Fischarten in der Schweiz. Über die Hälfte sind gefährdet, bedroht oder sogar ausgestorben.

Sind wir sicher, dass wir mit den hochgezüchteten Fischen, die normalerweise bis zehn Kilogramm, in seltenen Fällen bis zwanzig Kilogramm schwer werden, nicht gefährliche Mikroorganismen einschleppen? Diese gehen nämlich auch durch die Turbinen in Giswil und dann durch die Sarneraai – vielleicht durch den Stollen – bis in den Vierwaldstättersee.

Muss ich als Fischer jedes Mal fünf grosse Regenbogenforellen aus dem See ziehen können? Kann ich mich nicht auch erholen und über mich, die Politik und meine Umwelt ein wenig nachdenken, wenn ich vielleicht nur einen einzigen oder keinen Fisch herausziehe? Ist der Staat verpflichtet, für den Fangserfolg seiner Kunden – sprich Touristen – so viel Geld auszugeben? Ich komme noch kurz zu den wirtschaftlichen Überlegungen. Das Budget zeigt einen Aufwand von 530'000 Franken. Nehmen wir einmal an, dass 500 Leute ein Abonnement lösen. Für die Einheimischen kostet es 240 Franken und für die Auswärtigen 360 Franken. Das ergibt einen Durchschnitt von 300 Franken. Das ergäbe Einnahmen von 150'000 Franken. Nehmen wir dann noch 30 Wochen, in der pro Woche ein Tourist ein Wochenabonnement löst. Das gäbe noch einmal 30'000 Franken. Jetzt sind wir erst auf 180'000 Franken. Ich muss nicht mehr weiterrechnen. Ich denke, das Geschäft ist defizitär.

Machen Sie sich selber Ihre Überlegungen. Man kann mit oder gegen den Strom schwimmen. Für mich ist es auf jeden Fall ein Anliegen, mich immer für eine gesunde, ausgewogene Ökologie einzusetzen, respektive dafür zu sprechen. Gerade deswegen: Fische sind stumm, sie können sich nicht zu Wort melden wie ich.

Wyrsch Walter: Auch ich als Nichtfischer erlaube mir nun – obwohl wir schon eine ganze Weile am Fischen sind – noch etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Ich möchte gerne mein kritisches Ja zu dieser Vorlage

begründen.

Es fiel mir schwer, mich auf die Botschaft einzulassen, da erhebliche Teile fehlen. Der Kommissionspräsident und unser Fraktionssprecher haben ein paar Sachen nachgeschoben. Es wäre eigentlich Standard in einer Botschaft, und man sollte erwarten dürfen, dass gerade Aspekte wie die bisher schon erfolgte Aussetzung solcher Fische von Anfang an aufgeführt sind.

Dass die Gemeinde Lungern eine Entwicklung sucht, kann ich gut nachvollziehen. Eigentlich kann man es ihr auch fast nicht verwehren, weil wir schon in manchem See genau das Gleiche machen. Ich wüsste nicht, wie ich es begründen müsste, warum man das Gleiche, das man in anderen Seen bereits macht, in Lungern nicht auch machen darf. Das ist natürlich nicht das überzeugendste Argument. Trotzdem bewegt mich das zum Ja stimmen zu dieser Vorlage.

Ich möchte aber noch zwei Sachen erwähnen, bei denen man die Gemeinde Lungern in die Pflicht nehmen muss.

1. Die Angelegenheit des Sachkundenachweises: Die Leute, die fischen, haben sich eigentlich vorbildlich exponiert. Sie haben ein Ausbildungswesen geschaffen, damit man einen gewissen Standard garantieren kann. Darauf muss die Gemeinde nun wirklich gut schauen, um nicht plötzlich wegen heiklem Umgang mit Fischen in den Schlagzeilen zu erscheinen.

2. Wenn die Gemeinde Lungern eine Nutzung eines Stücks Natur über Gebühr machen darf, dann würde ich erwarten, dass sie dafür – wie das bei Grossprojekten Brauch ist – einen ökologischen Ausgleich schaffen würde. Offenbar war das weder in der Kommission, noch bisher irgendwo ein Thema. Aber hier könnte ich mir gerade von einer Gemeinde, die sich für eine nachhaltige, touristische Nutzung einsetzt, durchaus noch ein wenig Eigeninitiative vorstellen.

Ich hoffe, dass meine Worte von den Lungenern gehört werden. Ich unterstütze mit diesen kritischen Bemerkungen die Vorlage.

Furrer Bruno: Erlauben Sie mir, noch auf zwei Punkte näher einzugehen. Nach den Eintretensvoten wurden aus den zwei nun drei Punkte.

1. Ökologie

Das sind auch für mich zwei wichtige Themen. Ich bin selber aktiver Fischer und Jäger. Wie wird der Ökologie Rechnung getragen? Wir sehen das in der Botschaft: Die Oberaufsicht liegt beim Kanton. Die Fischereiverwaltung genehmigt die Bewirtschaftungspläne, überwacht den Fischeinsatz und die Auswirkungen auf die Gewässerökologie und den Naturschutz. Zusätzlich gibt es ein fünfjähriges Monitoring, das vom BAFU überwacht wird. Ich denke, mit diesen Massnahmen kann man der Ökologie oder den Bedenken Rechnung tragen und entsprechend handeln, wenn es in die

falsche Richtung gehen sollte.

2. Tierschutz

Wir haben vorhin gehört, dass es wichtig ist, dass man den SaNa-Nachweis – Sachkundenachweis – hat. Es ist dazu zu sagen, dass der SaNa-Nachweis erst seit diesem Jahr obligatorisch ist. Bis 2008 konnte man ohne SaNa-Nachweis überall fischen. Ich bin auch der Meinung, dass man das ernst nehmen muss. Es wird auch so sein, dass man bei Patenten, die über einen Monat gültig sind, den Nachweis verlangt. Bei Tagespatenten ist vorgesehen, dass ein Merkblatt über tiergerechtes Fischen abgegeben wird, und die Leute entsprechend darauf aufmerksam gemacht werden. Ich bin der Meinung, dass man mit diesen Massnahmen auch dem Tierschutz entsprechend Rechnung tragen kann.

Abschliessend möchte ich zu den beiden Punkten Ökologie und Tierschutz sagen: Wie es auch der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, haben doch sicher der Betreiber und die Gemeinde Lungern das grösste Interesse, dass unser See intakt bleibt und die Fischerei am Lungerersee möglichst positive Werbung nach aussen macht.

Jetzt möchte ich noch den dritten Punkt einschieben, den ich erwähnt habe. Es ist die Wirtschaftlichkeit, die man irgendwo in Frage stellt. Ich denke, das wird man den Betreibern überlassen können. Wenn das Geschäft nicht wirtschaftlich ist, wird die Sache wahrscheinlich nicht lange aufrecht erhalten werden.

Die Eigenbewirtschaftung des Lungerersees ist ein Projekt, das optimal in die Strategieplanung 2012+ und in die Richtplanung 2006 bis 2020 passt. Für Lungern ist die Eigenbewirtschaftung eine grosse Chance für die touristische Entwicklung. Man erhofft sich nicht nur die ein bis zwei neue Arbeitsplätze, sondern indirekt auch positive Auswirkungen auf die Hotellerie und auf die Ferienwohnungsbelegung.

Zum Schluss möchte ich Sie auffordern, nicht im Negativen ein Zeichen zu setzen, sondern im Positiven den Versuch zulassen, die Auswirkungen sauber abzuklären und Lungern die Chance für die Eigenbewirtschaftung des Lungerersees zu geben.

Gasser Tony, Kommissionspräsident: Ich möchte auf das Votum von Dr. Spichtig Leo bezüglich der Kosten etwas sagen. Er rechnete uns vor, wie es nicht rentieren könne. Die Zuständigen werden die Rechnung dann auch machen. Das ist mir klar. Sie haben aber zum Aufwerten und zum Starten der ganzen Aktion auch Vergleichszahlen herangezogen. Diese haben anders ausgesehen, als uns Dr. Spichtig Leo vorhin vorgerechnet hat. Ohne Grundlage probiert man das ja nicht. Auch der Kanton bewirtschaftet schliesslich einen See in dieser Art, und er hat noch nicht gesagt, es rentiere nicht.

Wir reden jeweils von grossen touristischen Projekten wie Golfplätzen, Skiliftanlagen und so weiter. Auch da ergeben sich grosse Eingriffe in die Natur und es ergeben sich Immissionen. Bei uns in Lungern haben wir jetzt einmal etwas, das die beiden Sachen gar nicht tangiert. Nun nimmt man andere Argumente dagegen hervor. Wir wollen nicht einen Kredit für das Projekt. Wir möchten nichts anderes als die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Bei allen Gesetzen, selbst wenn wir bis zum Kulturschutzartikel zurückgehen, sind die regionalen Projekte immer mit Millionenkosten für den Kanton verbunden, für die wir Hand bieten können oder unter Umständen Hand bieten müssen. Unser Projekt ist nicht eine Sportanlage, aber es ist sicher auch etwas, das eine regionale Bedeutung haben kann, wenn es rentiert, und das den Kanton keinen Franken kostet.

Wir hoffen, Sie nehmen das zur Kenntnis: Wir wollen nichts anderes als die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit wir das Projekt durchführen können. Es kostet den Kanton keinen Franken. Falls etwas nicht gut ist, können Sie jederzeit das Veto einlegen. Die Grundlagen dazu liegen vor uns.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: An und für sich ist Fischen eine ganz einfache Sache. Im Wikipedia lautet der Beschrieb für das Fischen: Beim Fischen muss nur der Fisch dazu gebracht werden, einen Haken aufzunehmen, der ihn an eine Schnur bindet, sodass er aus dem Wasser gezogen werden kann.

Ganz so einfach wie das Fischen ist die Gesetzgebung über die Fischerei und die Verordnungen nicht. Wir haben das hier Saal schon mehrmals erlebt, sei das, als es um den Sachkundenachweis, um Fangarten oder sogar um Lebendköder ging. So hat es sich der Regierungsrat auch jetzt nicht einfach gemacht, als er die Vorlage erhielt. Es gibt tatsächlich Gründe, die gegen die private Bewirtschaftung des Lungerersees sprechen. Es sind im Besonderen Fragen des Tierschutzes, der Ethik. Auf der anderen Seite gibt es ein gutes Konzept der Gemeinde, das touristische Möglichkeiten aufzeigt, wie sich Lungern weiterentwickeln könnte. Es war nicht Aufgabe des Regierungsrats, das Konzept zu hinterfragen und die Wirtschaftlichkeit zu berechnen. Wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist das Sache der Betreiber.

Zwischen den beiden Punkten musste sich der Regierungsrat entscheiden. Er hat sich für die Eigenbewirtschaftung entschieden. Wir möchten gerne die Vorwärtsstrategie der Gemeinde Lungern diesbezüglich unterstützen, ohne die Argumente der Fischer- oder Naturschutzkreise zu banalisieren. Daher haben wir neu Artikel 3.2 in die Verordnung aufgenommen, in dem der Kanton bestimmt, wie viel der Besatz ist. Die Zahlen, die erwähnt wurden, sind Maximalmengen, bei

denen die Auswirkungen auf die Ökologie und auf die Natur überprüft werden müssen. In den Ausführungsbestimmungen sind die Aufgaben festgelegt, dass Fangstatistiken geführt werden müssen. In der Vereinbarung mit der Gemeinde Lungern steht, dass wir eine Statistik über die verkauften Patente wollen. Daraus wollen wir sehen, wie viele der verkauften Patente einen Sachkundenachweis haben und wie viele nicht. Es besteht also die Möglichkeit, dass der Kanton sehr schnell eingreifen kann, wenn sich negative Auswirkungen zeigen. Das werden wir auch machen. Ich denke, wir sollten einen Versuch wagen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats um Eintreten und Genehmigung trotz der dürftigen Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Sitzung.

II. Verwaltungsgeschäfte

33.09.07

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2010 für das Kantonsspital.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2009.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, möchte ich kurz auf die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kantonsspital Obwalden eingehen. Wie Sie alle gehört haben, wurde vor kurzem an einer Pressekonferenz der Kantone Nidwalden und Luzern bekannt gegeben, dass sie eine Absichtserklärung für eine Spitalregion Luzern/Nidwalden unterzeichnet haben. Der Regierungsrat von Obwalden, die Aufsichtskommission sowie die Spitaldirektion wurden erst kurz vor der Veröffentlichung über das geplante Projekt informiert. Die kantonsrätliche Spitalkommission liess sich dann an ihrer Sitzung ausführlich darüber informieren, welche Auswirkungen sich daraus für unser Spital ergeben können. Es ist festzuhalten, dass wir mit den Kantons-spitälern Nidwalden und Luzern bereits eng zusammenarbeiten und auch Zusammenarbeitsverträge einge-

gangen sind. Diese müssen nach wir vor eingehalten werden, und es ist abzuklären, wie die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts LUNIS gestaltet werden kann.

Die Kommission hält klar fest,

- dass wir nach wie vor zum Spitalstandort Sarnen stehen,
- dass unser Spital mit den bestehenden Kostenstrukturen gut positioniert ist, weil wir im Vergleich mit anderen 60 Spitälern sogar unter dem Mittelwert liegen,
- dass der Bettentrakt so oder so baldmöglichst realisiert werden soll,
- dass die Gespräche mit den Kantonen Luzern und Nidwalden weitergeführt und die künftige Zusammenarbeit geklärt werden muss.

Die Spitalkommission ist auch der Meinung, dass die Suppe lange nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde, und wir jetzt auf keinen Fall in eine Überreaktion verfallen dürfen. Bei der beabsichtigten Spitalregion Luzern/Nidwalden sind noch viele Einzelfragen zu klären. Bei einzelnen Punkten muss dann das Stimmvolk beider Kantone noch darüber befinden. Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen, dass die Absichtserklärung von zwei Regierungsmitgliedern in Nidwalden und Luzern unterzeichnet wurde, die demnächst von ihren Ämtern zurücktreten werden.

Für den Kanton Obwalden wird es wichtig sein, dass unsere Spitalführung und auch der Regierungsrat die weiteren Entwicklungen genau beobachten und die notwendigen Schlüsse rechtzeitig daraus ziehen werden.

Ich komme zum Globalkredit/Leistungsauftrag. Der Regierungsrat beantragt uns einen Globalkredit von insgesamt 15,19 Millionen Franken, was genau dem gleichen Betrag wie letztes Jahr entspricht. Wenn man bedenkt, dass die Gesundheitskosten jährlich steigen, ist ein gleichbleibender Globalkredit als sehr positiv zu beurteilen. Die Investitionspauschale wird mit 1,5 Millionen Franken veranschlagt, was einem absoluten Minimum entspricht, damit längerfristig ein optimaler Betrieb im Kantonsspital garantiert werden kann. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Investitionen vorwiegend für technische Geräte und im Behandlungstrakt eingesetzt werden und keine Gelder in den veralteten Bettentrakt fliessen.

Es ist mit Freude festzustellen, dass für das Jahr 2010 mit über 3'100 Patientinnen und Patienten gerechnet werden kann, was wiederum einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wir durften auch zur Kenntnis nehmen, dass bereits 90 Prozent der Projekte der Strategie 2007 bis 2012 von der Aufsichtskommission entweder umgesetzt oder bearbeitet wurden. Somit kann schon bald die Planung der Jahre 2012 und folgende in Angriff genommen

werden.

Der Computertomograf wurde im Oktober 2009 in Betrieb genommen und bewährt sich bestens. Die vier Fälle pro Tag für den wirtschaftlichen Betrieb des Geräts wurden bereits übertroffen. Zudem fallen künftig tiefere Transportkosten an, da die Fahrten nach Luzern in Zukunft entfallen. Ebenso wurde anfangs November das Notfallkonzept zusammen mit den Hausärzten in Betrieb genommen. Auch hier sind erste Erfahrungen positiv. Dieses Projekt sollte sich auch positiv auf die Kosten auswirken.

Die Spitalleitung hat im Globalkredit eine Nullrunde bei den Löhnen vorgesehen. Dies wird damit begründet, dass auf die wirtschaftliche Situation geschaut wurde, und die Teuerung sogar rückläufig ist. Bei den Lohnvergleichen ist das Kantonsspital gut positioniert und im vergangenen Jahr wurde bereits eine Lohnentwicklung von rund 2,5 Prozent verwirklicht.

Ein zentrales Thema ist nach wie vor die Erneuerung des Bettentrakts. Da im Jahr 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft tritt, ist es notwendig, optimale Betriebsabläufe zu bekommen, damit wir hier keinen Wettbewerbsnachteil haben. Zudem gilt ab diesem Zeitpunkt die freie Spitalwahl und nur mit einem attraktiven Bettentrakt können wir die Patientinnen und Patienten in Obwalden halten. Derzeit läuft die Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Eine Volksabstimmung über den Objektkredit ist frühestens im zweiten Quartal 2011 möglich. Die Spitalkommission fordert den Regierungsrat auf, einen möglichst straffen Zeitplan aufzustellen und diesen auch zu kommunizieren. Wir dürfen keine unnötige Zeit verlieren.

Im Leistungsauftrag haben wir noch über eine Ergänzung zu befinden. In der Psychiatrie soll die Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen erfolgen. Mit Jugendlichen sind Personen unter 16 Jahren gemeint. Leider ist hier ein Bedarf vorhanden. Mit dem Leiter der Psychiatrie, Dr. Frey, steht uns ein Spezialist in diesem Bereich zur Verfügung. Die Ergänzung war in der Kommission unbestritten.

Ich weise noch darauf hin, dass auf Seite 11 der Botschaft am Schluss ein Absatz aufgrund eines Übermittlungsfehlers nicht aufgeführt ist. Es sollte am Schluss noch heissen:

"Nach Fertigstellung des Voranschlags 2010 ergibt sich eine Eigenkapitalhöhe von rund 2,3 Millionen Franken. Der Regierungsrat beurteilt diese Grössenordnung als gerechtfertigt, da die Spitalleitung eine Verwendung des geäußerten Eigenkapitals für strategierelevante Zwecke vorsieht."

Ich bitte Sie, dies noch zur Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle danke ich der Aufsichtskommission, der Spitalleitung wie auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz zugunsten unserer Bevölkerung.

Die Spitalkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Bericht zum Leistungsauftrag und Globalkredit 2010 einzutreten und dem Beschluss auch zuzustimmen. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Dr. Spichtig Leo: Die CSP-Fraktion nimmt positiv Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2010 für das Kantonsspital Obwalden. Ebenfalls stimmt sie einstimmig der Änderung des Leistungsauftrags zu. Es ist erfreulich zu wissen, dass unser Kantonsspital auch 2010 mit dem gleichen Globalkredit von 13,3 Millionen Franken aufwartet. Es ist für mich auch sehr erfreulich, dass ich am 17. September 2009 meine erste Patientin – überhaupt die erste ambulante Patientin – zum CT in unser Spital schicken konnte. Das CT ist angeschafft. Die Investitionen sind mit 1,5 Millionen Franken wieder auf dem Stand der früheren Jahre. Ich glaube, dass diese 1,5 Millionen Franken notwendig sind, um die allernotwendigsten modernen und leider oft teuren medizinischen Geräte anschaffen zu können.

Noch etwas zum CT: Wir haben gegenwärtig einen sehr guten Oberarzt, Facharzt Radiologie, der jeden Tag von Luzern zu uns kommt. Das Gerät arbeitet sehr gut und prompt. Die ganze Abteilung ist engagiert und kompetent. Das höre ich auch von meinen Patienten. Auch die Ambulanzfahrer und die Patienten schätzen es, wenn sie nicht tags und nachts durch den Lopper nach Luzern oder nach Nidwalden fahren müssen, um dort ein CT zu machen. So wie ich gehört habe, haben wir aktuell schon mehr als vier CT pro Tag. Das ist ein wenig mehr, als gegenwärtig in Nidwalden gemacht werden. Mit gutem Gewissen können wir sagen, dass wir mit dem CT über 300 Fahrten (diese kosten 1'000 bis 2'000 Franken) sparen können. Die Patienten müssen zudem nicht mehr verlegt werden. Hier können zum Teil schnellere und genauere Diagnosen gestellt werden. Das hat natürlich wieder Einfluss auf den CMI – Case Mix Index –, sprich Schweregrad. Dieser wurde, das haben wir im Budget ebenfalls gesehen, ein wenig angehoben. So kann pro Fall etwas mehr Geld hereingeholt werden.

In der Abteilung Röntgen haben wir jetzt die notwendigen, für mich korrekten, nachhaltigen Aufrüstungen gemacht. In der Gastroenterologie – der ehemalige Chefarzt Dr. Britschgi war Gastroenterologe – erhalten wir nach längerer Zeit im Januar 2010 wieder einen guten Spezialisten. Unsere Patienten und ich als Hausarzt wissen das sicher wieder zu schätzen. Es war nämlich etwas schwierig, die Leute ohne lange Wartezeiten im Spital unterzubringen.

An dieser Stelle möchte ich den Ärzteteams des Kantonsspitals Nidwalden und Luzern recht herzlich danken, dass sie neben ihrer Arbeit in Luzern oder Stans

wöchentlich ein- bis zweimal nach Sarnen kamen und die Untersuchungen durchführten.

Tarife: Wir haben in der Spitalkommission die Resultate eines Benchmarking von 39 etwa gleich grossen Spitälern gesehen. Bei diesen 39 Spitälern lagen die durchschnittlichen Fallkosten bei 8'766 Franken. Obwalden liegt mit 8'663 Franken über 100 Franken unter dem Durchschnitt. Das ist eigentlich erfreulich zu wissen. Ebenfalls positiv ist, dass sich das Kantonsspital Obwalden mit den festgesetzten 3'947 Franken zufrieden gibt und mit diesen 3'947 Franken arbeiten kann. Somit sind wir nicht – wie die anderen umliegenden Kantone – in ein schwieriges Festsetzungsverfahren verwickelt.

Anzahl Fälle und Leistungen: Ich denke, dass man da realistisch prognostische Annahmen gemacht hat. Durch die Untersuchungen mit dem CT können vermehrt Leistungen generiert werden. Auch in der Handchirurgie läuft es sehr gut. Das ist ein Steckenpferd unseres neuen Chefarztes Dr. Bussard. Er macht das sehr gut, und so gibt es doch ein paar Patienten, die wir nicht nach Luzern schicken müssen.

Zur Jugendpsychiatrie möchte ich Folgendes sagen: Der neue Chefarzt Dr. Conrad Frey hat sich in Obwalden gut eingelebt. Er hat den Facharzttitel für Jugendpsychiatrie. Warum sollen wir da nicht unsere Jugendlichen bei diesem Spezialisten behandeln lassen? Es geht ja vor allem auch um ambulante Jugendpsychiatrie. Luzern ist weiter weg von uns. Dort bestehen zudem längere Wartefristen. Gerade bei Jugendlichen kann es manchmal zu brenzligen Situationen kommen, bei denen das Feuer schnell gelöscht werden muss.

Zum Thema Löhne und Personal sage ich da immer das Gleiche: Tragen wir Sorge zu unseren guten und engagierten Mitarbeitenden. In den Jahren 2007 bis jetzt im budgetierten Jahr 2010 wurden 32 neue Stellen geschaffen. Das sind 11 Prozent mehr. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass in der gleichen Zeit die Fälle von 2'769 auf 3'200 angestiegen sind. Das sind 431 Fälle mehr und entspricht 15 Prozent. Das bedeutet aber auch 15 Prozent mehr Arbeit. Das heisst, es sind eventuell noch mehr, denn die Komplexität der Fälle nimmt zu. Das können wir auch dem Case Mix Index entnehmen. Vor allem in der Medizin haben wir ältere Patienten, die intensiver und komplexer gepflegt werden müssen. Um unser Personal zu stärken, müssen wir ihm Perspektiven aufzeigen. Perspektiven heisst, möglichst schnelle Realisierung des neuen Bettentrakts. Diese Perspektiven gelten für bessere Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte, sicher auch für das Pflegepersonal und für unsere meist portugiesischen Frauen des Reinigungsdienstes. Zu einer guten Perspektive gehört auch eine entsprechende Entlohnung. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man die Löhne etwas angehoben hätte.

Nach Aussagen des Aufsichtsratspräsidenten Herr Würsch stehen wir im Vergleich mit anderen Spitälern sehr gut da. Wenn schon keine Lohnerhöhung, dann hoffe ich sehr, dass man – wie in früheren Jahren – entsprechend der guten Abrechnung einen Bonus ausschüttet.

Zu den Perspektiven noch ein kleines Beispiel: Unsere jungen Mitmenschen werden immer grösser und länger. Die jahrzehntealten Betten müssten eigentlich längst ersetzt werden. Wir können sie aber nicht ersetzen, da die Zimmer zu klein sind. Wir könnten diese Betten nicht herumschieben. Natürlich können wir unsere Patienten nicht kürzer machen.

Ich möchte noch einmal etwas zum bereits x-mal erwähnten Bettentrakt sagen. Er müsste so konzipiert werden, dass die Perspektiven mit einem Zentrumsspital oder mit einem Privatspital wahrgenommen werden könnten. Es sollte möglich sein, ein Gebäude zu haben, das beliebig ausgebaut werden kann, sei das zum Beispiel mit einer Spezialabteilung des Kantonsspitals Luzern oder mit einem anderen Spital. Ich denke, auch unsere Psychiatrie kann nicht ewig in den alten Räumlichkeiten stationiert sein.

Noch zur Perspektive Fusion Kantonsspital Nidwalden und Kantonsspital Luzern: Müssen wir eigentlich Angst haben? Ich denke nicht. Wir müssen jetzt die gute Zusammenarbeit bilateral weiterführen und optimieren und verstärken. Das Kantonsspital Luzern könnte ja die Pflege der Grundversorgung gar nicht übernehmen. Ich plädiere für eine dezentrale Behandlung und Pflege der Grundversorgung. Es ist bekannt, dass, je grösser ein Spital ist, die Grundversorgungsfälle nicht billiger, sondern teurer werden. Daher sind wir wahrscheinlich bei der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 gar nicht so stark benachteiligt. Small ist nicht nur beautiful, sondern auch agiler, beweglicher und wahrscheinlich auch schneller in der Umsetzung von schwierigen neuen Arbeitsprozessen. Das kann eine Chance sein.

Ich wiederhole noch einmal: Das Zentrumsspital braucht uns Obwaldner, Nidwaldner, Urner, Schwyzer et cetera, um ihren Case Load bezüglich komplexen, schwierigen Fälle aufrecht zu erhalten. Wir brauchen die Grundversorgungsfälle, damit wir unseren eigenen Case Load aufrecht erhalten können.

Ich komme zum Schluss zur letzten Perspektive, respektive Strategieumsetzung, zur Notfallstation, die wir Hausärzte seit anfangs November zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten und dem Personal des Notfalldienstes führen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Einrichtung sehr gut angelaufen ist. Es ist eine Win-win-Situation. So sollte es in unserem komplexen Gesundheitswesen eigentlich sein: Ein Zusammengehen mit verschiedenen Playern.

Die CSP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden des Kan-

tonsspitals Obwalden, sie stimmt einstimmig dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit 2010 zu. Das Gleiche gilt auch für die Änderung des Leistungsauftrags.

Infanger Ruth: Nach dem ausführlichen und sehr informativem Votum von Dr. Spichtig als direkt involvierter Hausarzt wird es nun wieder etwas einfacher.

Wir haben es schon gehört: Das Budget 2010 ist im gleichen Umfang wie 2009. Erfreulich ist, dass die steigenden Kosten trotz gleichem Basispreis durch Mehrbelegungen aufgefangen werden sollten.

Die Botschaft ist grundsätzlich übersichtlich und enthält alle Angaben, welche für die Beurteilung des Budgets nötig sind.

Was in der Fraktion nicht ganz verstanden wurde, ist das Kapitel 1.4 über die Umsetzung der 27 Strategie-Projekte 2007 bis 2012. Dort wünscht man sich einerseits eine übersichtlichere Darstellung und klarere Aussagen über den Verlauf der Projekte, und andererseits auch über den finanziellen Aufwand und den entsprechenden Ertrag oder über das Einsparpotenzial und das mindestens bei grösseren Projekten. Wir hoffen, dass wir dies in der Rechnung 2009 nachlesen können.

Da nach Halbzeit der Strategie 2007 bis 2012 bald alle Projekte bearbeitet sind, warten wir gespannt auf die weiteren Absichten und Strategien des Kantonsspitals Obwalden, dies vor allem unter dem neuen Aspekt vom beabsichtigten Zusammenschluss zwischen den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern.

In der Kommission erhielten wir einen sehr guten Eindruck über das Spital. Wir sind überzeugt, dass auf allen Ebenen nach wie vor effizient und kostenbewusst gearbeitet wird. Allen Involvierten gehört da ein grosser Dank.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Budgets 2010.

Koch-Niederberger Ruth: Der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich im Rahmen der letzten Jahre bewegt. Das Ziel für das Jahr 2010 ist wieder eine Erhöhung der Fallzahlen. Überhaupt konnte ich mich versichern, dass im Spital gut gearbeitet wurde. Daher möchte ich mich meinen Vorrednern und der Vorrednerin anschliessen und auch einen Dank aussprechen.

Zum Budget möchte ich zwei positive und einen negativen Punkt zur Sprache bringen.

In den vergangenen Jahren wies ich immer wieder darauf hin, dass das Betriebsergebnis des Spitals nicht isoliert betrachtet werden darf. Es nützt dem Obwaldner und der Obwaldnerin nämlich wenig, wenn das Spital den Steuerzahler weniger kostet, dafür aber die Krankenkassenprämien steigen. Ich stelle nun das

erste Mal fest, dass bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen nicht höchstmögliche Tarife angestrebt werden. Ich werte es positiv, dass die Spitalverantwortlichen nicht das Betriebsergebnis des Spitals isoliert ansehen, sondern die gesamte Kostenentwicklung im Gesundheitswesen im Auge behalten.

Positiv nimmt die Fraktion der SP zur Kenntnis, dass der Antrag auf eine Erweiterung des Leistungsauftrags für die ambulanten Behandlungen von Jugendlichen gestellt wird. Mit Sicherheit ist das ein Bedürfnis. Weil heute ein Arzt, Dr. Conrad Frey, mit entsprechender Ausbildung bereits im Spital Obwalden tätig ist, ist die Leistungserweiterung auch sinnvoll.

Der dritte Punkt ist negativ. Die SP-Fraktion zeigt wenig Verständnis für die Lohn-Nullrunde für die Mitarbeitenden des Kantonsspitals. Wenn wir bedenken, dass es in absehbarer Zeit sehr schwierig sein wird, ausreichend gut ausgebildetes Pflegepersonal zu finden, sollte es das oberste Ziel sein, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Dazu gehört neben anderen Faktoren auch ein zeitgemässer und attraktiver Lohn. Eine Lohn-Nullrunde sendet da negative Signale aus. Ich habe in den Budgets 2006 bis 2010 nachgesehen. Ich habe festgestellt, dass das Spitalpersonal im Vergleich zur Lohnentwicklung der Kantonsangestellten um insgesamt 3,9 Prozent zurückliegt, im Rückstand ist. Das wäre aus Sicht der SP-Fraktion inakzeptabel. Wir haben uns in der SP-Fraktion sogar überlegt, einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Ich habe dann die Lohnentwicklung bei der Spitaldirektorin noch einmal genauer abklären lassen. Hier habe ich dann ganz andere Zahlen erhalten. Gemäss diesen Zahlen ist der Rückstand der Lohnentwicklung "nur" 1,7 Prozent. Bei diesen Zahlen sind jedoch die Erfolgsprämien, die in den letzten Jahren ausbezahlt wurden, noch nicht berücksichtigt. Das hat mir Frau Anton versichert. Damit wäre der Rückstand noch kleiner. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den vorgelegten Budgets der letzten Jahre und der jetzt von Frau Anton ausgewiesenen Lohnerhöhungen. Im Sinne einer transparenten Informationspolitik gegenüber dem gesamten Kantonsrat bitte ich den Regierungsrat Hans Wallimann, die Lohnentwicklung des Spitalpersonals innerhalb der letzten vier Jahre zu erläutern.

Ich bat im Gespräch die Spitaldirektorin, dass sie uns anlässlich einer nächsten Kommissionssitzung darlegt, wie der Lohnvergleich mit anderen Kantonen wirklich ist. Der Präsident der Aufsichtskommission, Stefan Würsch hatte uns gesagt, dass wir nicht schlecht dastehen, respektive gut dastehen. Sicher gibt es darüber Statistiken. Daran bin ich sehr interessiert.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit und zum Leistungsauftrag.

Brücker-Steiner Heidi: Ich habe eine kurze Anmerkung zur Erweiterung des Leistungsauftrags im Bereich Jugendpsychiatrie. Als ansässige freipraktizierende Psychotherapeutin bin ich sehr froh um die Erweiterung des Leistungsauftrags. Es ist, wie das Dr. Leo Spichtig sagte, manchmal sehr schwierig, einen Platz für akut gefährdete Jugendliche zu finden. Ich möchte aber noch eine Anmerkung, welche die räumlichen Voraussetzungen betrifft, anbringen. Ich hoffe, dass die räumlichen Voraussetzungen für die Behandlung der Jugendlichen gegeben sind oder getroffen werden. Es kann für Jugendliche eine grosse Überforderung sein, sich mit akut psychisch kranken älteren Erwachsenen im gleichen Raum aufhalten zu müssen.

Dr. Steudler Guido: Der Kommissionspräsident, der Fraktionspräsident Dr. Leo Spichtig und die anderen Fraktionssprecher haben wirklich alles sehr gut dargelegt, was zum Spital zu sagen ist. Das Unternehmen, der Betrieb, der unter Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget unterwegs ist, ist sehr erfolgreich unterwegs. Die Zahlen beweisen es. Auch zunehmende, spontane Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass es gelungen ist, im alten Bettentrakt die Qualität, die Anzahl der Eingriffe und die Belegung zu steigern. Chapeau!

Die Pflege und die medizinischen Leistungen werden auf einem hohen Niveau angeboten, so hoch wie ich es bis jetzt noch nie erlebt habe. Die Stärke dieses Unternehmens verrät auch den Umgang mit der Akzeptanz aller Unbillen, mit denen das schlingernde Schiff "Gesundheitswesen" ringt. Mit der Akzeptanz der Pauschalen, die in anderen Kantonen angefochten werden, ist man der Meinung, leben zu können. Die Belegschaft, die Spitalleitung, die Aufsichtscommission, der Regierungsrat und die Verwaltung leisten da sehr gute Arbeit. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen beitragen und beigetragen haben.

Trotz der positiven Rückmeldungen und der angenehmen Situation dürfen wir die auf uns zukommenden Schwierigkeiten nicht unterschätzen. Die sich wandelnden Bedingungen in der Gesundheitspolitik fordern uns Jahr für Jahr wieder heraus. Wir müssen sie meistern, wenn das Spital Bestand haben soll.

Bettentrakt: Es ist klar, dass der alte Bettentrakt für das Personal und die Patienten eine Zumutung ist. Er ist zudem ein Unsicherheitsfaktor im medizinischen Bereich. Er gefährdet die Klienten allenfalls in einem nicht zumutbaren Ausmass. Es müssen neue, zeitgemässe Raumverhältnisse geschaffen werden. Die Planung ist unterwegs. Wir brauchen eine Art Salle modulable oder viele solche Zimmer oder den ganzen Bettentrakt, die bezüglich möglicher Erweiterungen, Umnutzungen, Ergänzungen im Angebot ähnlich funk-

tionieren. Niemand weiss heute, was morgen von uns verlangt wird, welche Partnerschaften offeriert werden, die wir eingehen müssen. Das alles muss in einem neuen Bettentrakt Platz haben. Die Spitalkommission hatte bis heute keine Einsicht in die Planung dieses Bettentrakts. Das bedauere ich.

Strategie: Die Zielerfüllung ist ganz beachtlich. Das Ergebnis lässt sich sehen. Dennoch müssen wir in Zukunft aufmerksam bleiben. Wir müssen die Entwicklungen erkennen und uns anpassen. Da sind in erster Linie die Aufsichtscommission und die Spitalleitung gefragt. In diese beiden Gremien habe ich grosses Vertrauen. Das Spital muss weiterhin Qualität zu bezahlbaren Preisen liefern. Partnerschaften sind notwendig und müssen ausgebaut werden. Neue Wege müssen eventuell unternommen werden.

Die Aufsichtscommission zeigt in manchen Bereichen Mut, auch in der Lohngestaltung. Ich bin da nicht ganz der Meinung der SP-Fraktion. Wenn wir im IAFP sehen, dass die Durchschnittseinkommen in Obwalden um minus 7,5 Prozent zu liegen kommen, haben wir doch bei den öffentlichen Angestellten in allen Bereichen eine sehr hohe Jobgarantie und eine volle Lohngarantie. Das ist in Zeiten einer Wirtschaftskrise auch sehr viel wert. Wir dürfen das nicht unterschätzen. Ich verstehe die Sorgen einerseits schon, aber ich finde sie in der heutigen Zeit ein wenig übertrieben.

Ein Thema, das ich vom Finanzdirektor gerne noch ein wenig mehr erklärt hätte, ist das Thema Eigenkapital. Wir wissen, dass das Spital in den letzten Jahren bei grossen Investitionen grosse Leistungen aus eigenem Kapital einbrachte, so bei der CT-Einführung, beim Notfallausbau und so weiter. Trotzdem haben wir immer noch ein Eigenkapital von 2,3 Millionen Franken. Als Nicht-Ökonom wage ich es, die Schaffung von Eigenkapital in einem FLAG-Unternehmen – FLAG = Führen mit Leistungsauftrag und Globalkredit – zu hinterfragen. Mir fehlt das Verständnis dafür. Man kann mir das sicher erklären. Woher kommen die Eigenkapitalien? Aus Steuern? Woher nehmen wir sie? Wie viele Millionen in wie vielen anderen Betrieben gibt es in Form von Eigenkapital in Obwalden? Hat da jemand die Übersicht? Ich nehme es an. 2,3 Millionen Franken sind viel Geld. Meiner Meinung nach ist es in Krisenzeiten, denen wir entgegengehen, der falsche Zeitpunkt, um dieses Geld zu äufnen. Hie und da habe ich das Gefühl, dass man das Eigenkapital auf die hohe Kante legt, oder dass sogar etwas undurchsichtig Geld versteckt wird. Dies ist nicht ein Vorwurf an ein Unternehmen, das ein Eigenkapital verdient, aber als Frage, ob es im heutigen Zeitraum der richtige Moment ist.

Uneingeschränkt und von Herzen bin ich dankbar, ich schätze die hervorragenden Leistungen, und ich danke der ganzen Belegschaft und allen Verantwortlichen bis in die Verwaltung und in den Regierungsrat für die

wirklich erstaunlich gute Leistung auf fast allen Ebenen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Die Gesundheitsversorgung ist aus verschiedenen Gründen in aller Munde: Kostenexplosion, Fusion, Spitalschliessungen. Es verunsichert und ich merke, dass es auch bei uns im Kanton Obwalden ganz gewaltig verunsichert. Die Meldung, dass der Kanton Nidwalden und der Kanton Luzern die Absicht haben, näher zusammenzuarbeiten, verunsichert.

Ich möchte hier ein für allemal ganz deutlich sagen: Wir haben das Gesundheitsgesetz mit Artikel 16, der vorschreibt, dass wir die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen weiterzuführen haben, bis der Artikel geändert wird. Die Verunsicherung ist nicht notwendig, da dieser Artikel nicht so schnell gestrichen werden kann. Es hat aber andere gute Gründe, die auch bereits schon erwähnt wurden. Ich möchte ein paar dieser Gründe, die ganz wichtig sind, noch einmal erwähnen.

Es ist doch wunderbar, dass wir für 2010 einen gleich hohen Globalkredit beantragt erhalten haben. Ganz entscheidend ist es doch, dass das vorliegende Budget auch mit dem fortgeführten Tarif von 3'947 Franken zustande gekommen ist. Es kam trotz der Absenkung der Tarmed-Taxpunktzahl zustande, und es kam zustande, obwohl die Labortarifstruktur zuungunsten des Spitals verändert wurde. Das ist doch erfreulich und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn wir uns aufgaben, würden wir vom Finanziellen her mit jemandem anderem nicht günstiger kommen. Das ist eine gute Voraussetzung. Eine zweite gute Voraussetzung ist doch, dass wir den Tarifvertrag mit der Santé-suisse abgeschlossen haben. Im Gegensatz zu den meisten anderen zentralschweizer Kantonen, die auf ein Tariffestsetzungsverfahren setzen, brachte unser Spital diesen Tarifvertrag unter Dach und Fach. Dieses Festsetzungsverfahren wird kompliziert und könnte dazu führen, dass schlussendlich die Tarife tiefer sein könnten, als wir sie nun haben. Der dritte erfreuliche Punkt ist doch, dass die Fallkosten, die wir im Kanton haben, auf einem guten Niveau sind. Dr. Leo Spichtig hat es auch schon gesagt, dass wir im Vergleich zu den – ich habe nicht nur 39 – 58 Spitälern sogar wenige hundert Franken unter dem Mittel sind. Dazu kommt, dass das bei einer nicht optimalen Bedingung erreicht wurde. Das müssen wir betonen, denn der Bettenrakt erfordert bezüglich der Arbeitsprozesse mehr Aufwand. Es sind umständliche Arbeitsabläufe vorhanden. Da liegt doch auch eine Hoffnung drin, dass mit einem neuen Bettenrakt die Situation noch verändert werden kann, dass die Abläufe vereinfacht werden können, dass die Fallkosten nicht steigen, sondern dass diese sogar noch gesenkt werden kön-

nen. Da besteht ein Potenzial und eine riesige Hoffnung, dass wir – wenn wir es gut machen – weiterhin gut über die Runden kommen.

Für mich ist noch etwas ganz wichtig zu bemerken: Im kleinen Kanton Obwalden besteht doch mit den Hausärzten und dem Spital zusammen ein Verbundsystem. Da ist doch sehr, sehr positiv die Notfallpraxis, die ins Leben gerufen werden konnte, hervorzuheben. Diese Notfallpraxis ist eine wichtige Standortqualität. In Obwalden spielt das System Managed Care – sprich Hausarztmodell – sehr gut. Die Tradition des Hausarztes wird unter dem Begriff Managed Care auch noch eine wichtige Bedeutung erhalten. Insbesondere ist es auch das Zukunftsmodell, das gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen – ich sage ganz klar – erwiesenermassen wirksam ist.

Sie müssen mein Credo, meine Philosophie, von dem ich überzeugt bin, noch einmal anhören. Die Philosophie des Gesundheitswesens lautet: Die spitalmässige Grundversorgung gehört in die Basis hinaus. Dort, wo sich die Familien der Patienten und Patientinnen befinden. Warum bin ich so überzeugt, dass das richtig ist? Weil sich dort die Patientinnen und Patienten am wohlsten fühlen, weil sie vielleicht bereits am Mittag schon von den Angehörigen besucht werden können und sicher am Abend. Welche Wirkung hat das? Dort, wo man sich wohl fühlt, dort ist auch der Heilungsprozess am besten. Dazu kommt, dass man die Basisgrundversorgung zusammen mit einem gut funktionierenden Hausarztmodell machen muss. Darauf müssen wir schauen und daran ist zu arbeiten. Das Ganze muss zusammen mit Partnern gemacht werden. Ich erinnere an die Zusammenarbeit von Luzern und Nidwalden. Ich habe mich morgen vor vierzehn Tagen mit dem zukünftigen Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern zusammengesetzt. Er ist bereit, anfangs Jahr, wenn er im Amt ist, mit den verantwortlichen Leuten zusammenzukommen. Er hat mir versichert, dass er diese Philosophie ebenfalls unterstützt, und dass er sich einsetzen wird, dass die Grundversorgung in der Basis stattfinden kann. Das sind doch gute Zeichen, und da müssen wir uns nicht verunsichern lassen, wenn irgend jemand verantwortungslos verkündet, man müsse die Spitäler auf ein entsprechendes Mass herunterbringen und schliessen, das absolut nicht drin liegt.

Zu den Fragen betreffend Lohn: Ich glaube, das ist das falsche Gremium, das hier über Lohnprozente diskutiert. Ich möchte Ihnen aufzeigen warum. Der Kanton kauft beim Spital Leistungen ein und stellt dafür einen Globalkredit zur Verfügung. Dieser Globalkredit wurde nach den New Public Management-Grundsätzen ausgearbeitet. Diese gelten heute noch. Die Lohnfindung und die Lohnentwicklung ist eine absolut operative Angelegenheit. Es sind privatrechtliche Anstellungsverträge. Das heisst, die Spitalleitung und die Aufsichts-

kommission tragen die Verantwortung, dass die Leistungen, die der Kanton kauft, in einer guten Qualität und von motivierten Mitarbeitenden erbracht werden. Da spielen selbstverständlich der Lohn und die Lohnentwicklung eine wichtige Rolle, aber nicht allein und die einzige. Es sind andere Faktoren, die auch dazu zählen. Auch im Pflegebereich spielt der Personalmarkt. Wenn er austrocknet, greifen entsprechende Mechanismen.

Es ist richtig, dass man Angst – ich sag da “Angst” – oder Bedenken hat, dass man das nötige Pflegepersonal nicht mehr rekrutieren kann. Ich kann Ihnen aber die freudige Mitteilung machen, dass in absehbarer Zeit in Alpnach die ZIG, das ist die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe, den Sitz einrichten wird. Da haben wir einen Vorteil, dass wir die Leute mit kurzen Wegen ausbilden können. Es besteht grosse Hoffnung, dass wir auch in unserem Spital davon profitieren können. Das Spital profitiert auch dadurch, dass keine Übernachtungen bezahlt werden müssen, wie das der Fall wäre, wenn die Ausbildung in anderen Kantonen stattfinden würde. Ich stelle auch fest, dass das Spital bereits Massnahmen ergriffen hat. Die Zahl der Auszubildenden wurde nämlich seit 2005 bis heute von gut 15 auf über 30 verdoppelt. Man reagiert und wirkt also bereits entsprechend. Ich meine, dass wir das Wissen gar nicht haben, ob es richtig, dass in diesem Beruf die entsprechenden Lohnanpassungen gemacht werden müssen oder nicht. Das ist eine operative Aufgabe, und diese dürfen wir den zuständigen Stellen nicht wegnehmen. Wir dürfen auch nicht Vergleiche anstellen, die sowieso hinken. Es ist nicht das Gleiche, ob wie eine Angestellte in der Verwaltung oder im Spital eine Person im Pflegeberuf ersetzen müssen. Das untersteht anderen Mechanismen. Wenn man von Transparenz redet und diese Transparenz auch fordert, dann meine ich, dass man die entsprechenden Lohnentwicklungen der Verwaltung und des Spitals auch transparent aufzeigen kann. Ich weiss, dass die fragende Person diese erhalten hat. Sie weiss alles. Geht es nun darum, dass ich hier tabellarisch ausführe, in welchen Jahren die Verwaltung sich wie entwickelt hat, und wie sich das Spital in dieser Zeit anders entwickelt hat? Dann müssen wir aber auch noch sagen, wie es sich mit den Boni verhält. Dann wird es kompliziert. Ich finde das unfair.

Wir müssen transparent bleiben und denjenigen, die Einsicht haben wollen, diese selbstverständlich geben. Das heisst aber nicht, dass mit Transparenz eine allgemeine Veröffentlichung von Tabellen bei allen Gelegenheiten gemeint ist. Das trägt überhaupt nicht zu einer besseren Zufriedenheit der Angestellten bei, weil dann leere Zahlen verglichen werden. Diejenigen, die einen Lohnvergleich haben wollen, können bei mir vorbeikommen. Ich zeige Ihnen das gerne.

Eigenkapital: Das ist ein absolut wichtiges und berechtigtes Anliegen. Soll man Eigenkapital in einem Spital zugestehen oder nicht? Wir beobachten die Entwicklung. Das Eigenkapital, welches das Spital anlegen konnte, entstand daraus, dass bei einer Unterschreitung des festgelegten Globalkredits die Hälfte an den Kanton zurückgeht und die andere Hälfte beim Spital bleibt. Daraus konnte Eigenkapital angehäuft werden. Jetzt geht es darum, dass es richtig und wichtig ist, dass beobachtet wird, was das Spital mit diesem Eigenkapital macht. Solange das Spital das Geld bei wichtigen Investitionen strategiegerecht einsetzt und das in einer Grössenordnung passiert, wie bis jetzt, dann darf man der Sache freien Lauf lassen. Das darf man bejahen. Ich sage aber noch einmal: Es muss offen gezeigt werden, wie hoch der Betrag ist. Es muss darüber diskutiert werden, und das haben wir in der vorbereitenden Kommission gemacht.

Aus meiner Erfahrung möchte ich noch sagen: Wenn man in einer Unternehmensleitung ist und irgendwie einen Teil Eigenkapital bilden kann, mit dem man nachher strategiekonform etwas bewirken kann, dann animiert es diejenigen, die in dieser Funktion sind, speziell zu arbeiten und gut zu sein. Wenn man den ganzen Betrag wieder dem Kanton zurückgeben müsste, wäre das nicht ein solches Anreizsystem.

Ich komme zum Dank. Ich möchte allen, die sich in dieser Grundversorgung im Gesundheitswesen des Kantons Obwalden während 365 Tagen und 24 Stunden einsetzen ganz herzlich danken. Dieser Dank geht an alle. Ich sage es noch einmal: Es ist ein Verbundsystem zwischen Hausärzten und Spital. Vielen Dank, macht weiter so.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2010 für das Kantonsspital zugestimmt.

32.09.11/33.09.08

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 sowie den Staatsvoranschlag 2010.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013; Staatsvoranschlag 2010; Anträge der GRPK vom 5. November 2009; Antrag der GRPK vom 5. November 2009 zum Staatsvoranschlag 2010; Anmerkungen der GRPK vom 3./4. Dezember 2009 zur Integ-

rierten Ausgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013; Antrag der SP-Fraktion vom 2. Dezember 2009; Antrag der CSP-Fraktion vom 30. November 2009.

Zur Beratung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat: Das vergangene Jahr ist geprägt von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Den Kanton Obwalden trifft es zwar im Vergleich, das darf man sagen, weniger stark als andere Kantone. Trotzdem wird sich die wirtschaftliche Rezession mit einer gewissen Verzögerung auch auf unseren Finanzhaushalt auswirken. Dementsprechend haben sich die Rahmenbedingungen für das Jahr 2010 geändert. Künftigen Mehrausgaben – aufgrund von anstehenden Grossprojekten – stehen jetzt voraussichtlich leicht verminderte Einnahmen gegenüber.

Trotz dieser Ausgangslage darf der Kanton Obwalden für das Jahr 2010 einen ausgeglichenen Staatsvoranschlag präsentieren. So sieht die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von 275,2 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von rund 0,6 Millionen Franken vor. Der Gesamtaufwand liegt aufgrund der geringeren Abschreibungen um 14,3 Millionen Franken tiefer als der Voranschlag für das laufende Jahr 2009. Gegenüber den Vorjahren ist der reduzierte Ressourcenausgleich des NFA spürbar.

Seit der Initiierung der Steuerstrategie ab dem Jahr 2006 haben sich im Kanton Obwalden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und das potenzielle Steuersubstrat stark verbessert. Dementsprechend reduziert sich der Ressourcenausgleich für Obwalden. So weist Obwalden neben dem Kanton Solothurn als einziger ressourcenschwacher Kanton eine Verbesserung auf. Das wirkt sich systembedingt auf die Ausgleichszahlungen im Rahmen des NFA aus. In keinem anderen Kanton ist die frankenmässige Veränderung annähernd so hoch wie in Obwalden. Es sind insgesamt 10,9 Millionen Franken. Das ist der objektive Tatbeweis dafür, dass die kantonale Steuerstrategie ihre Wirkung entfaltet. Das heisst, Obwalden stärkt seine eigene Finanzkraft und entlastet dadurch die Geberkantone. Ich unterstreiche das noch einmal: Da für die Berechnung des Finanzausgleichs 2010 die Jahre 2004, 2005 und 2006 als Basis genommen werden, wird mit 2006 erstmals ein Jahr mit Steuerstrategie miteinbezogen, was eine Entlastung der Geberkantone zur Folge hat. Wir haben 10,9 Millionen weniger Ressourcenausgleich von den Geberkantonen. Das darf man in die ganze Welt hinaus sagen.

Weiter sind im Voranschlag 2010 1,7 Millionen Franken mehr an individueller Prämienverbilligung einge-

setzt. Das, um die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung abfedern zu können. Der Kantonsrat wird anfangs Jahr über den definitiven Betrag und die entsprechenden Parameter entscheiden. Aus heutiger Sicht ist zu sagen, dass Obwalden trotz der hohen Prämiensteigerungen zu den Kantonen mit den tiefsten Krankenkassenprämien gehört. Die Prämien sind im Kanton Obwalden zudem systembedingt – nicht weil die Gesundheitskosten im Kanton sehr stark steigen würden, sie sind 2009 nämlich sogar im grünen Bereich – weniger stark gestiegen als in den anderen Kantonen. Der Ausgleich – das flechte ich hier gerne ein – ist damit begründet, dass die Krankenkassen Reserven anlegen müssen. Die Krankenkassen haben den Kanton Obwalden bisher zu wenig mit Reserven bestückt. Weiter kann man auch sagen, dass das Sozialziel von 40 Prozent – und somit derjenige Bevölkerungsteil, welcher in den Genuss der Prämienverbilligung kommt – im schweizerischen Vergleich in den vordersten Rängen liegt. Wir können das mit den 1,7 Millionen Franken entsprechend halten.

Ich komme zum Staatspersonal, zur individuellen Lohnerhöhung. Der Staatsvoranschlag 2010 sieht einen Personalaufwand von 52,4 Millionen Franken vor. Das ist eine Steigerung von 0,5 Millionen Franken. Auf eine generelle Lohnerhöhung soll aufgrund der wirtschaftlichen Situation verzichtet werden. Ich mache den Hinweis auf die Monatsteuerung gemäss Landesindex für Konsumentenpreise vom Oktober dieses Jahres von 0,6 Prozent. Hingegen ist eine leistungsbezogene Lohnerhöhung von einem Prozent vorgesehen, um allen Mitarbeitenden mit gutem Leistungsnachweis eine angemessene Lohnentwicklung gewähren zu können. Da muss ich eine Präzisierung machen. Wenn wir sagen, allen Mitarbeitenden, dann hat das folgenden Grund: Unser System, das ja altersbedingt zwischen dem 20. und 45. Altersjahr eine steigende Kurve hat, braucht es nach der Altersstruktur, die wir bei unseren Mitarbeitenden heute haben, ziemlich genau ein Prozent Lohnerhöhung, um eine Abdeckung zu haben. Wenn wir das eine Prozent nicht geben, dann nimmt man das älteren Mitarbeitenden, die auch gute Leistungen erbringen, weg.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von – man höre und staune – 118,6 Millionen Franken geplant. Im laufenden Jahr sind es 87,3 Millionen Franken. Die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 84,3 Millionen Franken führen aber immer noch zu sehr hohen Nettoinvestitionen von 34,3 Millionen Franken, die durch den Kanton zu finanzieren sind. Da verhält sich der Kanton, gewollt oder ungewollt, antizyklisch. Die Kosten stellen für den Kanton Obwalden einen sehr hohen Betrag dar und sind im Zusammenhang mit den wichtigen laufenden Bauvorhaben im Bereich Infrastruktur und Hochwasserschutz zu sehen.

Es ist absehbar, dass die finanziellen Herausforderungen im Bereich der Investitionen in den kommenden Jahren nicht abnehmen werden. Für das Jahr 2010 sind folgende, hauptsächlich grosse Posten verlangende Investitionen vorgesehen: Im Bereich Hochbau: Kantonsschule, Mehrfachturnhalle und die Übernahme des Werkhofs Foribach; Öffentlicher Verkehr: Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn; Gefahrenabwehr: Wasserbaumassnahmen, Schutzwaldpflege.

Dadurch zeichnet sich ein negatives Finanzierungsergebnis von 25,4 Millionen Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt tiefe 26 Prozent.

Ein paar Worte zum Priorisierungsprogramm: Auch für die kommenden Jahren werden wir eine Rekordhöhe von Investitionen und damit auch wachsende Ausgaben aufweisen. Der Kanton Obwalden steht im Jahr 2010 vor einem finanzpolitischen Wendepunkt. Nach Jahren mit Überschuss folgen ab 2011 Jahre mit finanziell weniger guten Aussichten. Wenn wir jedoch weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik gewährleisten wollen, dann müssen wir uns diesen wachsenden Ausgaben stellen. Ein wichtiges Instrument dafür stellt die Ausgabenbremse dar. Sie sorgt für die Eindämmung einer übermütigen Ausgabenmentalität und garantiert damit die Nachhaltigkeit und den vernünftigen Umgang mit Steuergeldern. In Anbetracht der heutigen Lage muss allerdings befürchtet werden, dass der Kanton ab dem Jahr 2011 die für den Finanzhaushalt so wichtige Ausgabenbremse nicht ohne Massnahmen weiter einhalten kann. Uns droht, dass wir mehr ausgeben als einnehmen. Der Regierungsrat will das verhindern. Alles andere wäre verantwortungslos. Daher hat er sich dazu entschieden, im kommenden Jahr ein Programm zur Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben zu erstellen und das als übergeordneten Schwerpunkt in die Finanzplanung 2010 aufzunehmen. Das heisst unter anderem, dass anstehende Projekte betreffend Realisierungszeitpunkt klar priorisiert werden müssen. Das Notwendige ist vom Wünschbaren zu trennen, wobei nur das Notwendige in Angriff genommen werden kann. Der Regierungsrat ist sich der grossen Herausforderung bewusst. Zum Wohl einer soliden Finanzpolitik ist es allerdings der einzige gangbare Weg. Das gilt im Übrigen auch für etliche andere Kantone und auch für den Bund. Nur dadurch können Ausgaben und Einnahmen wieder in Einklang gebracht und der Finanzhaushalt entlastet werden. Nun noch etwas ganz Wichtiges: Unser Wohlstand wird dadurch kaum geschmälert. Er ist verantwortbar. Daher sind wir auch bereit, die grosse Herausforderung anzupacken, und ich ermuntere Sie, das auch zu tun.

An dieser Stelle möchte ich noch Folgendes sagen:

Die ehrliche und realistische Darstellung der finanziellen Situation steht nicht im negativ belastenden Zusammenhang mit der kantonalen Steuerstrategie. Man muss klar wissen, dass die Situation noch unfreundlicher wäre, wenn wir uns in den letzten Jahren nicht fit gemacht hätten. Es geht nicht nur um Konjunktur oder nicht Konjunktur. Es geht auch darum, dass der Kanton Obwalden eigenständige Finanzpolitik betreiben kann und nicht ausschliesslich vom Tropfen des Bundes abhängig ist. Das verlangt, dass in guten und auch in schwierigen finanziellen Zeiten haushälterisch mit den Staatsfinanzen umgegangen wird. Der Kantonsrat hat bisher die nachhaltige Finanzpolitik des Regierungsrats mitgetragen. Dafür bin ich Ihnen als Finanzdirektor – aber auch als Gesamtregierungsrat – sehr dankbar. Ich bin überzeugt, dass sich die gute Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und auf den Voranschlag 2010 eintreten.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen guten, ja zumindest in der Laufenden Rechnung mit 0,6 Millionen Franken einen positiven Staatsvoranschlag 2010 vor. Gehen wir aber etwas vertiefter in das umfangreiche Daten- und Zahlenmaterial und schauen insbesondere ein paar Jahre voraus, dann sieht es eher düster aus. Dem Regierungsrat und auch uns, dem Kantonsrat, stellen sich in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen.

Die Konjunkturentwicklung für den Kanton Obwalden ist von der weltweiten und von der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Das heisst, dass der seit Mitte des letzten Jahres eingetretene Konjunkturerinbruch – verursacht durch die weltweite Finanzkrise – jetzt seine Auswirkungen im Staatsvoranschlag 2010 zeigt. Es ist zu befürchten, dass wie in früheren Krisenjahren für Obwalden eine verzögerte Einbruchphase zu erwarten ist.

Der Rückgang des Bundesressourcenausgleichs darf nicht mit der konjunkturellen Stagnation der Steuererträge zusammenfallen. Man darf das nicht als Scheitern der Steuerstrategie bezeichnen. Seit der Initiierung der Steuerstrategie 2006 konnte der Kanton Obwalden die Wirtschaftsfähigkeit, den Wirtschaftsstandort und die potenziellen Steuersubstrate stark verbessern. Es wurden zirka 2'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Obwalden weist als einziger ressourcenschwacher Kanton eine Verbesserung auf. Gerade das wirkt sich systembedingt auf die Ausgleichszahlungen im Rahmen des NFA aus und ist als objektiver Beweis anzusehen, dass die kantonale Steuerstrategie zumindest im steuerlichen Teil ihre Wirkung entfaltet.

Ich gehe nachfolgend auf folgende Punkte ein: Kom-

missionsarbeit, Lohnentwicklung, IAFP und Staatsvoranschlag 2010, Finanzplan und Priorisierungsprogramm.

1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die Überprüfung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 und des Staatsvoranschlags 2010 analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei stützte man sich auf einen Mehrjahresprüfplan und durchleuchtete verschiedene Abteilungen und Arbeitsstellen intensiv und diskutierte dabei über laufende Projekte. An dieser Stelle sei der Dank an den Regierungsrat und an die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit ausgerichtet.

In der Kommissionsarbeit wurden die Delegationsgespräche analysiert. Man stellte einige Fragen aus dem Plenum zuhänden des Finanzdirektors. In einer weiteren Sitzung wurde die Fragenbeantwortung behandelt.

2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. September 2009 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsvoranschlag eine Lohnsummenentwicklung von null Prozent generell und einem Prozent individuell beantragt. Der Regierungsrat begründet diese Entwicklung unter den aktuellen Voraussetzungen als marktkonform. Die GRPK hat an der Sitzung vom 5. November festgehalten, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung im aktuellen Umfeld betrachtet als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Aufgrund der aktuellsten Teuerungszahlen, die auf dem gleichen Niveau stehen wie im Vorjahr, ist eine Nullrunde bei der generellen Lohnerhöhung richtig. Die GRPK ist sich bewusst, dass Investitionen in die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden insbesondere in konjunkturell unsicheren Zeiten eine wichtige Massnahme zur positiven Entwicklung des Kaufverhaltens bilden. Die Investitionen in die Lohnentwicklung müssen aber auch verschiedenen Kriterien standhalten. Das sind: Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, allgemeine Konjunkturlage und Arbeitslosigkeit. Die GRPK hat sich schlussendlich leiten lassen, dass eine individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent dem aktuellen konjunkturellen Umfeld Rechnung trägt.

3. IAFP und Staatsvoranschlag 2010

Wie einleitend bemerkt, legt uns der Regierungsrat einen knapp positiven Staatsvoranschlag vor. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse eingehalten ist. Zusammen mit dem Voranschlag 2010 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der Integrierten Aufgaben- und

Finanzplanung vorgelegt. Diese knüpft an die langfristige Strategieplanung 2012+ und an die mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 an. Im rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2010 konkretisiert. Der IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass jedoch weniger Aufgaben im IAFP aufgenommen wurden als in den Vorjahren und hier bereits eine Priorisierung stattgefunden hat. Die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte für 2010 liegen in den folgenden Bereichen: Neue Amtsdauerplanung, Anpassung Strafrechtspflege und Zivilrechtspflege, Projektwettbewerb Ersatz Bettentrakt, Langfristmassnahmen Hochwassersicherheit, verschiedene Massnahmen im Bereich Richtplanung zur Verbesserung Standortfaktoren und das bereits erwähnte Priorisierungsprogramm von staatlichen Leistungen und Aufgaben.

4. Finanzplan und Priorisierungsprogramm

Der Finanzplan ist über das Jahr 2010 hinaus vage und zeigt schlechte Tendenzen auf. Die Zahlen haben wir vom Finanzdirektor gehört. Die Indikatoren unterstreichen die Verschlechterung:

- Rückgang des Bundesfinanzausgleichs,
- ansteigende Ausgaben in verschiedenen Bereichen,
- konjunkturbedingte Stagnation bei den Steuerträgen,
- Selbstfinanzierungsgrad massiv unter 100 Prozent.

Die GRPK ist der Ansicht, dass in der Medienmitteilung zum IAFP und zum Staatsvoranschlag zu wenig auf die finanziellen Aussichten in den nächsten Jahren eingegangen wurde. Zwar ist das vorgesehene Priorisierungsprogramm eine Massnahme, die eine deutliche Sprache spricht. Wir haben damit die Information erhalten. Gegen aussen haben wir das aber nicht so wahrgenommen. Da ist noch einiges an Kommunikationsarbeit notwendig. Ich habe es bereits angesprochen, dass der Regierungsrat vor hat, 2010 ein Priorisierungsprogramm über die staatlichen Leistungen und Aufgaben zu erstellen. Auch der Kantonsrat wird hier gefordert sein, um dem Projektziel die notwendige Unterstützung und Akzeptanz entgegenzubringen. Das erwähnte Priorisierungsprogramm wird auf Seite 43 beim Finanzdepartement als wichtiges Departementssjahresziel für 2010 aufgeführt. Es geht hier um ein Programm für die Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben mit Wirkung ab 1. Januar 2011, das wir hier im Kantonsrat genehmigen werden. Für die GRPK ist es wichtig, dass das Jahresziel als departementsübergreifende Aufgabe verstanden wird, denn schlussendlich muss das Programm von allen Ebenen getragen werden – auch von uns, dem Departement. Das haben vermutlich noch nicht ganz alle erkannt.

Ich schiebe hier eine persönliche Bemerkung ein, da die GRPK dazu nicht mehr Stellung nehmen konnte.

Als ich gestern den Antrag der CSP-Fraktion betreffend der Erhöhung der Prämienverbilligung gesehen hatte, wurde mir schlagartig bewusst, dass das Priorisierungspegel kurz vor den Wahlen und Initiativabstimmung noch gewaltigen Ausschlägen unterworfen ist. Da hat sich der Regierungsrat auf seiner Seite vorgenommen, im Planjahr 2011 eine Verbesserung von sieben Millionen Franken anzustreben und will mit viel Aufwand ein Projekt erarbeiten. Was passiert nun auf der anderen Seite? Da wird vom Parlament eine Forderung in Millionenhöhe beantragt. Alle, auch das Parlament, sind hier schlussendlich gefordert, das Augenmass für die Zukunft zu schärfen und aktiv mitzuwirken. Priorisieren heisst für mich auch, Ziele zu definieren, anstatt bestimmte Beträge zur Verteilung zu beantragen. Wir stehen hier vor einer spannenden Aufgabe, und wir stehen schlussendlich in der Verantwortung.

Abschliessend danke ich dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts und an dieser Stelle auch einmal allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz, den sie das ganze Jahr leisten.

Im Namen der GRPK und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Küng Lukas, Kommissionssprecher RPK: Gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b sowie Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes unterbreiten der Regierungsrat und das Obergericht dem Kantonsrat jährlich den Voranschlag sowie die rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung. Gemäss Art. 30 Bst. a des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus, beinhaltend insbesondere den Voranschlag sowie die Rechnung.

Entsprechend diesem gesetzlichen Auftrag hat die RPK den Staatsvoranschlag 2010 anlässlich ihrer halbtägigen Sitzung vom 11. November 2009 behandelt und vorgängig mittels Delegation im Detail unter anderem mit der zuständigen Departementsvorsteherin und dem Präsidenten des Obergerichts besprochen.

Die Rechtspflegekommission entsendet zwecks Vorbereitung dieses Geschäfts jeweils eine Zweierdelegation zur Departementsvorsteherin, zum Präsidenten des Obergerichts, zu den Strafuntersuchungsbehörden – Staatsanwaltschaft und Verhöramt – sowie zur Abteilung Betreuung und Konkurs. Beim Datenschutzbeauftragten, welcher den Kanton Obwalden zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Schwyz beschäftigt, fand noch kein Delegationsbesuch statt. Ein solcher wird erfolgen, wenn der erste Tätigkeitsbericht dieser neu geschaffenen Stelle vorliegt. Dies dürfte Ende März 2010 der Fall sein.

Im Rahmen dieser Delegationsgespräche werden nebst der IAFP und dem Voranschlag jeweils auch

weitere relevante Punkte wie Statistiken, Pendenzenlage, Ressourcen und Projekte besprochen, sodass eine ganzheitliche Prüfung stattfinden kann. Im Allgemeinen konnten die Delegationen aufgrund ihrer Besuche eine positive Beurteilung bezüglich Arbeitsweise und Pendenzenlage in den jeweiligen Ämtern abgeben.

Die RPK stellt fest, dass der Voranschlag 2010, was die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und das Konkursamt angeht, keine ausserordentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009 respektive der Rechnung 2008 aufweist. Soweit kleinere Abweichungen existieren, sind diese nachvollziehbar oder konnten uns entsprechend erläutert werden.

Die per 1. Januar 2011 neu in Kraft tretenden eidgenössischen Prozessordnungen werden die Rechtspflege grundlegend verändern. Insbesondere im Bereich der Strafverfolgung bringt diese Gesetzesvorlage massive Veränderungen mit sich, sei dies in der Behörden- und Gerichtsorganisation oder auch inhaltlich durch angepasste Verfahrensvorschriften. Das bisherige Verhörriechtermodell wird durch das Staatsanwaltschaftsmodell abgelöst und die bisherige kantonale Prozessordnung wird durch eine gesamtschweizerische Regelung ersetzt. In den Budgets – insbesondere des Verhöramts – sind deshalb im kommenden Jahr zusätzliche Mittel für die Aus- und Weiterbildung des Personals vorgesehen, um dieses auf die im Folgejahr stattfindenden Änderungen vorzubereiten.

Der Staatsvoranschlag 2010 betreffend der Gerichte kann ebenfalls als kontinuierlich bezeichnet werden. Die einzige wesentliche Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergibt sich im Personalbereich. Sowohl beim Obergericht, als auch beim Verwaltungsgericht sowie bei den Kantonsgerichten sind die Arbeitsbelastungen sowie die Pendenzenlast nach wie vor sehr gross. Entsprechend sollen bei diesen Instanzen im kommenden Jahr die mit Beschluss des Obergerichts vom 18. August 2009 bewilligten ausserordentlichen Gerichtsschreiberstellen im kommenden Jahr weitergeführt werden. Entsprechend sind im Voranschlag für Aushilfspersonal bei den genannten drei Instanzen je 60'000 Franken budgetiert.

Der RPK wurden die Gründe und die Notwendigkeit dieser Entlastungsmassnahmen durch den Obergerichtspräsidenten umfassend und begründet dargelegt. Die RPK unterstützt die Bestrebungen zum Pendenzabbau und zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Für die Rechtssuchenden ist es wichtig, dass Entscheide innerhalb einer angemessenen Frist ergehen.

Im Gegenzug ist im Budget des Kantonsgerichts ein Mehrertrag bei den Gebühren im Umfang von 50'000 Franken budgetiert, da durch den Pendenzenabbau mehr Fälle erledigt werden sollen.

Was die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 im engeren Sinne betrifft, so wird im kommenden Jahr sicher die Umsetzung der Justizreform sowie die Verabschiedung der neuen Polizeigesetzgebung im Zentrum stehen. Es handelt sich hier um zwei gewichtige Projekte, welche uns bald auch hier im Rat beschäftigen werden. Eine effiziente, gut funktionierende Justiz und die Gewährleistung einer angemessenen inneren Sicherheit sind genauso wie tiefe Steuern wesentliche Schlüsselfaktoren für die Attraktivität unseres Kantons. Es gilt hier, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Es ist entscheidend, auf neue Formen der Kriminalität, wie man sie in unserem Kanton leider vermehrt feststellen muss, rechtzeitig und beherzt zu reagieren. Insbesondere der Polizei, welche die wesentlichen Ermittlungen durchzuführen hat, oder auch den Verhörämtern respektive der diesen nachgelagerten Gerichtsbehörden sind die notwendigen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die RPK unterstützt – respektive fordert – in diesem Bereich mit Nachdruck ein proaktives Vorgehen.

Soweit die kurzen Ausführungen zur Integrierten Aufgaben und Finanzplanung 2010 bis 2013 und zum Staatsvoranschlag 2010, was die Rechtspflege betrifft. Im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission und gleichzeitig auch im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 und auf den Staatsvoranschlag 2010 sowie Zustimmung zum entsprechenden Kantonsratsbeschluss, was die Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt sowie den Datenschutz betrifft.

Brücker-Steiner Heidi: Als Mitglied der Rechtspflegekommission beschäftigen mich Fragen der Sicherheit und Rechtspflege und als Mitglied der GRPK interessieren mich Finanzfragen und Fragen der Entwicklung unseres Staatswesens.

Aus der Arbeit in den beiden Kommissionen muss ich feststellen, dass im Bereich der Sicherheit bereits einige Aufgaben auf uns zugekommen sind und auch noch weitere auf uns warten, und dass die Steuerstrategie uns nicht nur Geld bringt, sondern uns auch etwas kostet. Es wäre ein grosser Fehler, die notwendigen Mittel dafür nicht zur Verfügung zu stellen.

Die Steuerstrategie zieht leider nicht nur seriöse Firmen an. Kommt es zu einer Anzeige, ist nicht nur der für Wirtschaftskriminalität spezialisierte Untersuchungsrichter, sondern wie bei jeder anderen Anzeige auch die Polizei gefordert. Laut geltendem Polizeigesetz ist der Korpsbestand auf 50 Personen begrenzt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass man bei der Erfüllung der Aufgaben Lücken in Kauf nehmen muss. Einschränkungen bei den Ermittlungen, der Prävention

und der sichtbaren Präsenz sind unumgänglich. Diese Lücken haben bereits vor der Steuerstrategie bestanden, und sie werden vor allem mit dem auf 50 Personen beschränkten Korpsbestand im geltenden Polizeigesetz begründet. Die Lücken werden in Zukunft nicht kleiner. Beim Ermitteln von wirtschaftskriminellen Delikten stösst die Polizei zunehmend an Grenzen und schliesslich müssen auch spezialisierte Polizisten eingesetzt werden können, damit professionell ermittelt werden kann.

Um die Polizei von den alltäglichen Arbeiten zu entlasten, werden gewisse Sicherheitsaufgaben heute von Gemeinden an private Sicherheitsdienste delegiert. Private Sicherheitsdienste können nur punktuell eingesetzt werden. Sie markieren zwar eine gewisse Präsenz, haben aber keine wirklichen Kompetenzen. Das Gewaltmonopol ist eine zentrale Komponente der Staatsgewalt und kann nicht an Private delegiert werden.

Ich erwarte, dass nach der Revision des Polizeigesetzes die notwendigen Stellen schrittweise bewilligt werden. Diese Erwartung hat nichts mit neuen Begehrlichkeiten zu tun.

Auch die Strafverfolgungsbehörden sind gefordert und beim Verhörer für Wirtschaftsdelikte spitzt sich die Situation zu. Er ist überlastet. Die Fälle werden immer komplexer und damit aufwendiger. Der Verhörer für Wirtschaftsdelikte arbeitet für die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri, welche zusammen eine Konkordatsvereinbarung abgeschlossen haben. Bezüglich des Kostenverteilens soll eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden, da der Kanton Obwalden zu viele Fälle schickt. Weiter ist eine erhebliche Zunahme von internationalen Rechtshilfegesuchen zu verzeichnen. Es entstehen zunehmend Probleme mit Konkursen, die internationale und sogar kontinentübergreifende Verfahren betreffen.

Ein Leserbriefschreiber schrieb: Hoffen wir nun, dass er – gemeint ist der Regierungsrat – nicht auch noch auf die Idee kommt, mit einer unterbesetzten Polizei bei gewissen sizilianischen Nachbarn zu werben, welche bekanntermassen auch finanzstark sind.

Die innere Sicherheit und Rechtssicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für einen standortattraktiven Kanton Obwalden. Es ist gefährlich, die Sicherheit zu vernachlässigen und zwar nicht nur im Hinblick auf mögliche Neuzuzüger, sondern nicht zuletzt auch wegen der Obwaldner Bevölkerung.

Wenn man in die Offensive geht, wie wir dies mit der Steuerstrategie tun, macht man auf sich aufmerksam, und man wird auch scharf beobachtet. Das mussten wir unlängst wieder deutlich spüren. Sie alle kennen die Reaktion in den Medien auf die arbeitsrechtlichen Äusserungen auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung. Man kann solche Äusserungen gewichten wie

man will, aber sie sind Ausdruck dafür, wie man Obwalden in den letzten Monaten in der Schweiz wahrgenommen hat. Jedenfalls wurde über Obwalden nicht besonders freundlich gesprochen.

Die Steuerstrategie muss nicht von der ganzen Schweiz unterstützt werden, aber die einheimische Bevölkerung muss sie mittragen. Das Abstimmungsergebnis des letzten Wochenendes zu den Wohnzonen hat uns die Grenzen aufgezeigt. Mit diesem Resultat hat die Bevölkerung wahrscheinlich gepunktet und im Nebeneffekt auch für eine versöhnlichere Haltung der Schweizer Bevölkerung gegenüber Obwalden gesorgt. Zu den finanzpolitischen Überlegungen als Mitglied der GRPK:

Zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag in den nächsten Jahren: Auf der Aufwandseite haben wir Rekordinvestitionen, die finanziert werden müssen und die danach entsprechend hohe Abschreibungen generieren, was ja automatisch den zukünftigen Aufwand in die Höhe treibt. Wir haben gewisse Stellen zu schaffen, zum Beispiel im Bereich der Sicherheit, im Zusammenhang mit der Justizreform oder bezüglich Aufgaben, welche der Bund dem Kanton via NFA übertragen hat.

Wie sieht es auf der Ertragsseite aus? Das schwierige wirtschaftliche Umfeld mit gebremstem Wachstum hat Auswirkungen auf die Steuererträge. Die Bundesgelder sind rückläufig. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat ein Priorisierungsprogramm in Auftrag gegeben. Damit sollen 2011 sieben Millionen Franken gespart werden. Weiter soll die Staatsquote bezogen auf die Angestellten in der Verwaltung von 94 auf 100 erhöht werden. Eine Vollzeitstelle auf 100 Einwohner gilt als anzustrebendes Ziel. Woher kommt diese Zahl? Welche Bedeutung, welchen Wert oder auch welche Güte hat eine solche Zahl? Wie sieht dies bei anderen vergleichbaren Kantonen aus? Meine Recherchen haben nicht wirklich ein Resultat ergeben.

Ich habe mir überlegt, welche Konsequenzen ein solches Ziel hat, wenn beispielsweise an den kantonalen Schulen Lehrpersonen angestellt werden müssen, weil die Schülerzahlen zunehmen. Ein attraktives Bildungsangebot und Bildungsumfeld ist ein erklärtes Ziel. In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung werden optimale Bedingungen bis zur gymnasialen Maturität und zum Lehrabschluss bis zur Berufsmaturität im Kanton als Standortvorteil definiert. Oder wenn, wie schon erwähnt, Stellen wegen Reformen – Justizreform oder NFA – neu geschaffen werden müssen? Was heisst das für die Erfüllung bisheriger Aufgaben? Müssten in verschiedenen Bereichen Stellen abgebaut werden, um den Zielwert zu erreichen?

Ich wage die Behauptung, dass wir bereits jetzt eine schlanke Verwaltung haben. Darum meine Fragen: Kann das alles aufgehen? Oder anders gefragt, wel-

ches sind die Konsequenzen? Sparen? Gewisse Aufgaben nicht mehr erfüllen? Steuern erhöhen? Letzteres komme wohl nicht in Frage. Es wäre wohl ein schlechtes Zeichen nach aussen, was den Erfolg der Steuerstrategie angeht. Abgesehen davon ist die Steuerstrategie noch nicht in allen Teilen umgesetzt.

Hier möchte ich auch festhalten, dass die CSP-Fraktion die Steuerstrategie unterstützte, weil man versprochen hatte, in einem weiteren Schritt auch die mittleren und unteren Einkommen deutlich zu entlasten. Davon habe ich in der IAFP nichts gelesen.

Laut Finanzhaushaltsverordnung ist der finanzpolitische Spielraum eng. Die Laufende Rechnung hat mittelfristig ausgeglichen zu sein. Die Investitionen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren selbstfinanziert, also ist ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent gefordert. Vorbehalten bleiben laut Ausgabenbremse Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.

Wir haben ein ansehnliches Vermögen. Dieses Vermögen kommt aus der Ausschüttung des Nationalbankgoldes. Zudem haben wir in den letzten Jahren gut gewirtschaftet. So betrachtet geht es unserem Kanton gut. Wir sind verglichen mit anderen Kantonen in einer guten Lage.

Muss das Eigenkapital so hoch bleiben? Wäre es nicht sinnvoll, für ein Jahrhundertwerk wie den Hochwasserschutz im Sarneraatal einen Teil – ich betone: einen Teil – unseres Vermögens zu verwenden und damit den finanzpolitischen Spielraum etwas auszuweiten? Welche andere Investition als die für ein Jahrhundert-Hochwasserprojekt könnte ein besserer Grund sein und den Vorbehalt eines ausserordentlichen Ereignisses sinnvoller erfüllen? Das Ziel "100-prozentiger Selbstfinanzierungsgrad aus Abschreibungen und laufender Rechnung über fünf Jahre" ist richtig für alle anderen anstehenden Investitionen.

Ein Jahrhundertwerk erfordert aussergewöhnliche Anstrengungen und vielleicht auch aussergewöhnliche Massnahmen. Wir mussten auch schon bei anderen Gelegenheiten spezielle Massnahmen ergreifen, zum Beispiel bei der Finanzierung des Spitals. Auch für den Hochwasserschutz sind spezielle Massnahmen nötig, nämlich eine zeitweise Lockerung der Schuldenbremse. Es kann doch nicht sein, dass man vor lauter Aufgaben kaum atmen kann, obwohl man Sauerstoff hätte, um das Atmen zu erleichtern. Eigenkapital ist für ein Staatswesen nicht Selbstzweck, sondern eine Reserve des Kantons genau für diese Situation. Die CSP-Fraktion wird sich mit dem Thema noch tiefer auseinandersetzen.

Ich bin für Eintreten und Kenntnisnahme von IAFP mit Anmerkungen und Staatsvoranschlag 2010 und ebenfalls für Eintreten und Genehmigung des Gerichtsvoranschlags. Und das auch im Namen der CSP-Fraktion.

von Wyl Beat: Ich habe ein paar kritische Worte vorbereitet und hoffe, dass ich Ihnen damit nicht die Vorfreude auf das Mittagessen zu arg strapaziere.

Der Regierungsrat legt uns für 2010 ein Budget vor, das sehr unauffällig daherkommt: Ein ausgeglichener Abschluss, keine ausserordentlichen Abschreibungen, vieles ist im gewohnten Rahmen. Dies gibt den Eindruck: Der Kantonshaushalt ist konsolidiert und gut unterwegs. So hat es der Regierungsrat auch in der Medienmitteilung vom September 2009 kommuniziert. Fast im Flüsterton kommen einige Details zum Vorschein, die aufhorchen lassen:

- die Entwicklung der Steuererträge,
- der Finanzausgleich vom Bund,
- ein "Priorisierungsprogramm",
- Probleme mit der Ausgabenbremse.

All diese Themen stehen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Steuerstrategie. Es liegt darum auf der Hand, die Steuerstrategie näher zu beleuchten. Die SP-Fraktion hat dieses Thema intensiv diskutiert und dazu verschiedene externe Gespräche geführt.

Schauen wir zurück auf die Ziele der Steuerstrategie. Diese wurden in den letzten Jahren oft erwähnt:

- finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen,
- die hohe Abhängigkeit vom Bund vermindern, insbesondere der Finanzausgleich,
- ein höheres Steuersubstrat generieren.

Original steht es in der Botschaft vom 11.12.2005: "Es gibt nur Gewinner. Kanton und Gemeinden sollen kurz- bis mittelfristig höhere Erträge generieren können". Oder konkreter ausgedrückt heisst das, dass durch die Steuersenkungen viele gut Verdienende und Unternehmen nach Obwalden kommen, sodass unter dem Strich ein Überschuss bleibt. Ich gehe davon aus, dass es bezüglich dieser "Übungsanlage" keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Ein Stichwort zur Umsetzung:

Ich bezeichne es als engagierte Umsetzung. Mit einem ausserordentlichen Einsatz haben sich der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor an die rasche Umsetzung gemacht. Diese bietet beste Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis.

Zur bisherigen Bewertung der Steuerstrategie:

Wir beschränken uns auf eine sachliche Bewertung ohne ethische Betrachtungen. Es geht um die Frage, ob sich die grosse Investition in die Steuerstrategie bezahlt macht? Es gibt dazu mehrere Wirkungsberichte und viele weitere Aussagen. Der Tenor dazu ist klar:

- die Steuerstrategie ist auf Kurs.
- sie brachte über 2000 Arbeitsplätze.
- gemäss Handelsregister-Einträgen haben sich netto Hunderte von Firmen in unserem Kanton angesiedelt.

Nun zu Aussagen im Budget 2010 und im IAFP; zusätzlich Angaben aus der Finanzstatistik der Einwohnergemeinden, die ja kürzlich für das Jahr 2008 aktualisiert wurde:

Die Steuererträge entwickeln sich nur wenig. In den Jahren 2006 bis 2008 sah es noch gut aus, da die Ausfälle aus den Steuersenkungen zu einem guten Stück kompensiert werden konnten. Doch nun stagnieren die Erträge und haben den Wert von 2005, nämlich von 74 Millionen Franken noch nicht erreicht. Dabei sollten zusätzlich die verminderten Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes kompensiert werden, die im Jahr 2013 um 31 Millionen Franken tiefer sein werden als im Jahr 2009. Es gibt Ansichten, jetzt müssten halt die Gemeinden auch einen Beitrag leisten. Dafür gibt es gewisse Gründe. Doch die Finanzstatistik zeigt, dass zwischen 2004 und 2008 einzig die Gemeinde Engelberg die Finanzkraft steigern konnte, sogar deutlich. Doch in der Summe aller Gemeinden ist die Bilanz negativ. Auch von dieser Seite sind also keine Wunder zu erwarten, auch wenn es jetzt langsam auf Weihnachten zugeht. Wenn der Regierungsrat gemäss IAFP – Seite 18 unten – ein "umfangreiches Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes" verabschieden will, so reibt man sich endgültig die Augen.

Die SP-Fraktion kommt zum Schluss, dass heute grundlegende Fragen gestellt und beantwortet werden müssen. Vielleicht sind es harte Fragen. Aber sie werden durch Budget und IAFP aufgeworfen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons dürfen darauf eine offene Antwort erwarten. Wir stellen folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die breite Öffentlichkeit objektiv über die reale Situation der Kantonsfinanzen und insbesondere über die Zukunftsaussichten zu informieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Stärken und Schwächen der bisherigen Steuerstrategie objektiv zu beurteilen und bei Bedarf eine Anpassung des Kurses zu diskutieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Marschhalt einzulegen und eine offene Diskussion zu führen, bevor schwerwiegende Entscheide gefällt werden?

Wie bereits erwähnt, kommt das Budget 2010 unauffällig daher. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Eine intensive Diskussion hingegen ist über den IAFP und die längerfristige Ausrichtung notwendig. Wir werden in der Detailberatung auf verschiedene Punkte zurückkommen.

Reinhard Hans-Melk: Für das kommende Jahr 2010 präsentiert uns der Regierungsrat nicht überraschend ein negatives Finanzierungsergebnis. Nicht überraschend deshalb, weil im Finanzplan bereits im IAFP 2008 mit einem negativen Finanzierungsergebnis von

knapp 19 Millionen Franken für das Jahr 2010 ausgegangen wurde. Diese Zahl hat sich auch im IAFP 2009 vorausschauend für das Jahr 2010 nicht gross verändert. Vor einem Jahr ist der Regierungsrat von einem Finanzierungsergebnis von minus 20 Millionen Franken ausgegangen. Heute stehen wir nun vor diesem 2010 und uns liegt ein Finanzierungsergebnis von minus 25 Millionen Franken vor. Heute sieht es noch gut aus, aber das ist das Forecasting für die nächsten Jahre.

Da schon länger absehbar war, dass wir in diese Richtung gehen, ist es entsprechend auch richtig, dass wir heute den Voranschlag für das Jahr 2010 bewilligen und den Weg weitergehen. Es wäre falsch, wenn wir heute an diesem kommenden Jahr schrauben und drücken würden. Heute und in Zukunft sind wir gefordert, uns strategisch zu verhalten und die Weichen für das Jahr 2011 und fortfolgend richtig zu stellen.

Die Jahre 2011 und 2013 zeigen uns auf, dass der Regierungsrat zum Handeln gefordert ist. Der Regierungsrat ist auch bereit dazu. Wir, der Kantonsrat, müssen dieses Handeln des Regierungsrats entgegennehmen, ihn unterstützen und ihm helfen, die richtigen Zeichen zu setzen. Die Frage ist: Wo sind die richtigen Zeichen?

1. Auf das Nötige darf keinesfalls verzichtet werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Bei den Kernaufgaben und bei den anstehenden grossen Pendenzen – also beim Nötigen – haben wir die Möglichkeit, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen, sparsam und nachhaltig zu investieren und unsere Aufgaben zu erfüllen.
2. Auf das Wünschenswerte müssen wir hingegen in den nächsten Jahren verzichten. Hier geht es nicht darum, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen, sondern klar um Verzicht.
3. Wir können aber nicht nur bei den Ausgaben und beim Aufwand den Hebel ansetzen. Genauso wichtig ist es, dass wir den Hebel bei den Erträgen und Einnahmen ansetzen. Halt, Sie hören hier nicht aus dem Mund eines FDP-Politikers einen Freipass für eine Steuer- oder Abgabenerhöhung. Die Fraktion der FDP meint damit, dass die Rahmenbedingungen für die Zahler weiter verbessert werden müssen. Also: Hegen und Pflegen unserer Wirtschaft.

Das sind drei Punkte, schöne Worte, denen vermutlich alle hier im Saal zustimmen. Nur, wo ziehen wir in Zukunft die Grenzen zwischen Nötigem und Wünschenswertem? Wir steuern hier vermutlich auf einen Zerfleischungskampf zu. Wir Schweizer kennen das ja. Das Resultat ist ein langwieriges Hickhack mit gut schweizerischen Kompromissen. Nötiges wird nicht von Wünschenswertem gesondert betrachtet. Wir gehen den Weg von "sowohl als auch", einfach alles mit reduzierten Mitteln. Wir sind gefordert, in den

nächsten Jahren – und damit meine ich ab heute – näher zusammenzurücken, gemeinsam von links bis rechts Schwerpunkte zu definieren und unverkennlich umzusetzen.

Bereits heute kann ich sagen, dass sich die FDP-Fraktion in einem Jahr nicht mehr kooperativ zeigen wird, wenn der Voranschlag, den wir heute haben, einfach schön weitergeschrieben wird. Wir erwarten Massnahmen und sind bereit mitzuarbeiten. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent gleitend über fünf Jahre wird bereits im IAFP 2011 auch unter Berücksichtigung von Art. 4 kaum erreichbar sein. Entsprechend unterstützen wir die Erarbeitung eines Priorisierungsprogramms. Wir wehren uns aber dagegen, wenn das Programm zu einer GAP-Übung wird. Beim GAP wurde der Weg "sowohl als auch" gewählt, man schnitt einfach überall ein wenig ab. Wie schon gesagt, müssen wir entscheiden, was notwendig und was wünschenswert ist.

Wo liegt das Notwendige für die Zukunft? Gemäss Sorgenbarometer ist ersichtlich, dass die Inflation, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung und das Thema Energie die Bevölkerung am meisten beschäftigt. Alle drei Punkte haben einen überproportionalen Zuwachs aufzuzeigen. In Obwalden gehört dazu sicher auch noch der Hochwasserschutz und die abnehmende persönliche Sicherheit. Das sind alles Punkte, die nicht eine Stärkung der sozialen Unterstützung fordern, sondern die Sicherheit, dass das Volk die Zukunft selber gestalten kann. Die Schweizer, wir Obwaldner, wollen arbeiten können. Wir wollen für unseren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können. Wir müssen nicht die Sicherheit bei der Arbeitslosigkeit erhöhen. Wir müssen vielmehr den Arbeitsplatz sichern. Es wird nicht gefordert, dass die Löhne erhöht werden müssen. Es wird auch nicht gefordert, dass die Altersvorsorge oder sonstige Sozialkasseli einfach gestärkt werden. Unser Ziel ist es, selbständig durch das Leben gehen zu können. Wie machen wir das? Wir machen das, indem wir das angestammte Gewerbe und die Wirtschaftsförderung, sprich Arbeitsplätze sichern. Der Kanton Obwalden kann das sehr wohl beeinflussen. Er hat die Möglichkeit die Arbeitsplatzsicherung zu machen. Ausschreibungen können auch innerhalb des Submissionsgesetz so gestaltet werden, dass die Arbeitsplätze im Kanton, das Hegen und Pflegen unserer Wirtschaft einen gewissen Wert erhält und vielleicht unsere regionale Wirtschaft auch ein wenig gestützt werden kann.

Verknüpft mit der Vorwärtsstrategie wird jährlich das Bevölkerungswachstum gemessen. 2008 wurde mit 432 Personen das Ziel von durchschnittlich 300 Personen übertroffen. Wir gehen davon aus, dass dieses Ziel auch 2009 übertroffen wird. Was heisst übertroffen? Übertroffen heisst rein mathematisch genau so

nicht erfüllt, wie nicht erreicht. Uns ist klar, dass eine absolute Zahl kaum präzise erreicht werden kann. Die FDP-Fraktion erwartet das auch auf keinen Fall. Wir möchten hier aber auch klar platzieren, dass wir für ein Wachstum von durchschnittlich 300 Personen sind und das sehr befürworten. Ein übermässiges Wachstum entspricht aber nicht unseren Vorstellungen.

Aufhorchen liess uns die mehrmalige Aussage im IAFP bezüglich Finanzierungsschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton. In dem uns vorliegenden IAFP wird das Thema mindestens drei bis vier Mal angeschnitten. Bei dieser Betrachtung ist Vorsicht geboten. Das Thema ist aus kantonaler Sicht vermutlich etwas anderes als aus der Sicht der Gemeinden. Die finanzielle Lage unserer Gemeinden ist keinesfalls rosig. Wir bezweifeln, dass grosszügig am Verteilschlüssel der Steuereinnahmen geschraubt werden kann. Auch die Gemeinden mussten diverse Aufgaben vom Bund übernehmen. Bevor am Verteilschlüssel geschraubt wird, muss die Situation in jeder Gemeinde intensiv analysiert werden. Die zwischenzeitlich gute Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Kanton darf nicht aufgrund der momentan angespannten finanziellen Lage aufs Spiel gesetzt werden. Eine Anpassung des Verteilschlüssels könnte allenfalls kurzfristig für den Kanton eine interessante Lösung sein. Langfristige Auswirkungen müssten jedoch genau überdacht werden. Eine gebrochene Partnerschaft wieder aufzubauen ist langwierig und kostspielig.

Staatsvoranschlag 2010:

Die FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Staatsvoranschlag. Die personalpolitischen Überlegungen sind nachvollziehbar. Als interessant erachten wir die sogenannte Staatsquote bezogen auf die Angestellten der Staatsverwaltung. Wäre es nicht – wider der Aussage von Heidi Brücker – an der Zeit, eine ähnliche Quote im Bereich der Lehrkräfte zu definieren und als Kennzahl zu führen? Die Kostenexplosion bei den Löhnen der Lehrkräfte vom mehr als 50 Prozent in den letzten zehn Jahren wirft Fragen auf:

- Hat unser Bildungssystem in dieser Zeitspanne qualitativ auch um 50 Prozent zugelegt?
- Wird gerade in der Bildung zwischen dem Nötigen und dem Wünschenswerten klar differenziert?
- Die demographische Entwicklung zeigt auf, dass die Schülerzahl bis ins Jahr 2017 um 15 Prozent sinken wird. Wann und wie wird sich dies auf die Lohnkosten der Lehrkräfte auswirken?

Wie erwähnt, ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung.

*Ende der Vormittagssitzung vom 3. Dezember 2009:
12.10 Uhr*

Beginn der Nachmittagssitzung vom 3. Dezember

2009: 13.45 Uhr

Wyrsch Walter: Wiederum liegt das eigentliche Steuerungsinstrument unserer Politik für das kommende Jahr auf dem Tisch und wiederum steckt natürlich auch viel Aufwand und Arbeit hinter dieser Planung und selbstverständlich auch hinter dem ganzen Voranschlag. Noch immer bestimmt die Vorwärtsstrategie die Ausrichtung. Das wird auch deutlich, wenn man zum Beispiel die Schwerpunkte des Regierungsrats auf den Seiten 14 und 15 nachliest, ausser dem Hochwasserschutz und einer Aussage zum Spital.

Jetzt fragt man sich allerdings nicht erst seit dem letzten Wochenende, an dem wir – das Parlament und der Regierungsrat – eine deutliche Abfuhr erhalten haben, ob die Ausrichtung unserer Politik noch bei den Leuten ist, ob unsere Ausrichtung die Sorgen und die Fragen aus dem Alltag unserer Leute noch trifft. Im gleichen Bericht, aber ein paar Seiten weiter vorne, kann man lesen, was die Menschen beschäftigt, was die Leute belastet. Seit einiger Zeit sind es eigentlich immer die gleichen Themen, die sich auf den ersten vier oder fünf Rängen abwechseln.

- Sorgen um den Arbeitsplatz;
- Sorgen um die Entwicklung im Gesundheitswesen und da können Sie mir glauben, dass es viele Familien beschäftigt, wie sie mit den derart höheren Krankenkassenprämien nächstes Jahr über die Runden kommen und was dafür gestrichen wird;
- Sorgen um die Alterssicherheit, die finanzielle Absicherung, aber auch die Frage, wer uns im Alter noch pflegen soll, und wo man den eigenen Lebensabend verbringen kann;
- Sorgen, die offenbar sehr viele junge Menschen mit sich tragen, nämlich diejenigen, welche durch die Bedrohung durch viel Fremdes empfunden werden.

Wo finde ich in der Politik unsere Reaktion auf diese Sorgen? Wo lese ich etwas zu diesem Themen? Ich habe nichts gefunden. Das kommt auf die Länge nicht gut. Wir – und ich betone "wir" –, das Parlament und der Regierungsrat, haben am letzten Sonntag von Land und Volk ein deutliches Zeichen erhalten. Es ist ein Zeichen, dass sie anders denken. Dass sich unsere Politik ausschliesslich um den ersten Teil der Vorwärts- und Steuerstrategie dreht, wird nicht von allen aufgenommen. Viele Menschen hier in Obwalden fühlen sich nach wie vor nicht als Gewinner der Steuerstrategie, ganz besonders die mittelständischen Familien nicht. Jetzt wird mir der Finanzdirektor vorrechnen, dass diese auch etwa 500 Franken gewonnen haben. Das reicht aber nicht, um die Befindlichkeit dieser Leute zu verändern, wenn sie gleichzeitig massiv mehr Krankenkassenprämien bezahlen müssen und vielleicht aus der IPV herausfallen. Da fühlen sich offensichtlich ganz viele Menschen auf der Schattenseite.

Hier braucht es mehr als die Aussage, die wir – ich sage da “wir” – immer wieder machen: “Wenn es dann klappt, kommt der zweite Teil der Steuerstrategie schon noch.”

Mit den heutigen Sorgen, die ich vorher erwähnt habe, lassen sich die Leute, Land und Volk offenbar nicht mehr so einfach befriedigen und schon gar nicht, wenn unsere Wirtschaftsförderung sich noch erlaubt derartige Aussagen zu machen, von denen ich mir erlaube zu sagen, dass das nicht ein Problem der Sprache war, sondern ein handfestes Problem mit Werten, Haltungen und Einstellungen. Sie können mir glauben, dass das vielleicht in Zürich die Medien zu beschäftigen vermochte. Ich war mit sehr vielen Leuten im Gespräch, die sich von diesem Thema tief im Herzen betroffen fühlten. Da ist es eine Entschuldigung an unsere Leute, die da offenbar an so leicht kündbaren Stellen arbeiten, unbedingt nötig. Diese habe ich aber noch nicht gehört.

Unsere Leute haben ein Gerechtigkeitsempfinden, das wir offensichtlich überstrapaziert haben. Da braucht es wieder Nähe zu den Menschen. Hier müssen wir – ich betone noch einmal “wir” – erkennen, wo die Sorgen sind und auf welche Themen wir mit der Politik reagieren müssen. Hier wäre ich durchaus auch für eine Priorisierung. Hier braucht es wieder einmal ein offenes und mitten aus dem Herz gesprochenes “getreue liebe Mitlandleute”.

Dr. Steudler Guido: Ich hätte gerne noch einem anderen Fraktionssprecher das Mikrophon überlassen, damit nicht alles von der CSP-Fraktion dermassen Schlag auf Schlag kommt.

Vor dem geballten Werk aus Fakten und Zahlen sitze und stehe ich, gehe auf und ab, und das Jahr für Jahr über Stunden. Verstehen, Nachvollziehen und Vernetzen stellen höchste Anforderungen an die meisten von uns. Bei den einen löst es Kopfweh, bei den anderen Magen-, Darm- oder Schlafstörungen aus. Ich versuche mein Bestes, nach meinen Fähigkeiten zu begreifen, zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen. Ich musste das punktuell machen und möchte zuerst zu Ziffer 22 in der Integrierten Aufgaben und Finanzplanung kommen. Das ist eine Art Eintreten.

Unter den strategischen Kennzahlen und Veränderungen der Rahmenbedingungen erfreut der Standortqualitätsindikator SQL. Auf der gleichen Seite beängstigt aber die Tatsache, dass wir eine Reduktion des Pro-Kopf-Einkommens von 7,5 Prozent haben. Das Sorgenbarometer zeigt auf den ersten zehn Nennungen sehr viele Sorgen, welche die persönliche Wohlfahrt betreffen. Es ist interessant, dass mein Vorredner, Hans-Melk Reinhard, keine solchen entdeckt hat, obwohl gleich auf Platz zwei die Sorge um die Krankenkasse respektive um das Gesundheitswesen einen der

prominentesten Plätze einnimmt. Der Themenbereich kontrastiert mit der Gewichtung und dem Engagement, sprich mit der Negativbehandlung, die der Regierungsrat und die Verwaltung im Bereich Prämienverbilligung erkennen lassen. Der Mittelstand und die Menschen in tiefen Einkommensbereichen warten auf die Erfüllung des zweiten Teils des Steuerstrategieversprechens. Die Negativleistungen des Kantons schmerzen. Das Ziel des NFA, das eine Besitzstandesgarantie für möglichst alle wollte, wird da mit den Füßen getreten.

Es ist so eine Sache mit den Indikatoren. Es gibt ja noch einen zweiten Indikator, den RDI – Regional Disposable Income –, der auch beigezogen wird. Er zeigt, wie gut es uns geht. Wenn man hinterfragt, was das bedeutet und schaut, welche Einkommen wie berechnet werden, ist das hoch interessant. Ein Ehepaar mit 250'000 Franken Einkommen und 600'000 Franken Vermögen, Besitzer eines Einfamilienhauses mit gehobenem Ausbaustand, hat am Ende des Jahres ein verfügbares Einkommen von 118'300 Franken. In welcher Gemeinde? Preisfrage: Wer kommt darauf? Es ist in Lungern. Das gleiche Ehepaar, das in Sarnen wohnt – Preisfrage: Wie viel verfügbares Einkommen hat es? Es sind 94'800 Franken. Ich glaube, das zeigt, dass die RDI-Werte eine sehr begrenzte Aussagekraft haben.

Ein grosser Bereich ist die Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum in dieser Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung. Das Haushaltgleichgewicht steht im Vordergrund. Art. 4 des Finanzhaushaltsausgleichs zeigt auf, wie das zu gehen hat, was man in der Laufenden Rechnung machen darf, wie man die drei Prozent überziehen darf und der Selbstfinanzierungsgrad ist festgelegt.

Dann kommt aber die ganz wichtige Ziffer 4: Vorbehalten bleiben Abweichungen aufgrund von grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Den Hochwasserschutz haben wir in diese Kategorie aufgenommen, die Wirtschaftskrise, die sich immer stärker abzeichnet, offenbar noch nicht. Wie will der Regierungsrat in Zukunft mit der Ausgabenbremse und der Unmöglichkeit, Eigenkapital sinnvoll einzusetzen, diese Krise meistern? Diese Antwort ist er uns und der Bevölkerung noch schuldig geblieben. Wir erleben eine Art von Tanz um die goldenen Kälber “Eigenkapital” und “Ausgabenbremse”. Wir vergessen dabei, dass wir mindestens seit 2008 fortlaufend im Mittelstand kleine und kleinste finanzielle freie Spielräume zerstören. Das muss meiner Meinung nach vor allem im Bereich der Familien ein Ende nehmen. Ich meine, die Finanz- und Wirtschaftskrise erfüllt die Bedingungen zur Anwendung der Ziffer 4 bezüglich ausserordentlicher Ergebnisse.

Ich habe noch einen weiteren Punkt unter Ziffer 23.22. Dort finde ich persönlich die Beurteilung des Finanzdi-

rektors sehr schönfärberisch. Dass nun der Anstieg des Ressourcenindex der ultimative Beweis für das Gelingen der Steuerstrategie ist, wage ich sehr klar zu bezweifeln. Wenn wir hinnehmen müssen, dass bis 2013 30 Millionen weniger Gelder zum Ausgleich in den Kanton fliessen und feststellen müssen, dass trotz erheblicher Zunahme des Steuersubstrats die Steuer-einkommen massiv zurückfallen, dann frage ich mich, warum wir zu diesem Thema so positiv eingestellt sind. Aber auch hier könnten wir sagen, dass dieser Absturz sicher auch etwas für Ziffer 4 des Finanzhaushaltsgesetzes wäre.

Wenn man das studiert, wird man sich als Parlamentarier bewusst, dass durch die Ausgabenbremse uns allen ein Korsett angezogen ist. Kurzfristig ist eine Lösung nur durch Ziffer 4 möglich, ausser man will das mit einer zeitraubenden Gesetzesänderung angehen. Ich weiss nicht, wie weit vielleicht die Artikel 26a und 27 des Staatsverwaltungsgesetzes eine Lösung wären. Vielleicht gibt es auch da eine.

Der Regierungsrat hat einmal erklärt: "Nach generellem Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm GAP und Gebührengesetz haben wir unser Aufgaben gemacht." Mit dem ersten Tag des NFA setzte er jedoch alles daran, jedes Jahr vier, fünf oder sechs Millionen Franken aus der Prämienverbilligung herauszunehmen. Er musste weitere massive Finanzen erschliessen, um zu Geld zu kommen. Das passiert auf dem Buckel des Mittelstands. Man will zur Diskussion über ein Priorisierungsprogramm einladen. Im Prinzip läuft da eigentlich ungehindert ein GAP-Projekt der dritten Klasse, der zweitschlechtesten, ohne dass man davon spricht, dass das zu Ungunsten des Mittelstands auch priorisiert ist. Für mich ist das Ganze eine Schönfärberei, ein Über-den-Tisch-Ziehen. Das sind noch die schönsten Umschreibungen, die man bei den Familien des Mittelstands hört, die das hautnah erleben.

Der Regierungsrat und das Parlament tapen in den letzten Jahren und Monaten von einer Niederlage in die andere: Behördengesetz, Kulturlastenausgleich, Vaterschaftsurlaub, Zonenreglement, Aufschiebung von Harmos. All das zeigt, wie weit wir politisch von der Bevölkerung kaltgestellt werden.

Wann begreifen der Regierungsrat, die Verwaltung und wir alle, dass wir ein besonderes Misstrauen in der Bevölkerung schüren, und dass wir verantwortlich sind für den Imageverlust des Kantons? Dass ein Kulturlastenausgleich keine Chance hat, daran ist diese Politik schuld. Wir dürfen nicht weiter die kleinen finanziellen Spielräume zur Plünderung freigeben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die Diskussion um die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung auch ein wenig eine Umkehr bedeutet. Im Übrigen hat die Bevölkerung auch ein Priorisierungsprogramm einge-

schlagen: Behördengesetz, Kulturlastenausgleich, Vaterschaftsurlaub, Zonenreglement. Die Bevölkerung sagt uns klar Nein zur Priorisierung von Reichtum zulasten des Mittelstands.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Wir müssen nun einfach einmal das zur Kenntnis nehmen, was zur Kenntnis zu nehmen ist, und das zu verabschieden, was zu verabschieden ist. Zu verabschieden ist der Voranschlag 2010. Wenn ich mich an den Morgen zurück erinnere und die Voten am Nachmittag gehört habe, dann habe ich nichts vernommen, was dem entgegengesetzt wäre. Betreffend IAFP sind ganz viele Wünsche und Bedürfnisse hereingekommen. Es sind gute Hinweise, bei denen es nun in der kommenden Zeit darum geht, sie in die Planung und konkret dann in den Voranschlag 2011 aufzunehmen.

Eines möchte ich da noch da noch ganz klar deponieren: Es sind ganz viele gute Hinweise aus einer Sorge heraus gekommen, dass man den Kanton Obwalden zum Wohle des Volkes auch in Zukunft in eine gute Richtung führen kann. Bei einigen Voten habe ich jedoch das Gefühl, dass man Ängste aufbaut, dass man verunsichert, und dass man nicht darstellt, wie es ist und auch nicht die ganze Wahrheit wahrhaben will. Wenn man nun zum Beispiel die Steuerstrategie im Kanton Obwalden als schlecht darstellen will, dann müsste man doch einfach die Frage stellen: Wo würde der Kantons Obwalden finanzpolitisch stehen, wenn wir das nicht gemacht hätten? Ich habe das Gefühl, und es war sogar aus entsprechenden Voten herauszulesen, dass der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schlecht dasteht. Wir haben uns tatsächlich stärken können. Jetzt haben wir eine Schlechtwetterperiode, die uns fordert und da möchte ich zuversichtlich sein. Auch das bringen wir über die Runde. Das hat der Kanton Obwalden schon ein paar Mal hinter sich gebracht und zwar gut hinter sich gebracht. Wir sind daran und werden Sie zum richtigen Zeitpunkt miteinbeziehen. Es darf jedoch nicht jetzt schon von GAP, von Übungen und von Priorisierungen und davon gesprochen werden, es nütze nichts, bevor jemand konkret weiss, um was es geht. Ich fordere Sie auf, mitzumachen. Mitzumachen in die Richtung, um den Kanton Obwalden vorwärts zu bringen. Der Finanzdirektor rechnet nicht vor, ob es 500 Franken sind oder nicht. Sonst müssen wir ausrechnen, wie viel es wäre, wenn wir die Steuerstrategie nicht gehabt hätten. Es geht nun darum, dass wir echt miteinander vorwärts gehen. Die Absagen, die uns das Volk erteilt hat, die verstehe ich. Ich verstehe sie zu einem grossen Teil. Andererseits gibt es aber auch Sachen, die ich nicht verstehe. Da müssen wir analysieren. Aber es muss sich jeder auch selber an der Nase nehmen und sich fragen, was er selber dazu beigetragen hat. Bei der

letzten Abstimmung haben die Gemeinden – und daran mag ich mich noch gut erinnern – gefordert, dass solche Zonen geschaffen werden. Man wünschte sogar, dass man die Steuergesetzänderung zur Senkung um Jahre verschieben sollte, bis dieser Bereich der Zonen auch so weit gewesen wäre. Wo waren nun die Gemeinden, die Gemeindevertretungen bei der Abstimmung? Wo war das Parlament? Hat man dieses gespürt? Ich nicht. Das ist einfach auch eine Feststellung. Da müssten wir auch vermehrt zusammengehen. Das würde gut tun, wenn man mehr zusammenginge und das eine oder andere Resultat wäre so der Bevölkerung hinüberzubringen. Im Nachhinein stellt man nämlich fest, dass es die Bevölkerung ganz einfach nicht verstehen konnte. Da braucht es viele Gespräche. Aber das können nicht nur Einzelne tragen, sondern nur wir miteinander.

Ich bin guten Mutes, da ich feststellen kann, dass wir nun auf den Voranschlag und auf die Integrierte Aufgaben und Finanzplanung eingehen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Obergerichtspräsident wird verabschiedet.

Ziffer 22.1

Entwicklung der strategischen Kennzahlen 2009 bis 2010

Berchtold Bernhard: Ich habe eine Frage zu "Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch". Die Quote sank im Jahr 2008 auf 37 Prozent. Ist das aufgrund der Wirtschaftskriminalität, oder sind andere Sachen, die mitspielen? Welche Zunahme ist im Bereich Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen?

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Betreffend Wirtschaftskriminalität sind wir zurzeit an einer Analyse. Wir hatten in den letzten Jahren in der Wirtschaftskriminalität immer ein Auf und Ab an Fällen. Manchmal hatten wir drei, vier, danach nur einen oder ein Jahr später gar keinen Fall. Es waren immer Schwankungen zu verzeichnen. In den letzten zwei Jahren ist die Tendenz, dass man sagen kann, sie könnte steigend werden.

Der Wirtschaftsverhörer hat mehr Arbeit, aber nicht nur im Kanton Obwalden, sondern auch in den anderen Kantonen. Aus diesem Grund haben wir eine

Analyse in Auftrag gegeben. Auf Initiative des Kantons Obwalden wurde ein Spezialist beigezogen. Wir werden die Wirtschaftskriminalität genauer analysieren und schauen, ob in diesem Bereich noch weitere Massnahmen nötig sind.

Was die Straffälle anbelangt, ist die Vergleichbarkeit ein Stück weit schwierig. Es gibt eine neue Analyse. Gesamtschweizerisch werden die Fälle neu aufgerollt. Für die einzelnen Kantone muss ein gesamtschweizerischer Vergleich gemacht werden. Aufgrund des neu aufgefahrenen Systems ist die Vergleichbarkeit gegenüber früher schwieriger. Damit sind auch die Abweichungen zu erklären.

Ziffer 23

Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

von Wyl Beat: Sie haben zum Schwerpunkt auf Seite 14 in der Mitte den Antrag der SP-Fraktion für eine Anmerkung. Es geht um die Aussage bezüglich der Priorisierung. Am Vormittag fiel ein Votum, in dem gesagt wurde, das Stichwort Priorisierung sei nur bei den departementalen Zielen aufgeführt. Es ist hier auch bei den übergeordneten Zielen enthalten. Sie hat daher einen gewissen Stellenwert.

Warum stellt die SP-Fraktion einen Antrag für eine Anmerkung? Sie sehen den Antrag auf dem ausgeteilten Blatt in der rechten Spalte: Bearbeitung erfolgt in folgenden Etappen: Punkt 1 bis 5. Damit zeigt sich, dass es nicht primär inhaltliche Aussagen sind. Es ist viel mehr ein Antrag zum Vorgehen, zum Umgang mit diesem Thema. Ich begründe das im Einzelnen:

Der Kanton ist in einer schwierigen Lage. Es zeigt sich, dass der direkte Weg zum gewählten Ziel nicht möglich ist. Das bezieht sich insbesondere auf die finanzielle Entwicklung, insbesondere auch auf die Steuerstrategie. Wir haben heute verschiedene Hinweise in diese Richtung gehört. Das wird insbesondere auch durch die Grafik aufgezeigt, die in der Beilage zu unserem Antrag zu sehen ist: Entwicklung der Steuererträge kombiniert mit dem Rückgang des Finanzausgleichs des Bundes. Aus unserer Sicht ist es jetzt entscheidend, dass man nicht vorschnell irgendeinen anderen Weg wählt und dabei vielleicht den zweitbesten Weg verpasst.

Zu Punkt 1: Der Titel eines Projekts gibt wichtige Signale, wohin der Weg gehen soll. Der Titel "Priorisierungsprogramm" weist nicht zwingend auf nachhaltige Verbesserungen hin und birgt die Gefahr von negativen Nebenwirkungen. Man kann das Stichwort von Hans-Melk Reinhard aufnehmen: Ein Priorisierungsprogramm kann sein, Sachen einfach aufzuschieben. Er sagte: "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben".

ben." Das gibt im schlechteren Fall nur eine momentane Entlastung und ist langfristig nicht wirksam. Das ist ein Grund, einen anderen Titel für das Projekt zu wählen.

Zu Punkt 2: Erst eine gründliche Lagebeurteilung gibt auf folgende Fragen Antwort:

- Wo stehen wir gegenwärtig?
- Was haben wir erreicht?
- Was haben wir nicht erreicht?
- Welche Faktoren haben dazu beigetragen, dass der gewählte Weg nicht zum Ziel führt?
- Welche andere Wege sollen überprüft werden?

Das braucht einen deutlichen Marschhalt. In Gesprächen, die wir geführt haben, wurde die Frage gestellt, ob wir wieder auf Feld 1 zurückkehren sollen. Das wäre meiner Meinung nach ebenso falsch wie ein hastiges Umherirren. Die Vorteile, welche die bisherige Strategie gebracht hat, sollen genutzt werden.

Zu Punkt 3: Die gewählte Zielsetzung soll überprüft werden. Sie soll darauf ausgerichtet sein, was für den Kanton langfristig am besten ist. Das wird selbstverständlich intensive politische Diskussionen auslösen. Das haben wir aus verschiedenen Voten am Vormittag und jetzt auch am Nachmittag bereits gehört.

Zu Punkt 4: Stärken des Kantons. Das ist für mich persönlich der wichtigste Punkt. Die grösste Gefahr eines übereilten Vorgehens liegt darin, dass man diese Stärken, die der Kanton nach wie vor hat, auch noch schwächt. Das zu vermeiden, ist der wichtigste Entscheid in der heutigen Situation. Um positiven Gedanken in der heutigen Diskussion auch Raum zu geben, will ich ein paar Beispiele von Stärken, die der Kanton nach wie vor hat, nennen:

1. **Motivierte Arbeitskräfte:** Im Kanton Obwalden arbeiten sehr viele Leute, die eine Arbeitsmoral zeigen, von der man nur sagen kann, es ist eine Freude. Das habe ich persönlich erlebt, als wir vor sieben Jahren ein Haus bauten. Ich erlebe es auf der Mörlialp und regelmässig darf ich das bei Bauprojekten erleben, die ich in meiner beruflichen Tätigkeit begleite. Nicht zuletzt erfahre ich das auch als Mitglied der GRPK, wenn ich Departementsbesuche machen darf.

2. **Ein hohes Eigenkapital, das der Kanton hat:** Wir sind in einer ausserordentlich glücklichen Lage, dass der Kanton über ein grosses finanzielles Polster verfügt. Das erlaubt uns, auf gefährliche Schnellschüsse zu verzichten und langfristig solide Massnahmen zu ergreifen.

3. **Viel engagierte Freiwilligenarbeit:** Sehr viele Frauen, Männer und Jugendliche engagieren sich in Obwalden im Sport, bei der Betreuung von Angehörigen, in der Kultur oder in einer Pfarrei. Tragen wir dem grossen Einsatz Sorge und gefährden wir das nicht durch mögliche Schnellschüsse.

Zu Punkt 5: Es ist für uns wichtig, dass man die kom-

menden Diskussionen in einem kooperativen Prozess führt. Wenn ein neues Projekt bereits bei der Erarbeitung Ideen und Vorstellungen breiter Bevölkerungskreisen einbezieht, dann bestehen gute Voraussetzungen, dass es letztlich tragfähig ist. Die hohe Zahl von erfolgreichen Referenden in den letzten Jahren muss hier ein klarer Fingerzeig sein. Oder um die Worte des Vorredners Walter Wyrtsch zu brauchen: Es ist wichtig, wieder näher zu den Leuten zu gehen.

Unser Vorschlag enthält bewusst nur wenige Aussagen zur Bewertung der heutigen Situation. Wir schauen es als wichtig an, dass sich der Kantonsrat heute auf ein gutes Verfahren konzentriert und die inhaltlichen Fragen im Rahmen dieses Vorgehens behandelt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme dieser Anmerkung.

Wallimann Hans, Regierungsrat: An und für sich habe ich erwartet, dass ein Parlamentsmitglied so etwas machen würde.

Wir haben heute Morgen – nachdem ich den Antrag gesehen habe – keine ausserordentliche Regierungsratssitzung einberufen. Früher lag er nicht vor. Daher erlaube ich mir nun, meine Meinung und Haltung dazu zu sagen. Ich stelle fest, dass man hier eine Anmerkung machen will, die in den tiefen operativen Bereich der Führungsetage geht. Darf ich Sie daran erinnern, was die Aufgabe des Parlaments ist? Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Regierungsrat noch nicht einmal einen Antrag über das Priorisierungsprogramm auf dem Tisch. Jetzt kann man sagen, das sei sowieso zu spät. Ich habe auch aus den Ängsten der Voten, die heute vorgebracht wurden, entnehmen müssen, dass man vergessen hat, wann die Wirtschaftskrise überhaupt angefangen hat. Das war nicht vor zwei oder drei Jahren. Es war im September 2008. Wir mussten erst einmal Erfahrungen sammeln, wie sich diese Krise überhaupt auf die Schweiz und auf den Kanton Obwalden auswirkt. Jetzt kommen wir zum Zeitpunkt – ich meine zum richtigen Zeitpunkt –, in dem wir die Trends erkennen und Vorschläge machen können, wie wir die Zukunft überbrücken wollen.

Wenn man derartige Tabellen erstellt, dann ist es genau das, was ich meine: Das suggeriert doch irgendetwas, das nicht den Tatsachen entspricht. Man stellt Trendlinien der Steuereinnahmen von 2002 bis 2005 dar und nimmt danach an, das hätte so weitergehen können. Man vergisst aber darin die Wirtschaftskrise, die kommt. In welcher Art das sein wird, wissen wir noch nicht. Wenn wir nun weniger Steuereinnahmen haben, dann ist es so. Wir wissen jedoch noch nicht, wie viel weniger wir haben werden. Wir gehen jetzt in ein solches Priorisierungsprogramm, damit wir gewappnet sind, um die Zukunft zu überbrücken.

Man erzählt auch, den Gemeinden gehe es schlecht.

Man vergisst aber, dass während der Zeit nach der Steuersenkungen vier Gemeinden zusätzlich zur Steuerstrategie ihre Steuern senken konnten. Das darf man nicht vergessen.

Der Kantonsrat wird zum gegebenen Zeitpunkt einbezogen. So steht das auch geschrieben: Das Priorisierungsprogramm ist durch den Kantonsrat in der zweiten Jahreshälfte 2010 genehmigt. Wie wir dort hinkommen, bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu überlassen.

Ich danke, wenn Sie dieser Anmerkung keine Zustimmung geben.

Abstimmung: Mit 38 zu 12 Stimmen wird die Aufnahme der Anmerkung der SP-Fraktion in den IAFP abgelehnt.

Räte / Staatskanzlei

Wallmann Klaus, GRPK-Präsident: Ich verweise hier auf das gelbe Blatt mit dem Antrag der GRPK. Wie an der Kantonsratssitzung vom 10. September 2009 dargelegt, soll eine verwaltungsunabhängige Untersuchung über die Abwicklung von Grossbauprojekten unter der Federführung der GRPK vorgenommen werden. Wie sie der Medienmitteilung vom 19. November 2009 entnehmen konnten, sind die Vorbereitungen nun so weit getroffen, dass nur noch die heutige Kantonsratssitzung abgewartet werden muss. Die Ziele dieser geplanten Prüfung sind hinlänglich bekannt. Ich wiederhole sie aber an dieser Stelle gerne noch einmal:

1. Überprüfung im Bereich des Projektmanagements und der Kommunikation anhand der zwei Projekte "Hochwasserschutz" und "Kantonsschule";
2. Aufzeigen von Massnahmen und Handlungsoptionen zur Vermeidung ähnlicher Problemstellung und von Kostenfehlschätzungen bei zukünftigen Grossbauprojekten;
3. Optimierung der politischen Entscheidungsprozesse.

Die GRPK ist der Ansicht, dass diese Überprüfung als Anmerkung unter Punkt 4.1.2 "Massnahmen" aufgenommen werden muss, da es sich doch um ein nicht alltägliches Geschäft handelt und die Mitwirkung auf allen Ebenen notwendig ist.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Der Regierungsrat erachtet es als Auftrag der GRPK, die Aufsicht über die Verwaltung wahrzunehmen. Das ist der eigentliche Auftrag der GRPK. In diesem Sinne kann sich der Regierungsrat mit der Anmerkung auch einverstanden erklären.

Der Anmerkung der GRPK wird nicht opponiert.

Finanzdepartement

Wyrsch Walter: Da kommt jetzt eben die Forderung der CSP-Fraktion. Ich erlaube mir, wenige Ausführungen zu unserem Antrag zu machen. Eigentlich müsste man ihn gar nicht mehr begründen, da Sie die Begründung in der letzten Zeit zu Hause selber erhalten haben.

Bei Ihnen allen steigen die Krankenkassenprämien markant an. Dafür können unsere Leute nichts. Der Finanzdirektor hat es erwähnt, dass wir an sich nicht Gesundheitskosten haben, die bei uns im Kanton davon galoppieren, tatsächlich nicht und wirklich nicht. Es scheint auch nicht so zu sein, dass unsere Leute hier exzessiv Gebrauch vom Gesundheitswesen machen. Sie sind hier jedoch Opfer von höherer Gewalt, nämlich von einer generellen Entwicklung und einer nationalen Gesundheitspolitik, die Sie, unsere Leute, wir alle auszubaden haben. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner können wirklich nichts dafür, dass die Prämien in Obwalden so markant ansteigen. Sie können auch nichts dafür, dass ihr Volkseinkommen nicht so hoch ist, wie dasjenige in Bern oder Zürich oder sonst irgendwo. Sie müssen jedoch die Suppe auslöffeln. Daher wollen wir hier bewusst einen Nagel einschlagen.

Der Kommissionspräsident der GRPK hat vermutet, dass es mit den Wahlen zusammenhängt. Ich kann ihn trösten. Das ist ein Thema, das wir weiss Gott schon eine Zeitlang hüten. Viele haben wahrscheinlich das Votum von Steudler Guido erwartet und nicht von mir. Die CSP-Fraktion hütet das Thema wirklich schon viele Jahre. Ich möchte hier noch sagen, warum das so ist. Wir haben sehr loyal die Steuerstrategie, die Vorwärtsstrategie mitgetragen. Wir haben engagiert mitgearbeitet. Wir haben auch mitgetragen, dass man keine Kleinkinderbetreuungszulage einführt. Wir haben auch mitgetragen, dass man keine Geburtszulagen schafft. Wir haben auch mitgetragen, dass man keine höheren Steuerabzüge für Kinder und Familien macht. Wir haben sehr loyal bei dieser Politik mitgearbeitet. Aber an einem Ort, einem einzigen Ort haben wir unser Herzstück. Das ist dort, wo man tatsächlich nicht giesskannenmässig Geld ausschüttet, sondern dort, wo das Geld dorthin fliesst, wo der Bedarf tatsächlich besteht. Das ist das einzige Instrument, mit dem wir in unserer Politik derart bedarfsgerecht überhaupt Einfluss nehmen können. Das ist die individuelle Prämienverbilligung.

Das ist die Begründung zu unserem Antrag, den sie im Weiteren schriftlich vor sich haben.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass dieser Antrag im Staatsvoranschlag 2010 unter Konto 2680.365.00 zu stellen ist. Der Hinweis wird von Wyrsch Walter

akzeptiert.

Dr. Steudler Guido: Ich stelle keinen Antrag. Ich kann warten. Ich möchte Ihnen zu diesem Thema jedoch eine Frage stellen zu IAFP auf Seite 55, Kolonne Voranschlag 2010 Konto 2680.365.00: 17,7 Millionen Franken für Prämienverbilligung. Ich möchte den Regierungsrat fragen, wie er auf die 17,7 Millionen Franken kommt.

Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er sich noch bewusst ist, dass er 2007 14,7 Millionen Franken budgetiert hat, dass der Kantonsrat 16 Millionen Franken verlangt hat, und dass sich der Regierungsrat mit 14,3 Millionen Franken aus der Affäre gezogen hat. Warum kommt er auf die Idee, 2009 nur 16 Millionen Franken auszusahlen, was wir für 2008 schon verlangt und bewilligt haben und die Beiträge nun für 2010 nur auf 17,7 Millionen zu steigern? Dazu hätte ich gerne eine Erklärung.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Die Thematik fällt eng mit dem CSP-Fraktionsantrag zusammen. Ich weiss nicht, ob ich nun die Frage an dieser Stelle beantworten soll oder später.

Dr. Steudler Guido besteht darauf, dass die Frage jetzt beantwortet wird.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich glaube, man muss es einfach einmal ganz klar wieder sagen und festhalten – es ist jedes Jahr das Gleiche, das ich wieder sagen darf, seit ich den Gesundheitsbereich und damit die IPV habe –, dass wir über einen Betrag diskutieren und nicht über die Sozialziele. Das ist etwas vom Wichtigsten.

Der Auftrag ist vom Bund im Krankenversicherungs-gesetz KVG Artikel 65 festgehalten: Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung. Der Kanton legt neuerdings im neuen Jahr die entsprechenden Eckpfeiler fest. Daraus ergibt sich danach der entsprechende Betrag. Das Sozialziel hängt damit zusammen, wie viele man überhaupt ansprechen will, das heisst die Anzahl Bezüger. Der Kanton erreicht mit 40 Prozent der Prämienzahlenden eine angemessene Anzahl, die wesentlich über den sozialpolitischen Vorgaben des Bundes liegt. Der Bund spricht nämlich etwa von einem Drittel. Diejenigen, die in wirklich schwachen Positionen sind – das heisst, alle wirklich Bedürftigen, zum Beispiel all diejenigen mit Ergänzungsleistungen – erhalten so oder so die volle Prämie. Diesen Menschen kann man auch mit der Erhöhung des Beitrags nicht helfen. Nachher greift ein System, dass diejenigen, die mehr verdienen, entsprechend weniger erhalten. Bei diesem System kann man nicht einfach

sagen: Bis hierher geht es, und nachher gibt es überhaupt nichts mehr. Es muss in sich kompatibel sein.

Der Kantonsrat hat da ganz klare Weichen gestellt und zu diesen auch Ja gesagt. Daran halten wir uns. Wie hoch der Beitrag ist, ist letztendlich davon abhängig, wie viele Bedürftige zu diesem Zeitpunkt da sind. Zur Berechnung wird die letzte gültige Steuerrechnung herangezogen.

Ich bitte Sie, der Obwaldner Bevölkerung auch zu sagen, dass die Krankenkassenprämien in Obwalden schweizweit die viertiefsten sind. Sie bleiben nach den 10 bis 15 Prozent Erhöhung von 2010 immer noch die viertiefsten. Es bestehen massive Unterschiede. Ich kann das anhand eines Beispiels sagen. Ein Obwaldner, der mit seiner Familie nach Bern gezogen ist, bezahlt nun dort das Doppelte. Das Doppelte davon, was er im Kanton Obwalden bezahlen musste.

Ich möchte nochmals wiederholen, dass die Erhöhung systembedingt ist und nicht aufgrund davon, dass wir höhere Gesundheitskosten haben als in anderen Kantonen. Es geht darum, dass die Krankenkassen ihre Reserven aufräumen müssen. Der Kanton Obwalden ist da weit unter dem Durchschnitt.

Es ist jetzt sicher nicht der Zeitpunkt für Modellberechnungen. Das können wir anfangs Jahr wieder für unsere Sitzung machen. Wir haben nun die steigenden Krankenkassenprämien angeschaut und gesehen, dass diese mit der Grössenordnung von 1,7 Millionen Franken abgedeckt werden können. Damit kann man die Prämien erhöhungen auffangen. Ich appelliere nun wirklich an Sie, dass Sie die Verhältnismässigkeiten sehen.

Wenn ich nun schon am Reden bin, beantworte ich nun auch gleich den Antrag der CSP-Fraktion. Sie macht nun einen Vorschlag, die IPV von 16 Millionen Franken auf 22 Millionen Franken zu erhöhen. So zum Vergleich: Die Kosten für die Kantonsschule betragen 8,1 Millionen Franken. Jetzt geht es darum, dass man die Erhöhung – nur um die zusätzliche IPV – von 6 Millionen einmal anschaut. Ich glaube, da hat man nicht ganz verstanden, um was es geht. Nebst dem, dass es von der Ausgabenbremse her – und das hat Dr. Steudler Guido vorher gesagt – gar nicht machbar wäre, diese Erhöhung zu machen, ist es auch gar nicht möglich, aufzuzeigen wo die genau gleiche Summe – minus 200'000 Franken – eingespart werden könnte. Stellen Sie sich das einmal vor.

Jetzt komme ich dazu, Ihnen zu sagen, dass Sie der Bevölkerung nicht Sachen vorgaukeln und irgendwelche Hoffnungen schüren sollten, die nicht stimmen. Es würde Vertrauen geben, wenn das Parlament auch einstimmig sagen würde: "Wir sind der Kanton mit den viertiefsten Prämien, und wir haben ein gutes Gesundheitssystem." Wir wissen zudem auch, dass die Krankenkassenprämien im Warenkorb zur Berechnung

der Teuerung enthalten sind und somit auch ein Teil davon sind, der ausgeglichen wird.

Ich danke für die Entgegennahme meiner Antwort an dieser Stelle.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Ich habe hier noch eine rein informelle Anmerkung. Sie werden dazu kein Blatt finden.

In der letztjährigen integrierten Aufgaben- und Finanzplanung war vorgesehen, dass die Fortführung des Projekts "Neue Verwaltungsführung Obwalden" gemäss einem Bericht aufgezeigt wird. Die GRPK hat festgestellt, dass die im Jahr 2006 eingesetzte kantonsrätliche Kommission noch nie getagt hat. Aufgrund ausserordentlicher und nicht planmässiger politischer Schwerpunkte und aufgrund der internen Prioritätensetzung war es dem Finanzdepartement bislang nicht möglich, einen solchen Bericht zuhanden des Kantonsrats zu erstellen.

Die GRPK hat zur Kenntnis genommen, dass vorgesehen ist, im Rahmen der Erarbeitung der neuen Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 über das Projekt "Neue Verwaltungsführung Obwalden" integral zu informieren. Daraus wird auch der Fortschritt des Projekts zu entnehmen sein. Der Kantonsrat wird an dieser Stelle angemessen mitwirken können.

Sicherheits- und Justizdepartement

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Ich verweise hier auf das gelbe Blatt: Anträge GRPK. Bei den wichtigsten departementalen Jahreszielen 2010 des Sicherheits- und Justizdepartements ist unter Punkt 7.1 aufgeführt, dass das neue kantonale Polizeigesetz auf anfangs 2011 in Kraft gesetzt wird. Die GRPK stellt hier den Antrag, dass die Anmerkung aufgenommen wird, dass mit der Überarbeitung des Polizeigesetzes auch die sicherheitspolitischen Aspekte einbezogen werden müssen.

Ausschlaggebend zu diesem Antrag war die angebliche Streichung von zusätzlichen Lohnkosten für die Nachtabdeckung von 61'000 Franken wohl aus rein finanzpolitischen Gründen. Vielmehr gibt es hier die Bedenken von breiten Bevölkerungskreisen einzubeziehen und gegen die wohl gesellschaftlich bedingten Auswüchsen von Nachtruhestörungen und nächtlichem Konsumverhalten nachhaltig entgegenzuwirken.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Der Regierungsrat nimmt die Anmerkung dementsprechend entgegen. Ich möchte gerne noch zwei Sachen dazu sagen:

1. Zur verbesserten Nachtabdeckung: Damals war es das Ziel, die Nachtabdeckung mit der Kantonspolizei zu verbessern. Man wollte dazu Polizeianwärter im

Sommer 2010 in die Polizeiausbildung schicken. Aufgrund der hohen Personalkosten hat der Regierungsrat entschieden, die Personalkosten zu senken. In diesem Sinne ist diese Position vollständig zu streichen.

2. Die Anmerkung stösst bei mir aber trotzdem offene Ohren. Ich bin mir der Situation bewusst. Wir werden im Januar miteinander das Polizeigesetz diskutieren. Wir werden über Sicherheitsdienste diskutieren. Ich gehe auch davon aus, dass wir über die Anzahl Polizeistellen diskutieren müssen.

Sie können es auch in der IAFP sehen, dass wir unter Anpassung Leistungsauftrag gemäss neuem Polizeigesetz auch Polizeistellen aufgeführt haben, die dann natürlich in der Zukunft über das Parlament bestimmt werden können.

In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat die Anmerkung entgegen und ist sich der Situation bewusst.

Der Anmerkung der GRPK wird nicht opponiert.

Rötheli Max: Auf Seite 65 wird unter den Massnahmen aufgeführt, dass das Projekt "Jugendkulturraum" optimal begleitet wird. In diesem Zusammenhang liegt mir der Juko-Pavillon am Herzen.

Der Regierungsrat hat vor einiger Zeit erklärt, dass bei einem allfälligen Abbruch des Juko-Pavillons bei der Kantonsschule vom Kanton eine Ersatzlösung vorliegen wird. Ich habe folgende Fragen:

- Muss der Juko-Pavillon tatsächlich abgerissen werden oder kann man den Juko-Pavillon noch länger stehen lassen?
- Hat das zuständige Departement eine Ersatzlösung, das heisst, einen neuen Standort bereits abgeklärt?

Dabei geht es mir eigentlich nicht nach dem Stand eines Jugendkulturraums oder eines neuen Jugend- und Kulturzentrums, das ja parallel begleitet werden soll, sondern um eine Ersatzlösung für den Juko-Pavillon, indem man den Juko-Pavillon an einem anderen Standort erstellt und dem Juko-Verein eine Ersatzlösung bietet. Es geht mir vor allem darum, dass ein allfälliger Abbruch des Juko-Pavillons erst vorgenommen wird, wenn eine Ersatzlösung vorliegt.

Ich bitte um Information des Stands der Abklärungen, beziehungsweise über das Vorgehen bezüglich der Massnahme.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Es sind zwei Sachen. Einerseits ist es der Jugendkulturraum. Da haben Sie mir mit der Motion – beziehungsweise dann mit dem Postulat – den Auftrag gegeben, über die Gemeinden die Koordination zu übernehmen. Ich führe vorerst aus, was wir in diesem Bereich machen und komme dann auch zum anderen Bereich, um zu sagen, was wir als Zwischenlösung machen werden, bis

wir die definitive Lösung haben.

Wir haben die Gemeinden eingeladen. Wir haben ihnen erklärt, wie wir das Projekt, beziehungsweise die Organisation, den Sinn und Zweck, gerne aufgleisen würden. Wir haben ihnen als Vergleich auch gezeigt, wie es in anderen Kantonen abläuft. Darauf haben wir sie mit einem Schreiben bedient und bezüglich der Mitarbeit der verschiedenen Gemeinden gefragt. Von vier Gemeinden haben wir eine Zusage erhalten. Von zwei Gemeinden kam eine Absage. Nach nochmaligem Nachhaken haben sie auch eine Zusage abgegeben, aber natürlich unter der Bedingung, dass sie keine finanzielle Beteiligung wollen.

Ich werde mich am Samstag noch mit den Jugendlichen treffen und sie auch weiter über die Zwischenlösung und den Stand der Arbeiten informieren.

Zwischenzeitlich sind wir bezüglich Übergangslösung an Abklärungen. Ich muss Ihnen aber sagen, wenn ich Abklärungen mache, herrscht nicht eitel Freude, wenn ich komme und frage, ob da ein Juko-Pavillon stehen könnte. Die Haltungen sind eher abweisend. Es wird schwierig sein, eine Zwischenlösung zu finden. Wir sind aber daran und sind uns bewusst, dass eine Zwischenlösung gefunden werden muss. Wir haben die Jugendlichen integriert und wir bemühen uns auch, eine definitive Lösung zu finden.

Wie gesagt, wir sind daran und sind uns dessen bewusst, aber es ist nicht ganz einfach, einerseits aufgrund der Finanzierung und andererseits auch bedingt durch den Standort.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Rötheli Max: Ich habe noch eine Frage zu Punkt 9.2 auf Seite 117. Da geht es um die priorisierten Massnahmen der Richtplanung, die umgesetzt sind. Es ist dabei festgelegt, welche Nutzungsplanänderungen der Gemeinden mit den vorhandenen Ressourcen noch begleitet werden können und welche zurückgestellt werden.

Die Nutzungsplanänderungen der Gemeinden basieren ja meistens aufgrund eines ausgewiesenen Handlungsbedarf, sei das zum Beispiel bei der Ansiedlung von Industrie- oder Gewerbebetriebe. Ist davon auszugehen, dass aufgrund fehlender Ressourcen die beantragten Nutzungsplanänderungen der Gemeinden beim Kanton zurückgestellt werden? Die Nutzungsplanänderungen können ja zum Beispiel auch von externen Fachfirmen geprüft werden. Die Kosten müssten ja die Gesuchsteller übernehmen. Was ist mit der Aussage genau gemeint?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Wir haben zwischenzeitlich in der Richtplanung personelle Ressourcen aufgebaut, damit wir die Planungen der Gemein-

den weiterhin optimal begleiten können. In diesem Sinne ist die Aussage fast schon überholt.

Wir probieren wirklich, den Gemeinden dienen zu können und haben Stellenaufstockungen vorgenommen, die bereits im Budget enthalten sind.

Küchler Urs: Es wurde ein politischer Vorstoss betreffend Deponiekonzept gemacht. Ich frage an, ob man dem Parlament darüber Auskunft geben kann, wie weit die Deponieproblematik, die momentan doch sehr akut ist, gelöst werden kann.

Kann man einen Zeitraum abschätzen, bis wann man die Deponieschwierigkeiten entschärfen kann.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: In einem der nächsten Amtsblätter sollte eine erste Deponie ausgeschrieben sein. Der Regierungsrat hat es bereits verabschiedet. Es geht um ein Volumen von gut 100'000 Kubikmetern. Das wird zirka ein bis zwei Jahre reichen. Bis dann sind die anderen Deponien, die eingereicht wurden, so weit, dass eine davon sicher bewilligt werden kann.

In diesem Sinne kann man davon ausgehen, dass der Deponienotstand behoben ist, respektive nicht mehr so akut ist, wie er vielleicht noch vor einem Jahr war.

Bericht zum Staatsvoranschlag 2010

Enderli Franz, Regierungsrat: Ich möchte gerne eine Ergänzung zum Votum von Hans-Melk Reinhard machen, das er heute Morgen abgegeben hat. Es geht um die Grafik auf Seite 146. Über die Kurve der Lehrpersonen, die sehr direktissima nach oben geht, wurde schon ein paar Mal moniert. Er nahm darauf Bezug. Ich möchte dazu sagen, dass diese Kurve relativ gut erklärbar ist. Wenn man die Grafik liest, ist es notwendig, dass man nicht nur den Text daneben liest, sondern den Text auf Seite 142 zur Entwicklung der Stellen dazu nimmt. Es muss in diesem Kontext gelesen werden. Es wird ja auch darauf hingewiesen.

Ich möchte ein paar Pfeiler daraus nehmen:

Wir haben seit dem Jahr 2005 an der Kantonsschule vier Abteilungen mehr. Wir führen nun 23 Abteilungen. Es sind alle Jahrgänge bis auf einen vierfach geführt. Dass das sich in der Personalentwicklung niederschlägt, ist ja klar. Wenn Sie die Entwicklung in den letzten zehn Jahren im BWZ anschauen, dann sehen Sie, dass sich die Schülerzahl dort verdoppelt hat. In den letzten drei Jahren – seit dem Jahr 2005 – stieg die Anzahl von 740 auf gut 900 Schüler. Es sind riesige Entwicklungen im Gange, die sich natürlich in Personalkosten niederschlagen.

Ich möchte aber auch sagen, dass natürlich auch einiges zurückkommt. Wenn ich davon rede, dass im BWZ die Schülerzahl so massiv gestiegen ist, werden sie

beim Nachschlagen im länglichen Buche – in der laufenden Rechnung – sehen, dass auch viel Geld wieder zurückfliesst. Das korrespondiert mit verschiedenen Sachen.

Ich möchte bitten, dass man beim Studium der Grafik den Kontext zum Stellenplan auf Seite 142 macht und damit die Grafik auch dementsprechend würdigen und lesen kann.

Staatsvoranschlag 2010

Räte / Staatskanzlei

Wallmann Klaus, GRPK-Präsident: Hier liegt wieder ein Antrag der GRPK vor. Es geht darum die Position unter Konto 1000.318.60 Kantonsrat: Arbeiten Dritter um 40'000 Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Anmerkung, die wir vorhin überwiesen haben. Es sind die anfallenden Kosten für das Jahr 2010 für die von der GRPK mit der BDO Visura Luzern durchgeführte Überprüfung der Grossbauprojekte.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag der GRPK wird nicht opponiert.

Finanzdepartement

Wyrsh Walter: Die Begründung habe ich Ihnen vorher bereits geliefert. Ein kleiner Teil fehlt noch. Ich getraue mich, noch einmal zu ergänzen, dass es selbstverständlich stimmt, was der Finanz- und Gesundheitsdirektor zu den tiefen Krankenkassenprämien in Obwalden sagt. Das stimmt selbstverständlich. Es stimmt aber auch, dass wir halt leider ein tieferes Volkseinkommen haben als dies im Rest der Schweiz der Fall ist.

Zum Thema Ausgabenbremse: Wir machen geltend, dass die Prämienentwicklung in dieser Höhe einem eigentlichen Tsunami entspricht und dadurch ein Ereignis von höherer Gewalt ist. Es ist kein Stück anders als beim Hochwasser. Die Ausgabenbremse käme damit nicht zur Anwendung.

Reinhard Hans-Melk: Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist Tatsache. Die Aussage der CSP-Fraktion ist richtig: Die Prämien steigen an. Die Kunden oder die Krankenkassenzahler können nichts oder nur sehr beschränkt etwas dafür. Dieser Tatsache stimme ich zu. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, diesen Anstieg zu finanzieren. Wir sind da beim Punkt "Nötiges vom Wünschenswerten zu trennen". Das Nötige ist das Gesetz des Bundes, sind die Eckpfeiler des Kantons und das Wünschenswerte sind die Worte der CSP-Vertreter.

Dr. Steudler Guido: Es ist gut, wenn man zwei Mal darüber diskutieren kann. Zu den tiefen Prämien: Herr Finanzdirektor, Sie wissen so gut wie vielleicht die wenigsten hier im Saal, dass der Bundesrat festgelegt hat, dass 30 Prozent der Bevölkerung unter der heutigen Prämienlast leidet. Er hat die Prämienverbilligungsbeiträge bis 2007 für die 30 Prozent berechnet. Die Grundlage dafür war die durchschnittliche Prämie des Kantons Obwalden und nicht etwas anderes. Wenn Sie jetzt sagen, die tiefe Prämie sei ein Grund, dass man weniger Geld hineingeben kann, dann stimmt das einfach nicht. Die Errechnung des Bundesbeitrags basiert aufgrund der mittleren kantonalen Krankenkassenprämien. Das waren 16,3 Millionen Franken Bundesgelder und 1,3 Millionen Franken Kantongelder. Dass wir das gegen meinen Willen über sieben oder acht Jahre nicht richtig verteilt haben, sondern bis auf 56 Prozent hinauf verteilt haben, das, Herr Finanzdirektor, ist ein Versagen des Regierungsrats und der Verwaltung, weil sie nicht bereit waren, das dort zur Wirkung zu bringen, wo es sein muss, zum Beispiel beim Austritt aus der Sozialhilfeabhängigkeit, wo man erst 6'000 Franken mehr verdienen muss, damit man am Schluss mehr verfügbares Einkommen hat. Dort lassen wir auf die ersten 100 Franken 8.50 Franken Prämien bezahlen. Das sind doch die Situationen, die ich seit 2001 verändern will, die ich 2004 in einer Motion mit der CSP-Fraktion dargebracht habe.

Da das Ungenügen von Regierungsrat und Verwaltung derart offensichtlich ist, muss ich immer wieder darauf hinweisen. Wir haben über Jahre hinweg gegen den CSP-Wunsch und gegen die Motion falsch verteilt. Mit den falschen Argumenten, Herr Regierungsrat, haben Sie im Juni 2007 die Motion abgelehnt und gesagt, es gäbe einen Doppeleffekt aus den Steuerabzügen in der Höhe von 10'000 Franken, die in der Prämienverbilligung ebenfalls wirken. Was haben Sie inzwischen gemacht? Es erfolgte eine Aufrechnung von 20 Prozent des Vermögens. Die Motion wurde abgeschmettert. Aus der Doppelwirkung wurde nichts – Schall und Rauch. Ein paar Wochen später mussten Sie den Gehalt der Motion übernehmen und mussten sagen, dass wir progressiv daran gehen müssen. Warum progressiv? Damit man plötzlich Leute im Mittelstand mit 12 Prozent Prämienanteilszahlung belasten kann und damit man wirklich viele hinausbefördern kann, musste man auch noch 20 Prozent anrechenbares Einkommen aus dem Vermögen schaffen. Da hatten Sie zwei Fliegen auf einen Schlag. Darum gibt es Familien, die über Nacht drei- oder viertausend Franken weniger zur Verfügung haben. Herr Finanzdirektor, das stimmt, Sie können es nachrechnen.

Ich sehe Sie lächeln, Sie werden gute Argumentatio-

nen haben. Aber ich sage noch einmal: Die mittlere Prämie des Kantons Obwalden war die Grundlage für die 17 Millionen Franken. Gelder in Subventionsform sind 2008 genau gleich geflossen wie 2007. Sie haben aber damals schon voraus gesagt, dass der Ressourcenindex auffrisst, was noch nicht da ist. Ich weiss, dass Sie die Gelder brauchen, um diese irgendwo zur Deckung einzusetzen, zum Beispiel bei Steuern, die nicht kommen. Das ist die Situation. Sie können den Kopf schütteln, aber so wird es wahrgenommen, und so ist es im Fakt. Wenn ich nun hier komme und sage, dass Sie aufgrund der Folien, die Sie irrtümlicherweise zugeschickt erhalten haben – sie sollten eigentlich nicht mitgeschickt werden und vor allem hätten sie nicht alle mit dem CSP-Logo mitgeschickt werden dürfen, das war ein Fehler von meiner Seite – die Tabelle sehen, können Sie feststellen, dass Ihre Budgetvorstellungen von 2001 bis 2010 um 23 Prozent angestiegen sind. Sie sehen, dass die durchschnittlichen Erwachsenenprämien auf 172,5 Prozent gestiegen sind. Was wir verlangen – 22 Prozent – ist ein Anstieg der Ausschüttung um 54 Prozent. Wir sind sehr im mässigen Bereich und nicht im Ultrabereich. Wir verlangen nicht alles.

Sie sehen auf der farbigen Folie auch, wie weit zurück wir geblieben sind. Beim weinenden Männlein am unteren Rand müsste noch ein Ausschlag nach unten auf 14,3 Millionen Franken gemacht werden. Das ergäbe ein beachtliches Loch für 2008.

Nochmals: Wir sind keine überfordernden Forderer. Wir haben wenig verlangt. Wir verlangen 54 Prozent. Noch einmal: Sie plündern den Mittelstand zugunsten der Steuerstrategie.

Halter Adrian: Kommen wir doch nun auf die Zahlen zurück, die vor uns liegen, auf die Erhöhung vom 17,7 Millionen auf 22 Millionen Franken. Es sind 4,3 Millionen Franken, die man da auf die Schnelle zugunsten eines hehren Projekts haben möchte, was man aber einfach so nicht finanzieren kann.

Ich schlage Ihnen das Gleiche vor, was uns der Finanzdirektor schon vorgeschlagen hat, dass man den Antrag nicht überweist, nicht annimmt.

Halter-Furrer Paula: Auch mit verschiedenen Standpunkten sind wir uns sicher einig, dass wir beim Thema Prämienwesen eine grosse Problematik haben. Aus diesem Grund darf das auch immer wieder ein Thema werden. Das ist klar. Ich meine aber, mit dem Vorgehen, das wir letztes Jahr beschlossen haben, indem die Kommission neu anfangs Jahr darüber beraten wird, und wir uns dann das Recht herausnehmen, einen Nachtragskredit zu stellen, wenn wir das als nötig erachten, ist meiner Meinung nach ein besserer Weg möglich.

Ich bin enttäuscht, wenn am Tag vor einer Ratssitzung ein derartiges Papier kommt. Man kann weder in der Kommission, noch in der Fraktion darüber diskutieren. Ich finde das schwierig, hier im Saal über solche Tabellen und Zahlen zu diskutieren. Das gehört für mich zum Beispiel in die Kommission. Daher muss ich sagen, dass ich diesem Vorschlag einfach grundsätzlich nicht zustimmen kann. Das hat nichts mit Berechnungen und Zahlen zu tun, aber darüber können wir hier echt nicht diskutieren, wenn wir die Unterlagen erst seit einem Tag haben.

Ich bin dafür, dass wir den Antrag ablehnen und dann in der Kommission anfangs 2010 besprechen, so wie wir das bis jetzt gemacht haben.

Küchler Paul: Offenbar hätten uns die Tabellen nicht zukommen sollen. Wenn sie nun aber so schön dabei sind, möchte ich mich doch an die Worte des Finanzdirektors anschliessen. Im gleichen Zeitraum von 2001 bis 2010 ist eine Teuerung unserer Löhne zu beachten. Ich bitte doch die CSP-Fraktion in einer nächsten Tabelle oder für die Diskussion, in der es darum geht die Summe festzulegen, auch diese Sachen zu berücksichtigen. Ich denke, dann hätten wir wirklich ein Bild. Das, was nun vor uns liegt, ist wirklich nicht etwas, das verlässlich ist und irgendwelche Rückschlüsse zulässt, wie es in den Familien tatsächlich aussieht.

Spichtig Peter: Ich möchte trotzdem noch einmal zurückkommen, auch wenn es vielleicht nervt. Ich möchte einfach einmal sagen: Hören wir uns um, wie die Stimmung in der Bevölkerung ist. Hören wir uns um, um was sich aktuell das Tagesgespräch dreht, was die Leute beschäftigt, den Bürger in unserem Kanton, aber nicht nur in unserem Kanton, sondern ich denke, in unserem ganzen Land. Da gibt es Themen, die ganz klar im Vordergrund stehen. Es ist nicht in erster Linie die Steuerstrategie. Wir haben die Steuerstrategie bei uns in den Mittelpunkt gestellt. Wir haben diese Steuerstrategie auch gepusht. Man hat mit der Steuerstrategie auch ganz offen Erwartungen geweckt. Ich erinnere daran: Man erzählte landauf und landab in x Vorträgen bei x Vereinen überall, dass mit der Steuerstrategie alles gut wird und dass am Schluss alle davon profitieren werden.

Sie merken, ich rede jetzt beim Thema Krankenkassenprämienverbilligung von der Steuerstrategie. Man kann sich nun fragen, was das soll. Aber genau das ist die Problematik, in der wir stehen. In der Diskussion – gerade auf der Strasse – ist zu hören, dass die Menschen im Bereich der mittleren und unteren Einkommen noch nichts davon spüren, dass sie irgendwo wirklich eine Entlastung haben.

Man kann nun sagen, dass das Abstimmungsergebnis des letzten Sonntags auch Teil einer Reaktion ist. Das,

was Walter Wyrsch gesagt hat, finde ich etwas ganz Wichtiges, nämlich, dass wir wirklich genau hinhören sollen. Ich bin überzeugt, dass das Thema Krankenkassenprämienverbilligung – auch wenn wir uns hier im Parlament vielleicht sogar sträuben, das Thema wirklich anzugehen – so oder so ein Thema werden wird. Ich erinnere daran, dass aufgrund der Initiative "Faire Obwaldner Krankenkassenprämienverbilligung", die ja mit rund 1'800 Unterschriften in kurzer Zeit zustande kam, Erwartungen vorhanden sind. Das sind Erwartungen von Menschen, von Familien. Man erwartet, dass hier seitens des Regierungsrats und des Parlaments ein genau gleicher Einsatz, wie er bei der Steuerstrategie vorhanden war, zum Tragen kommt. Man erwartet, dass in diesem Bereich, in dem die Familien mit mittleren und unteren Einkommen auch wirklich stark belastet sind, Zeichen zur Entlastung gesetzt werden.

Ich will noch einmal sagen: Wir mussten in den letzten Jahren auch eine Stagnation der Löhne hinnehmen. Das sage ich aus einer Situation und Erfahrung heraus, da ich mit Löhnen und Lohnverhandlungen ständig zu tun habe. Tendenziell stagnieren die Löhne bei verdichteter Arbeitsleistung, mehr Effort, mehr Einsatz werden gefordert. Ich glaube, gerade von den Obwaldnerinnen und Obwaldner – aber auch generell in unserem Land – wird sehr viel geleistet. Es ist eine Frage von Gefühl und Empfinden: Wie werde ich behandelt? Werde ich gleich behandelt? Wie stark werden meine Probleme wahrgenommen? Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Wir müssen über die Sachen reden. Wir müssen das politisch ausfechten. Ich möchte aber einfach daran erinnern, dass das Thema so oder so ein Thema bleiben wird, und spätestens im nächsten Jahr wieder aktuell sein wird. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir mit der ganzen Initiative, die von den Fraktionen der CSP, der SP, von Gewerkschaften und von den Grünen mitlanciert wurde, jetzt die Grundlage geschaffen haben, damit der Regierungsrat mit einer kreativen Botschaft, die er dann bringen wird, Felder öffnen kann, damit eine Diskussion geführt werden kann.

Ich werde mich – das kann ich jetzt schon sagen – in diesem Bereich sehr stark engagieren, weil ich finde, dass wir die Stimmen in der Bevölkerung, das Empfinden der Bürger besser wahrnehmen müssen. Da stehen wir in der Pflicht.

In diesem Sinne unterstützt die Grossmehrheit der SP-Fraktion den Antrag der CSP-Fraktion im Grundsatz.

Stocker Daniel: Prämienverbilligungen haben zwei Seiten.

1. Wir entlasten die Minderbemittelten. Je weiter hinauf es geht, desto mehr Löcher hat die Giesskanne trotzdem.

2. Mit der Prämienverbilligung konnte der Deckel auf dem siedenden Topf der Gesundheitskosten gehalten werden.

Wir können jedes Jahr Millionen in die Prämienverbilligung einschiessen, wenn wir die Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommen. Wenn Sie beim Volk wirklich genau hinhören wollen, dann geht es nicht um die Prämienverbilligung, sondern es geht um die Gesundheitskosten. Dort hätte ich gerne einmal Vorschläge, wie man diesem Problem begegnen könnte, vor allem vielleicht auch von den Ärzten hier im Saal. Diese sind sicher näher am Ganzen.

Dr. Spichtig Leo: Ich habe mich vorher bereits gemeldet und nicht jetzt auf das Votum meines Vorredners. Ein paar Tatsachen: Tatsache ist, dass von den 17,7 Millionen Franken etwa die Hälfte an die Sozialbezüger gehen. Diese können wir einmal weglassen. Diese merken nichts davon. Sie nehmen aber, wenn ich 15 Prozent Teuerung nehme – auch sie müssen 15 Prozent mehr bezahlen –, schon mal 1,32 Millionen Franken weg. Es bleiben nachher noch 0,45 Millionen Franken für die restlichen 50 Prozent der Bezüger. Das sind Leute mit bescheidenem Einkommen. Es sind Leute, die vielleicht gegen den Mittelstand hinauf gehen. Diese haben bis jetzt an der Steuerstrategie noch nichts verdient. Genau für sie bleiben nachher noch 5 Prozent übrig und nicht 15 Prozent, die sie mehr bezahlen müssen.

Das letzte Mal fand ich es gut – es war sicher ein Positivum und eigentlich auch mein Anliegen als Präsident der IPV-Kommission –, dass man wenigstens für diese Leute, die sich dort unten in diesen Einkommenschichten befinden, die Situation egalisieren kann, dass sie einigermaßen entlastet sind.

Noch etwas zur Lohnentwicklung: Wir hatten in diesem Jahr überall Null-Lohnrunden. Es zählt nicht von diesem zum nächsten Jahr. Man kann das daher nicht gut anrechnen. Das sind die Sachen, die ich eigentlich dazu sagen wollte.

Vielleicht nun noch zum Votum von Stocker Daniel: Ich denke schon, dass ich tagtäglich mit dem Thema beschäftigt bin. Ich habe viele Male den Leuten Comparis abgegeben. Für diejenigen, die keinen Computer besitzen, habe ich es sogar manchmal selber gemacht und habe geschaut, wie man es besser machen könnte. Ich habe sie darauf hingewiesen, einem Hausarztmodell zuzustimmen.

Wir Ärzte schauen, denn es ist eine wichtige Funktion im Gesundheitswesen, dass wir das Gate-Keeper-Prinzip eigentlich praktizieren. Ich glaube, da muss man uns auch sicher gut auf die Finger schauen. Wir schauen auch, dass wir da nicht zu viele Kosten generieren. Ich denke, wir haben auch schon viel gemacht. Ich kann sagen, es sind x-tausende von Franken, die

ich mit dem Labor jetzt nicht verdient habe. Ich sage nicht, dass ich nichts verdiene. Aber das sind ganz sicher auch Sachen, die man auf Kosten der Grundversorger eingespart hat.

Dr. Steudler Guido: Ich muss in eigener Sache noch etwas klar stellen. Ich bin unglücklich, dass sie die farbigen Folien so erhalten haben, denn darauf fehlen die Logos der grünen Partei, der SP-Fraktion und es fehlt auch der Hinweis, dass sich die grossen Gewerkschaften auch mit Geldbeträgen namhaft an der Initiative beteiligen. Ich kann leider die Namen nicht mehr sagen. Ich habe sie verzweifelt gesucht. Es glaube es ist der Christliche Obwaldner Gewerkschaftsverband. Ich möchte niemanden auslassen. Es sind viele beteiligt und viele Leute stehen dahinter.

Wyrsch Walter: Ganz kurz einen Hinweis an die Adresse des Kollegen: Bezüglich der Entwicklung der Prämien können wir leider nicht viel machen. Die Gesundheitskosten sind – da pflichte ich dem Gesundheitsdirektor bei – in Obwalden in Ordnung. Das ist so. Da, wo wir Einfluss haben, wird er relativ gut wahrgenommen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich erlaube mir, noch ein paar Bemerkungen auf die Voten, die eingebracht wurden, zu machen. Man fordert, dass man die Stimmung der Bevölkerung besser aufnimmt. Da möchte ich Ihnen zustimmen.

Ich möchte an Sie appellieren, dass Sie diese Stimmung aufnehmen, aber nicht allen recht geben, die irgendwie über den Staat schimpfen. Insbesondere wenn es mit der Prämienverbilligung in Zusammenhang steht, möchte ich Sie doch bitten, auch die richtigen Fragen zu stellen. Es geht darum, was nämlich Dr. Spichtig Leo vorher erwähnte:

- Welche Franchise haben Sie?
- Evaluieren sie, bei welcher Krankenkasse oder Versicherung Sie sind?
- Wenden Sie das Hausarztmodell an?

Wenn ich diese Fragen stelle, dann stelle ich mit Fremden fest, dass gerade diejenigen, die Probleme haben und jammern, noch Handlungsbedarf hätten. In diesem Sinne meine ich, würden wir in der Bevölkerung auch viel mehr Vertrauen schaffen, als wenn mit zum Teil unwahren Geschichten den Leuten schmackhaft gemacht wird, dass mehr in die Tasche fliessen wird. Wenn man die Idee, von der ich schon gehört habe und die Dr. Steudler Guido mir schon persönlich gesagt hat – wenn man mit dieser fahren würde, könnte ich die Welt nicht mehr verstehen –, nämlich, dass man denjenigen, die in den unteren Einkommensbereichen sind, sogar über die Prämien hinaus die Verbilligung leisten soll, dann muss ich sagen, dass das doch

nicht sein darf. Aber das ist scheinbar auch eine Philosophie.

Zur Steuerstrategie, von der immer, immer und immer wieder behauptet wird, sie gehe nicht auf und die unteren und mittleren Einkommen hätten zu wenig profitiert, muss ich doch ein vermehrtes Mal aufmerksam machen, dass die Steuerstrategie nicht nur darum gemacht wurde, dass man weniger oder gar keine Steuern mehr bezahlen muss, sondern darum, dass man auch Arbeitsplätze erhalten und Arbeitsplätze schaffen kann. Das haben wir doch erreicht. Sagen Sie das doch bitte auch weiter. Das ist doch sicher eines der wichtigeren Güter, die man mit einer Philosophie oder mit einer Strategie, die man eingeschlagen hat, erreichen will.

Betreffend den Berechnungen lade ich Dr. Spichtig Leo das nächste Mal zu den Modellberechnungen ein. Ich bin dankbar, wenn wir die richtigen Zahlen zusammen eruieren können. Zuletzt mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass der Antrag der CSP-Fraktion schlicht und einfach nicht mit der Ausgabenbremse konform ist.

Dr. Steudler Guido: Ich muss Sie, Herr Finanzdirektor, bezüglich der Prämie, die zugrunde liegt, korrigieren. Ich muss nun nochmals dazu ansetzen, wenn Sie mir sagen, ich würde etwas Falsches erzählen. Wenn Sie selber bei der Prämie für Ihre Familie mit den drei Kindern – vielleicht müssen Sie nun gut zuhören – die höchsten Franchisen einsetzen und dann alle gesund bleiben, dann können Sie netto in Ihrer Familie aus der Prämienverbilligung verdienen. Das haben Sie bar auf dem Tisch. Bedingung ist, dass sich niemand behandeln lassen muss. Ich habe die gleiche Möglichkeit auch. Ich erhalte für die in Ausbildung stehenden Kinder mehr Prämienverbilligung, als sie bezahlen. Es kann sein, dass sie 2'700 Franken Prämienverbilligung erhalten, wenn sie null Vermögen haben und nur 1'800 Franken Prämien bezahlen. Das sind netto 900 Franken mehr in meinen Haushalt. Das ist die Situation, welche die Leute nicht verstehen.

Wenn Sie mir nun sagen, ich hätte empfohlen, das durchgehend so zu organisieren, dann stimmt das nicht. Ich habe gesagt, dass das die Realität bis in die höchsten Einkommen hinein ist. Dass man das ändern kann, das wäre sehr aufwendig. Dann müssten die effektiv bezahlten Prämien erfasst und darauf die Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Das ist aber nicht möglich.

Ich habe nie gewünscht, dass man allen ich weiss nicht in welcher Höhe Prämienverbilligung ausbezahlt und alle davon profitieren können. Das tun auch nicht alle.

Abstimmung: Mit 34 zu 13 Stimmen wird der Antrag

der CSP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 1 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 sowie den Staatsvoranschlag 2010 zugestimmt.

33.09.09

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite II zum Staatsvoranschlag 2009.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 10. November 2009.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Zum Staatsvoranschlag 2009 wurde in der Zwischenzeit aufgrund eines besonderen Beschlusses des Regierungsrats ein weiterer Nachtragskredit bewilligt. Es handelt sich dabei um einen Zusatzkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund in den Bereichen Natur- und Landschaft sowie Biodiversität im Wald.

Wie Sie dem Kantonsratsbeschluss entnehmen können, geht es um einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit des Kantonsrats für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich, den wir am 11. September 2008 hier beschlossen haben. Damit rund 153'000 Franken aus der zweiten Phase des Stabilisierungsprogramms des Bundes in Biodiversität investiert werden können, muss der Kanton die gesamthaften Kosten zur Erfüllung der zusätzlichen Programmziele gemäss Programmvereinbarung von 105'625 Franken übernehmen. Der für die Ergänzung zur Programmvereinbarung notwendige Kantonsbeitrag erhöht sich zum genehmigten Beitrag um 1,25 Prozent.

Die Genehmigung dieses Nachtragskredits wurde von der GRPK mit einer Enthaltung angenommen. Ich stelle Ihnen den Antrag – und das auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion – auf das Geschäft einzutreten und für die Genehmigung des Kantonsratsbeschlusses.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss Nachtragskredite II zum Staatsvoranschlag 2009 zugestimmt.

Ende der Nachmittagssitzung vom 3. Dezember 2009: 15.40 Uhr.

Beginn der Vormittagssitzung vom 4. Dezember 2009: 09.00 Uhr

Mitteilungen

Ratspräsident Hug Walter: Angesichts der Fülle der anstehenden Geschäfte hat die Ratsleitung an ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, für die Sitzung im Januar 2010 den Freitag, 29. Januar als Reservetag einzuschieben.

An der Sitzung vom Mai 2010 soll der Freitag, 21. Mai ebenfalls für einen zusätzlichen Sitzungstag reserviert werden.

Ich möchte Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen und Freitag, 29. Januar 2010 und Freitag, 21. Mai 2010 vorzumerken. Sollten wir diese Reservetage nicht benötigen, so denke ich, ist es weiter nicht schlimm.

35.09.03

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde dieses Geschäft auf Antrag des Regierungsrats auf die nächste Sitzung verschoben.

35.09.07

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, erste Etappe, Gemeinde Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. November 2009.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen und möchte die vielen Besucherinnen und Besucher, die der heutigen Hochwasserdebatte beiwohnen, herzlich begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich den Leiter der Abteilung Naturgefahren im Amt für Wald und Raumentwicklung, Viktor Schmidiger. Alle anderen Wasserbauinteressenten mit oder ohne akademischen Titel begrüße ich ebenso herzlich.

Um Synergien beim Bau der Projekte Camping Lido Sarnen und Hochwasserschutz Grosse Melchaa nutzen zu können, kommt das soeben angesagte Geschäft früher zur Beratung, als dies allgemein ange-

nommen wurde. Die Vorlage beinhaltet die Zustimmung zum Gesamtkonzept und den Kantonsbeitrag an die Realisierung der ersten Etappe.

Die vorgesehenen drei Etappen – Sie haben richtig gehört, es sind Etappen, nicht Varianten – beinhalten folgende Massnahmen:

1. Etappe: Aufweitung Delta Grosse Melchaa von der Zentralbahnbrücke bis zum See,
2. Etappe: Geschiebe- und Holzurückhalt im Gebiet Chalchern,
3. Etappe: Unterlauf Melchaa mit Überlastkorridor.

Im Rahmen der ersten Etappe wird der Deltabereich aufgeweitet, womit die im Ereignisfall drohende Verlandung und Verklausung verhindert, beziehungsweise verlangsamt werden kann. Die Gefahr eines seitlichen Ausbruchs der Grossen Melchaa, wie das 2005 vorgekommen ist, wird sehr deutlich reduziert. Mit der Reaktivierung des Melchaadeltas wird ein Geschiebeablagerraum von 16'000 Kubikmetern geschaffen. Weiter wird der Fussgängersteg angehoben und der Seeweg rückversetzt. Vom sehr seltenen Silberweiden-Auenwald werden mehrere Inseln erhalten bleiben. Das Flussbett wird künftig aktiv durch Kiesentnahmen bewirtschaftet. Der Galgenbach wird als See-forellenlaichgewässer ausgebildet, was einer ökologischen Aufwertung gleich kommt. Die erste Etappe soll im kommenden Winter 2009/2010 realisiert werden. Es gilt dabei festzuhalten, dass der Schutzdamm entlang des Strandbads und Campings Lido zu Lasten der Gemeinde Sarnen geht.

Die zweite und dritte Etappe folgen voraussichtlich 2010/2011. Durch eine Gerinneaufweitung im Gebiet Chalchern wird das Geschiebeablagerraumvolumen auf 36'000 Kubikmeter mehr als verdoppelt. Zusätzlich werden Holzrechen eingebaut. Die Versetzung einer Strasse, die Verlegung von Werkleitungen und ein Gebäudeabbruch sind weiter vorgesehen. Mit den Massnahmen der dritten Etappe wird ein Ausbruch der Grossen Melchaa gegen das Dorf Sarnen verhindert. Im Überlastfall soll das Wasser in vorgesehenen Korridoren in Rechnung Sarnersee fliessen. Der rechtsseitige Damm im Bereich des Pfadiheims muss verstärkt werden. Dazu sind umfangreiche Abklärungen der hydrogeologischen Verhältnisse nötig. Daher konnten die Kosten dieser Massnahme noch nicht präzise ermittelt werden. Eine echte Herausforderung für die Planer und die Ausführenden stellt die Erhöhung der Abflusskapazität bei der A8-Brücke dar. Mit dem Einbau einer Blockrampe, durch Terrainanpassungen und mittels mobiler Schlauchsperrern soll das Ziel erreicht werden. Weiter ist vorgesehen, bei einem allfälligen Überlastfall im Bereich A8-Anschluss Sarnen Süd, das Wasser nach der Unterquerung der Zentralbahnbrücke über den Schlossacher in den Sarnersee zu führen. Die Schüttung Schlossacher, welche im Rahmen der

Sofortmassnahmen im Jahre 2005 erstellt wurde, muss folgedessen wieder abgetragen werden.

Für das gesamte Projekt Hochwasserschutz Grosse Melchaa Sarnen, dem ein Schutzziel von HQ 100 zugrunde liegt, ist voraussichtlich mit Kosten von 11,5 Millionen Franken zu rechnen. Für die erste Etappe – Zentralbahnbrücke bis See – liegt ein Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt von 1,35 Millionen Franken vor. Der Bund wird sich voraussichtlich mit einem höchstmöglichen Beitrag – also mit einem Sonderbeitrag von 20 Prozent zusätzlich zu den üblichen Bundesbeiträgen – an der Finanzierung beteiligen. Weil "voraussichtlich" leider nicht "definitiv" heisst, wird im Kantonsratsbeschluss jeder Eventualität Rechnung getragen. Die Spanne des Kantonsbeitrags reicht von 290'000 bis 405'000 Franken.

Im Rahmen der Kommissionssitzung informierte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement über die Kostenentwicklungen bei weiteren Hochwasserschutz-Grossprojekten.

Beim Projekt Engelbergeraai, Engelberg, stehen subventionsberechtigte Baukosten von 28,35 Millionen Franken den 25,38 Millionen Franken des Vorprojekts gegenüber. Die knapp 3 Millionen Franken Mehrkosten, die subventionsberechtigt sind, verteilen sich auf die Bereiche Grundstückerwerb, Bauwerk, Umgebung, Entschädigungen, Nebenpositionen und Honorare.

Eine Erhöhung der subventionsberechtigten Kosten um knapp 2 Millionen auf 16,7 Millionen Franken werden auch im Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa in Giswil und Sachseln ausgewiesen. Begründet werden die Mehrkosten mit folgenden Positionen: Grundstückerwerb, Zentralbahnbrücke, Ökologie und Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung mit folgendem Bericht. Die Kostenentwicklung beider Projekte liegt im Rahmen der Kostenungenauigkeit eines Vorprojekts.

Am 18. November 2009 – und somit komme ich wieder zum Projekt Grosse Melchaa zurück – tagte die Kommission "Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005", um das vorliegende Geschäft vorzuberaten. Nach der Projektvorstellung mit anschliessender Fragebeantwortung durch die Fachleute des Amts für Wald und Raumentwicklung wurde die Eintretensdebatte geführt. In Einstimmigkeit plädierten die Kommissionsmitglieder für Eintreten. Stichwortartig halte ich hier die wichtigsten Voten fest:

- Das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa hat eine fundamentale Bedeutung für den gesamten Hochwasserschutz im Saneraatal. Das ist eine ganz wichtige Botschaft.
- Die parallele Realisierung der ersten Etappe Hochwasserschutz Grosse Melchaa und der Camping mit Lidoanlage Sarnen ist sinnvoll.
- Trotz hoher Projektkosten wird ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

- Der Neubedarf an Kulturland ist verhältnismässig gering.
- Die auch in Zukunft mögliche Nutzung des Melchaa-Deltas als Naherholungsgebiet wird geboten.
- Die Projektverantwortlichen haben ein überzeugendes, fachlich hochstehendes Projekt erarbeitet, welches von der Sarner Gemeindeversammlung bereits genehmigt wurde.

So beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission "Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005", auf das Geschäft einzutreten. Die gleiche Empfehlung gebe ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion ab.

Spichtig Peter: Gleich einleitend möchte ich festhalten, dass für die SP-Fraktion die Notwendigkeit des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa Sarnen unbestritten ist. Durch die dem ursprünglichen Zeitplan vorgezogene Umsetzung der ersten Projektetappe im Delta der Melchaa, die nach Plan bereits in diesem Winter angegangen werden soll, können sinnvollerweise auch Synergien mit dem gleichzeitig zur Ausführung kommenden Projekt Lido der Einwohnergemeinde Sarnen genutzt werden. Das erachten wir wirklich als sinnvoll.

Es ist bekannt, und das hat sich auch im Hochwasserereignis 2005 gezeigt, dass die heutige Grosse Melchaa Sarnen eine der aktuell grössten Gefahren für Sach- aber auch Personenschäden in unserem Kanton darstellt. Nur mit viel Glück entging damals Sarnen einer noch bedeutend grösseren Überflutung. Es ist daher nach meiner Ansicht wichtig und richtig, dass die beiden folgenden Projektetappen Geschieberückhalt Chalcheren, der Abschnitt Chalcheren bis Zentralbahnbücke und die Schaffung eines Überlastkorridors im Folgewinter 2010/11 unverzüglich umgesetzt werden können.

Das Gesamtprojekt überzeugt fachlich und erreicht bezüglich Wirtschaftlichkeitsnachweises ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von Faktor 3. Das ist ein sehr guter Wert. Man wäre bei anderen Projekten froh, an einen solchen Wert heranzukommen. Es zeigt aber auch auf, dass das Schadenpotenzial für das Sarnerdorf durch die Melchaa wirklich gross ist.

Die Kosten von 11,5 Millionen Franken für die drei Etappen sind über das Ganze gesehen einmal mehr ein grosser Betrag. Sie zeigen auch auf, was der Hochwasserschutz für den Kanton Obwalden aus finanzieller Sicht bedeutet. Wir müssen aber, wenn wir nicht nur kurz- oder mittelfristig, sondern langfristig denken, wirklich auch sehen, dass wir damit ein grosses Schadenpotenzial für die Bevölkerung und für die Wirtschaft minimieren können. Ganz ohne Risiko geht es auch inskünftig nicht. Es ist aber ein sehr grosser Schritt für die Sicherheit des Dorfes Sarnen.

Das Projekt ist in diesem Sinne ein sehr überzeugendes und gut ausgearbeitetes Werk, bei dem einmal mehr das Departement wirklich gute Arbeit geleistet hat. Dafür möchte ich auch im Namen der SP-Fraktion den Dank aussprechen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa Sarnen und einen Beitrag an die erste Projektetappe.

Camenzind Boris: Das Vorgehen beim Projekt Grosse Melchaa Sarnen ist ungewöhnlich. Man genehmigt jetzt ein Gesamtprojekt und bewilligt nur die erste Etappe. In diesem Fall macht das aber durchaus Sinn. Erstens, weil das Geschäft für den Hauptort sehr wichtig ist, wichtig, damit der Schutz und die baldige Eröffnung des Lidos Sarnen möglich werden. Und zweitens, weil das schnelle Vorgehen auch einen günstigeren Preis ermöglicht. Der Kanton spart teure Transport- und Deponiegebühren und Sarnen spart einen teuren Materialeinkauf. Das ergibt eine typische Win-win-Situation.

Zwei Bemerkungen zum Projekt erste Etappe:

1. Den Verzicht auf zwei Prozent Bundesbeiträge für die Mehrleistungen an der Ökologie finde ich in diesem Fall sinnvoll. Ich bitte, das auch als mögliches Beispiel für den Ausbau der Sarneraas zu prüfen.
2. Es ist der Bevölkerung von Sarnen ein grosses Anliegen, dass das Melchaa-Delta ein Naherholungsgebiet und für die Bevölkerung jederzeit zugänglich bleibt. Es darf dort kein Naturreservat mit Begehungsverbot entsteht. Ich bin dankbar, dass Regierungsrat Hans Wallimann das Anliegen der Kommission unterstützt hat.

So darf ich im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung beantragen.

Hurschler Paul: Der Bericht Hochwasserschutz Grosse Melchaa ist sehr verständlich und gut ausgeführt. Verständlich sind auch die drei Bauetappen dargestellt. Er zeigt auch sehr gut das Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, was sehr erfreulich ist. Positiv stimmt, dass man bei diesem Projekt den Sonderfinanzierungsbeitrag von 20 Prozent voraussichtlich beim Bund abholen kann. Positiv überrascht bin ich zudem, dass einmal in Sarnen ein Hochwasserschutzprojekt nicht nur geplant, sondern auch realisiert werden kann.

Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Steudler Guido: Den umfassenden Darstellungen des Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednern ist aus materieller Sicht nichts beizusteuern. Ich kann das alles unterstützen. Ich verzichte auf Wiederholungen.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa vorliegt, das den sehr hohen Ansprüchen an Sicherheit für die Gemeinde Sarnen gerecht wird. Es erschliesst der Gemeinde Sarnen wichtiges, nutzbares, bebaubares Gebiet. Es stellt die Anforderungen von Gemeinde, Kanton und Bund zufrieden und bringt als Belohnung 63 Prozent, also fast die höchstmögliche Beitragsunterstützung des Bundes mit. Das ist beispielhaft für Projekte, die anstehen. Es stellt dem Departement und allen Beteiligten ein hervorragendes Zeugnis aus und ich denke, zu einem schönen Teil auch dem Baudirektor, der seinen Abschied nehmen musste, und dessen Nachfolger.

Wir können hoffen, dass dem Projekt Sarneraai ein ähnliches Gelingen möglich sein wird.

In diesem Sinne genehmigen wir Projekt und Beitrag an die erste Projektphase. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es macht Freude und ästiniert auch die Arbeit des Departements, das in den letzten Wochen oder Monate in den Schlagzeilen war. Sie sehen aus den Voten, dass die Mitarbeitenden hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich kann Ihnen versichern – ich konnte das jetzt auch sehen –, dass sie auch in Zukunft hervorragende Arbeit leisten werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das dann bei der Überprüfung, welche die GRPK einleitet, auch zur Kenntnis nehmen und wenn Sie irgendwann einmal den Punkt Punkt sein lassen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

von Wyl Beat: Punkt 3 kann man so bezeichnen. Er ist bezogen auf das Projekt sinnvoll. Er ermöglicht ein pragmatisches Vorgehen. Wenn man den Text genau anschaut, dann sieht man, dass das eine Skala ist, die nach oben offen, also theoretisch unbegrenzt ist. Wenn man an den Auftrag der GRPK gerade im Zusammenhang mit den Hochwassern denkt, ist das doch bemerkenswert.

Ich bin der Meinung, dass sicher der Regierungsrat inzwischen für diese Thematik genug sensibilisiert ist, und dass die politische Kontrolle durch das Parlament vorhanden ist.

In diesem Sinne kann man den bemerkenswerten Passus sicher so stehen lassen, wie er vorgegeben ist.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich glaube, das bedarf schon noch einer Erklärung, um was es da geht. Bei diesem Projekt geht um allfällige Mehrkosten bei der Ausführung. Beim anderen Projekt war es

jedoch im Zeitpunkt der Planungsphase. Da kann ich Ihnen versichern, dass bei der Ausführung ganz andere Grundlagen vorhanden sein werden und die Kosten in einem viel engeren Plus-/Minusbereich bekannt sein werden.

Ich kann Sie beruhigen. Wir werden uns diesbezüglich ganz sicher Mühe geben, dass wir da keine Überschreitungen haben. Wenn es jedoch allfällige Mehrkosten gibt, dann muss eine Regelung bestehen, dass der Regierungsrat dies regeln kann, ohne ins Parlament gehen zu müssen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, erste Etappe, Gemeinde Sarnen, zugestimmt.

32.09.10

Bericht über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.

Zwischenbericht des Regierungsrats vom 17. November 2009; Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 20. November 2009.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Mit dem zur Behandlung anstehenden Zwischenbericht des Regierungsrats über das weitere Vorgehen im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird aufgezeigt, wie das allseits angestrebte Ziel erreicht werden kann. Mit viel Respekt und im Wissen der vorhandenen Komplexität der Materie rufe ich dieses Ziel, welches unbestritten ist, in Erinnerung: Für das Sarneraatal soll innert nützlicher Frist ein adäquater Hochwasserschutz erreicht werden. Daran arbeiten wir.

Die vergangenen vier Jahre nach dem Ereignis 2005, ja die vergangenen 130 Jahre, die seit der Melchaa-Umlegung verflossen sind, zeigen auf, wie schwierig das Ziel zu erreichen ist. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Behörden, Verwaltung und Bürger ist für die Realisierung dieses Jahrhundertprojekts eine elementare Voraussetzung. Die vorberatende Kommission Folgemaassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 meint, der vor uns liegende Zwischenbericht verdiene Vertrauen und schaffe Vertrauen.

Ein Rückblick: Nach dem fatalen Hochwasser vom August 2005 wurden in einem Evaluationsprozess drei Varianten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal erkoren:

1. Variante Stollen-Ost,
2. Variante Stollen-West,

3 Variante Sarneraa tiefergelegt und verbreitert.

Am 27. April 2007 genehmigte der Kantonsrat die Variante drei. Durch das Ergreifen des Referendums wurde eine Volksabstimmung nötig. Das Stimmvolk bestätigte den Entscheid zugunsten der Variante "Sarneraa tiefergelegt und verbreitert". Dieser Volksentscheid ist nach wie vor rechtsgültig. Die Opposition gegen diesen Variantenentscheid verstummte aber nicht. Mit der Einreichung einer Motion, welche die Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante Stollen-Ost forderte, manifestierte sich diese Opposition auch im Parlament. Allerdings wurde die von Jürg Berlinger und Mintunterzeichnen eingereichte Motion nicht überwiesen. Nach Bekanntwerden des massiv höheren Kostenvoranschlags für die Variante Sarneraa vertieft und verbreitert, wurde eine dringliche Motion mit dem gleichen Motionsauftrag eingereicht. Bekanntlich gewährte der Kantonsrat dieser Motion die Dringlichkeit nicht. So steht sie heute zur Behandlung an. Am 10. November 2009 wurde zudem eine Initiative für die Planung der Variante Stollen-Ost eingereicht.

In Anbetracht dieser ganz kurz zusammengefassten Ausgangslage schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vor, wie es weitergehen soll.

Unter dem Kapitel "Grundlagen" wird im Zwischenbericht auf die Tatsache hingewiesen, dass es einen absoluten Hochwasserschutz nicht gibt, obwohl wir ihn alle gerne hätten. Fazit daraus: Die Natur ist immer stärker als die Menschheit, und verschiedene Grundsätze sowie ein dichtes Regelwerk müssen in der Abwehr von Naturgefahren berücksichtigt werden.

Die Erfüllung eines Hochwasserschutzzieles von HQ 100 ist Vorgabe des Bundes, aber auch Verpflichtung gegenüber folgenden Generationen. 150 Kubikmeter Wasser pro Sekunde soll im Ereignisfall schadlos aus dem Sarnersee abgeleitet werden. Nach eingehender Diskussion unterstützt die Kommission diesen Wert vollumfänglich. Die Projektziele bezüglich Raumplanung, Natur und Landschaft sowie Umweltschutz werden mitverfolgt.

Zur Variantengegenüberstellung: Zur Diskussion stehen nach regierungsrätlicher Vorgabe folgende Varianten:

- Sarneraa tiefergelegt und verbreitert,
- Sarneraa mit Hochwasserentlastungs-Stollen-Ost,
- Sarneraa mit Hochwasserentlastungs-Stollen-West.

Neu erscheint Ihnen die Benennung der drei Varianten. Es ist zwar keine neue Erkenntnis, aber durch die neue Benennung wird hoffentlich nun allen klar: Die Sarneraa ist wichtiger Bestandteil eines jeden Systems und jeder Variante

- als sanierungsbedürftiges Gerinne, das mindestens einen Teil des Wassers aus dem Sarnersee ablei-

tet,

- als Standort für zwingend zu realisierende, ökologische Ausgleichsmassnahmen im Uferbereich,
- als öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet.

Das erarbeitete Bau- und Auflageprojekt Sarneraa verbreitert und vertieft behält somit seine Bedeutung als Ausgangsprojekt. Diese Sichtweise des Regierungsrats deckt sich mit der Haltung des Bundes. Die Haltung des Bundes und die Haltung des Regierungsrats trafen an einem Treffen zwischen dem Bundesamt für Umwelt – BAFU – und einer Obwaldner Delegation aufeinander. Der Gesprächsleiter – der stellvertretende Baudirektor Hans Wallimann – wird Sie im Verlauf der Debatte über die Inhalte informieren.

Der Regierungsrat stellt im Zwischenbericht die drei Varianten einander gegenüber. Die Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 legt grossen Wert darauf, dass es sich um eine Gegenüberstellung und nicht um einen Vergleich handelt. Ein objektiver Vergleich ist nur auf gleichem Bearbeitungsgrad möglich. Bereits heute ist aber darauf hinzuweisen, dass jede Variante sowohl Vorteile, als auch Nachteile hat. Mit der Vorlegung eines zu submitierenden Planungskredits soll für die Ausarbeitung beider Stollenvarianten der Weg für einen fairen Vergleich geebnet werden. Im Mai 2010 könnte der Kantonsrat über die Planungskredite befinden. Wie der Regierungsrat, so stellt auch die Kommission ein Manko an personellen Ressourcen für die Bewältigung der umfangreichen Planungsarbeiten fest. Sie unterstützt das vorgesehene Engagement eines Projektmanagers. Die Projektleitung muss jedoch zwingend kantonsintern wahrgenommen werden. Weil beide Stollenvarianten parallel und extern bearbeitet werden, ist der Zeitaufwand nicht grösser als bei der Bearbeitung einer Stollenvariante. Diese Feststellung wurde seitens des Bau- und Raumentwicklungsdepartements aufgrund von diesbezüglichen Bedenken aus der Kommission gemacht.

Die vorgesehenen, umfangreichen Planungsarbeiten verursachen Kosten. Sollen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die drei Varianten zum Bauprojekt ausgearbeitet werden, beteiligt sich der Bund nur an den Projektierungskosten für diejenige Variante, die zur Ausführung kommt. Der Regierungsrat will die betroffenen Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil von den Projektierungskosten für weitere Varianten entlasten. Diese Projektierungskosten sollen vollumfänglich vom Kanton getragen werden.

In der Kommission wurde erkannt, dass die Kostenentwicklung verschiedener Hochwasserschutzprojekte, vor allem aber die Hochwassersicherheit im Sarneraatal, den Masterplan Naturgefahren richtiggehend erschüttern. Nach Auskunft der Fachleute könnte dies zu Konsequenzen in der Priorisierung der vorgesehenen

Projekte führen. Massgebend ist die Verbindlichkeit des Gesamtkostenrahmens. Verschiedene Kommissionsmitglieder thematisieren das Leistungsvermögen der drei Varianten bezüglich Vorabsenkung des Sarnersees. Gemäss Projektleitung bieten alle drei Varianten identische Möglichkeiten. Grossen Einfluss hat hier das zu definierende Abflussregime, beziehungsweise das Abflussreglement. Das Landschaftsbild, der Seeuferbereich sowie die Feuchtgebiete müssen berücksichtigt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen kann eine Energiegewinnung in Verbindung mit der Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal nicht in die Planung aufgenommen werden. Ergänzend wurde auf eine entsprechende Frage festgehalten, dass das Projekt nicht überladen werden soll.

In der Eintretensdebatte fand der vom Regierungsrat skizzierte Weg des weiteren Vorgehens die Unterstützung der Kommissionsmitglieder. Es gäbe keine Alternative dazu. Das Weglassen einer der drei Varianten führte zu Konflikten und Zeitverlusten. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass durch zügiges, aber nicht überstürztes Handeln Zeitverluste minimiert werden können. Als generelles Anliegen wurde ein optimales Kommunikations- und Informationskonzept gefordert. Der Landbedarf dürfte das absolut nötige Minimum nicht übersteigen, betonten mehrere Votanten mit Vehemenz. Der voraussichtlich hohe Kapitalbedarf für die Ausarbeitung beider Stollenvarianten werde für die Erfüllung anderer Aufgaben Konsequenzen haben. Diese Sichtweise teilten mehrere Kommissionsmitglieder. Die Wichtigkeit des Solidaritätsgedankens für die Realisierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal fand ebenfalls mehrfach Erwähnung.

Im Namen der vorberatenden Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 beantragte ich Eintreten auf den Zwischenbericht des Regierungsrats über das weitere Vorgehen im Projekt Hochwassersicherheit im Sarneraatal. Die Kommission fälltte einen einstimmigen Eintretensbeschluss. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

Berchtold Bernhard: Das Thema Hochwasserschutz beschäftigt uns heute und sicher noch mehrere Jahre im Kantonsrat. Wir können uns für den Stollen-Ost oder für den Stollen-West entscheiden, ohne die Sarneraa geht nichts. Bei beiden Varianten muss die Sarneraa miteinbezogen werden. Diese Kosten müssen bei beiden Varianten aufgerechnet werden. Darum: Der Stollen-Ost und der Stollen-West sind auf den gleichen Stand zu bringen, denn die Machbarkeit ist möglich. Es muss in allen Projekten der gleiche Schutz für das Sarneraatal geboten werden. HQ 100 bedeutet mindestens 135 Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Dann muss man noch wissen, dass 2005 der Wert bei

70 Kubikmetern lag. Er ist veränderlich und bleibt nicht so. Damit kann sichergestellt werden, dass nachher nicht noch weitere Projekte gerechnet werden müssen. Eine Gegenüberstellung ist wichtig, wenn wir vom Bund den grösstmöglichen Anteil erhalten wollen. Die Verhandlungen mit dem Bund können erst wieder aufgenommen werden, wenn die Variantenberechnungen vorliegen. Mündliche Zusagen sind vorhanden. Wir können nur hoffen, dass wir genügend Zeit haben, damit die Projekte parallel weiterverfolgt werden können. Ob es richtig oder falsch ist, können wir erst im Nachhinein sagen. Das ist meistens so: Nachher ist man immer schlauer. Die Vor- und Nachteile werden wir erst beim Vergleich im Mai 2010 sehen können.

Wichtig ist für mich, dass den Gemeinden für die Ausarbeitung keine weiteren Kosten entstehen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht.

Spichtig Peter: Nach der Legende bezeichnet der Ausdruck "Gordischer Knoten" kunstvoll verknotete Seile, die am Streitwagen des Königs Gordio von Phrygien aus der griechischen Antike durch die Götter befestigt waren. Sie sollten die Deichsel des dem Zeus geweihten Wagens untrennbar mit dem Zugjoch verbinden.

Heute bedeutet die Redewendung von der Lösung beziehungsweise Durchschlagung des gordischen Knotens die Überwindung eines schweren Problems mit energischen Mitteln.

Der Legende nach prophezeit ein Orakel – eine göttliche Offenbarung –, dass nur derjenige, der diesen Knoten lösen könne, die Herrschaft über Persien erringen werde. Viele kluge und starke Männer versuchten sich an dieser Aufgabe, aber keinem gelang die Lösung. Im Frühjahr 344 vor Christus soll Alexander der Grosse diesen Knoten einfach mit seinem Schwert durchschlagen haben, um damit seinen darauffolgenden Siegeszug durch Asien einzuläuten. Es existiert jedoch auch eine andere Überlieferungsvariante, der zufolge Alexander den Knoten durch Schläue, also durch Klugheit, gelöst haben soll. Es hiess, er habe erkannt, dass er nur den Pflock herausziehen braucht, damit der Knoten sich auflöst.

Auch so eine Art Pflock herausgezogen wurde mit dem nun vorliegenden umfassenden und kompetent verfassten Zwischenbericht und dem dazugehörenden Kantonsratsbeschluss über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal. Kann also mit dem jetzt vorgeschlagenen Vorgehen den Gordischen Knoten durchgeschlagen beziehungsweise der Gordische Knoten gelöst werden?

Der Antrag, dass sowohl die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungs-Stollen-Ost, als auch die Variante mit Hochwasserentlastungs-Stollen-West –

Landenberg – im Sinne einer echten Vergleichbarkeit auf den gleichen Planungsstand wie das Bauprojekt Sarneraa tiefergelegt und verbreitert gebracht werden sollen, ist zu begrüßen. Es wird somit die Grundlage geschaffen, damit die bis dato verfahrenere Situation deblockiert und im Sinne eines möglichst optimalen Hochwasserschutzes nun zielgerichtet eine gute, ja die beste Lösung für die hauptbetroffene Gemeinde Sarnen und das Sarneraatal insgesamt gefunden werden kann. Ohne eine Variante zu favorisieren oder zu werten, werden im Bericht die Projektvarianten auf dem heutigen Wissenstand und auf der Basis der allgemein geltenden gesetzlichen und technischen Grundlagen transparent gegenübergestellt.

Ich glaube, und das kann ich auch für alle anderen Kommissionsmitglieder sagen, dass wir von der Komplexität dieses – auch im schweizerischen Massstab beziehungsweise Vergleich – ausserordentlichen grossen Projekts beeindruckt sind. Es geht hier nicht um irgendein Projekt in unserem Kanton, sondern es geht im Sinne der Wirkung, im Sinne der Investition in den Hochwasserschutz schlicht um ein Generationenprojekt.

Für mich persönlich ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Bericht nun transparent ein Weg aufgezeigt wird, wie wir die weiteren Schritte zur definitiven Entscheidungsfindung gehen können. Damit der im Bericht beschriebene weitere Weg im Sinne eines optimalen Hochwasserschutzes, also im Sinne der Sache, erfolgreich beschritten werden kann, braucht es nun von allen Interessengruppen Offenheit und – falls noch vorhanden – nicht nur eine Deblockade im Projekt, sondern auch im Kopf. Sturheit oder Voreingenommenheit aus Prinzip oder reiner Interessenvertretung wäre aufgrund der Dimension dieses Projekts ein schlechter Ratgeber.

Ich bin überzeugt, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner für das Sarneraatal und insbesondere für Sarnen einen guten, langfristig wirkenden, aber auch bezahlbaren Hochwasserschutz wollen. Ich will damit sagen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlussendlich entscheidend sein wird und somit aufgezeigt wird, welche der Varianten das Rennen machen wird. Auch der Bund setzt – damit überhaupt ein Anspruch auf eine Sonderfinanzierung geltend gemacht werden kann – mit den bei Hochwasserprojekten in Bezug auf das Kosten-Nutzenverhältnis definierten Rahmenbedingungen klare Eckwerte.

Die Obwaldnerinnen und Obwaldner, die schlussendlich abschliessend entscheiden müssen, werden dem Aspekt Kosten ein sehr grosses Gewicht beimessen. Ich bin überzeugt, dass technisch alle drei Varianten machbar sind. Ich bin aber auch überzeugt, dass nicht die maximale Wunschlösung, sondern die finanziell machbare und trotzdem gute Variante schlussendlich

überzeugen und oben ausschwingen wird. Wir wissen aktuell noch nicht, welche Variante es sein wird. In diesem Sinne ist es gut, dass wir nun den Vergleich erarbeiten, damit wir eine echte Vergleichbarkeit haben. Die Anliegen und Bedürfnisse der Sarner Bevölkerung müssen ernst genommen werden. Es ist aber ebenso wichtig, dass man die gesamte Obwaldner Bevölkerung und insbesondere die Bevölkerung in den finanziell mitbeteiligten Gemeinden Sachseln und Giswil überzeugen und mitnehmen kann. Da spreche ich der Kommunikation eine sehr grosse Bedeutung zu. Dieser muss im Vergleich zur Geschichte, die wir ja kennen, ein entsprechend guter Massstab gegeben und mehr Gewicht beigemessen werden.

Die Beauftragung eines Projektmanagers ist in diesem Sinne angebracht und zu begrüßen. Zugleich möchte ich im Namen der SP-Fraktion für den umfassenden und gut abgefassten Bericht danken. Ich möchte auch hier betonen: Für die kompetente und grosse, ja wahrscheinlich – wenn ich als Gewerkschaftsvertreter rede – arbeitszeitmässig nicht ganz konform festgelegte Arbeit möchte ich recht herzlich danken. Wir müssen stets sehen, dass wir immer Menschen haben, die an solchen Projekten arbeiten. Für sie gelten Ruhezeiten und ich könnte hier noch die Ruhezeitgesetzgebung zur Diskussion bringen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion von der Interpellation zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal Kenntnis und unterstützt folglich auch Motion zur Ausarbeitung einer Variante Stollen-Ost.

Hurschler Paul: Zum weiteren Vorgehen im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal haben wir zum jetzigen Zeitpunkt gar keine andere Wahl, als auf den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg zu gehen, denn mit den heutigen Erkenntnissen und Erfahrungen kann uns nur dieser Weg an das langersehnte Ziel führen. Wichtig ist, dass man jetzt Gleiches mit Gleichem vergleicht und erst dann urteilt. Als positiv zu werten ist sicher, dass auch der Bund wieder bei allen drei Varianten mit im Boot ist.

Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten.

Camenzind Boris: Soll ich mich nun über diesen Zwischenbericht freuen? Seit 2007 sagt die FDP-Fraktion, dass ein Variantenentscheid auf der Basis Vorprojekt nicht möglich gewesen ist. In der Botschaft auf Seite 3 heisst es: "Ein fundierter Variantenvergleich kann erst nach Ausarbeitung der entsprechenden Bauprojekte gefällt werden." In diesem Sinne könnte ich mich freuen und sagen, dass wir recht erhalten haben. Ich kann aber ebenso gut gefrustet sein. Im

Sommer 2011 werden wir einen Variantenentscheid fällen. Vier Jahre werden verloren sein.

Wer ist schuld? Ist jemand schuld? Ist es der Regierungsrat, der gegen die eigene Überzeugung dem Bund folgte und die Tieferlegung beantragte? Ist es der Kantonsrat, der unkritisch die Haltung des Regierungsrats übernahm? Ich lasse diese Fragen offen. Man kann sie auch nicht beantworten. Es könnte jedoch für den Kantonsrat eine Lehre sein, so grosse Geschäfte auch wirklich kritisch zu hinterfragen und auch kritische Fragen zu stellen.

Kann man aufgrund des Berichts Aussagen zu den Varianten machen? Der Bericht liefert eine gute Auslegeordnung und kommt zum Schluss, dass beide Stollenvarianten machbar sind. Ich verkneife mir natürlich eine persönliche Bemerkung über einzelne Varianten oder über meine Favoriten. Die Frage, die wir uns stellen müssen ist – die FDP-Fraktion hat sich diese Frage sehr gründlich überlegt –: Müssen wir mit drei Varianten weiterfahren, oder kann man auf eine Variante in diesem ganzen Prozess verzichten? Wir kamen zur klaren Einsicht, dass jetzt der Rückzug einer Variante nicht mehr möglich ist. Es sind drei Varianten auf dem Tisch, drei Varianten sind machbar und jetzt eine aus dem Rennen zu nehmen, wäre ein Bumerang, der uns irgendwann einholen würde. Er könnte dann zu weiteren Verzögerungen führen. Zudem ist es ja so, dass man erst beim Vorliegen der Bauprojekte auf einer fundierten, soliden Grundlage entscheiden kann.

Wir haben jedoch klare Erwartungen. Die eine Erwartung ist, dass die Projektierungskredite wirklich im Mai 2010 vorliegen und dazu eine Stellungnahme zur Initiative der IG. Die andere Erwartung ist, dass wir im Sommer 2011 einen fundierten Variantenentscheid treffen können, dass wir aber im Parlament, in der Kommission, in den Fraktionen genügend Vorlaufzeit haben, den Variantenentscheid wirklich unter Abwägung aller Vor- und Nachteile zu treffen können, damit eine grosse Mehrheit dahinter stehen kann.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Nach den Voten der Fraktionen, die einstimmig sind, möchte ich nicht in Euphorie verfallen. Ich gebe aber offen zu, dass es ein Moment ist, der echt gut tut, weil es darum geht, dass man das oberste Ziel wieder vor Augen erhalten hat, nämlich den Hochwasserschutz im Sarneraatal so schnell wie möglich herzustellen, um die Bevölkerung und die Sachwerte zu schützen. Das heisst, so schnell wie möglich, aber nicht überstürzt, denn wir müssen uns noch gewisse Zeiten nehmen. Was verflossen ist, können wir nicht mehr zurückholen.

Das oberste Ziel ist aber auch, dass wir machbare

Lösungen, machbare Varianten angehen, nicht nur technisch machbare, denn die Techniker sagen, dass alles machbar ist, machbar auch im Sinne der politischen Machbarkeit, im Sinne einer Akzeptanz. Wir haben doch klar gemerkt, dass die Variante, die insbesondere auch vom Bund her bisher gepusht wurde, diese Akzeptanz nicht hat – oder noch nicht hat. Das Dritte, das zu den obersten Zielen gehört, besteht darin, dass wir eine Variante erhalten, die ökonomisch ist, die wirtschaftlich tragbar ist, nachhaltig ist, nicht nur bezüglich der Investitionen, sondern auch bezüglich der Betriebskosten. Ich danke, dass Sie spüren, dass wir jetzt auf dem Weg sind, auf dem wir diese Details abklären, um nachher die fundierten Entscheide fällen zu können.

Es gibt gar nicht mehr viel zu sagen, ausser was die Informationen und Gespräche, die wir bisher hatten, betreffen. Wir hatten viele Informationen und gegenseitige Gespräche. Wir gingen zuerst auf die Vertreter der Interessengemeinschaft zu. Wir informierten die Gemeinderatsdelegation von Sarnen. Wir informierten den Gesamtgemeinderat von Sachseln zusammen mit der Wasserbaukommission. Wir informierten die Biertergemeinschaft zusammen mit der Interessengemeinschaft. Wir nahmen auch so schnell wie möglich das Gespräch mit der Vertretung des Bundes auf. Am Gespräch nahmen von der Seite des Bundes Vizedirektor Andreas Götz und Sektionsleiter Olivier Overney teil. Von unserer Seite waren die Vertreter des National- und Ständerats – Ständerat Hans Hess und Nationalrat Christoph von Rotz – und Fachleute unseres Baudepartements – Peter Lienert, Viktor Schmidinger – anwesend. Ich durfte das Gespräch leiten. Wir haben Einiges erreicht. Wir erreichten nicht alles, was wir gerne gehabt hätten. Wir haben erreicht, dass man miteinander redet, dass vom Bund her der Puls von Obwalden gefühlt wird. Wir haben erreicht, dass erkannt wird, dass wir ein echtes Problem haben und dass, wenn wir so weiter machen, noch Jahre nach Varianten gesucht werden muss. Wir haben erreicht, dass man jetzt sagt, dass es wichtig und richtig ist, dass die Varianten auf den gleichen Stand gebracht werden, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Man sicherte uns sogar zu, dass es vom Bund her auch wieder möglich ist, eine Variante zu unterstützen, die einen Stollen beinhaltet. Wir kamen sogar darauf, dass es nicht nur einen à-fonds-perdu-Beitrag geben könnte, sondern dass auch eine prozentuale Unterstützung möglich wäre. Das ist etwas ganz Wichtiges. Das würde bei Mehrkosten heissen, dass unser grosser und wichtiger Partner Bund dies auch unterstützen würde. Ich kann Ihnen sagen: Da fiel mir als Vertreter der Kasse des Kantons ein Stein vom Herzen, und wenn ich den Kassier der Gemeinde Sarnen anschau, ihm wahrscheinlich auch. Das sind Verantwort-

tungen, die man da übernimmt. Da müssen wir auch künftig auf dem Verhandlungsweg noch viel tun. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch weiterhin Einiges erreichen können. Erinnern wir uns: Wenn wir auf die Variante Stollen-Ost eingeschwenkt wären, hätten wir vom Bund einen à-fonds-perdu-Beitrag von 30 Millionen Franken erhalten. Grund war die Meinung, dass die Kosten für die Verbreiterung und Vertiefung der Sarneraas in der Grössenordnung von 46 Millionen Franken lagen. Jetzt hat man gesehen, dass diese Kosten wesentlich höher sind. Also wird der à-fonds-perdu-Beitrag so oder so um Wesentliches höher werden. Wir konnten auch erreichen, dass uns der Bund in dem Sinne unterstützt, indem er auch ein Projektmanagement unterstützt. Er bezahlt das mit.

Wir konnten nicht erreichen, dass die Variantenvergleiche letztendlich auch in die beitragsberechtigten Kosten einbezogen werden können. Das hätten wir gerne gehabt. Wir müssen jedoch Verständnis haben. Es ist gesamtschweizerisch der Usus und da ist es selbstverständlich begreiflich, dass sich der Bund in der Regel nur an den Kosten für das Projekt, das zur Ausführung kommt, beteiligt.

Ich meine, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Ich kann Ihnen versichern: So lange ich dazu etwas zu sagen habe, werde ich mich mit Herzblut dafür einsetzen. Aber eines muss ich Ihnen sagen: Jetzt heisst es offen sein für die Varianten und nicht jetzt schon priorisieren und nur noch eine Variante sehen. Dafür machen wir jetzt die Auslegeordnung. Wir wollen auch weiterhin informieren. Nächste Woche, am 10. Dezember, am Abend um 20.00 Uhr findet im Restaurant Metzger eine öffentliche Veranstaltung statt, an der die Bevölkerung informiert werden soll, wie wir das bei den Vorinformationen an die entsprechenden Leute, an Organisationen und an das Parlament gemacht haben. Ich hoffe, dass wir dort das gleiche Resultat erreichen können, wie wir das hier mit den Fraktionen zustande gebracht haben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 4.5

Finanzielle Folgen für den Kanton Obwalden und Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil

Kühler Paul: Ich stelle den Antrag, dass die Anmerkung der vorberatenden Kommission nicht überwiesen wird und zwar aus folgenden Gründen:

Als Kantonsrat und Gemeinderat von Sarnen bin ich ganz klar gegen die Anmerkung. Das Gesetz ist zwei Jahre alt. Ist es jetzt Usus, dass Gesetze nach zwei Jahren wieder in Frage gestellt werden? Man könnte

die Frage stellen, warum man nicht vor zwei Jahren schon gegen das Gesetz kämpfte. Zudem lese ich in der Begründung der Anmerkung zwischen den Zeilen heraus, dass Sarnen für den Mehrnutzen auch die Mehrkosten bezahlen soll. Dazu folgende Feststellung:

1. Sarnen ist nicht schuld an den Mehrkosten.
2. Ich habe bis jetzt noch keinen Mehrnutzen gesehen.
3. Der Zeitpunkt, um so etwas jetzt anzudenken, ist denkbar schlecht. Jetzt besteht die Chance, alle ins Boot zu holen. Was da aber gemacht werden soll, ist ein absoluter Querschuss.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich gebe offen zu, dass diese Anmerkung auch dem Regierungsrat keine Freude macht. Wie es gesagt wurde, verabschiedeten wir im Kantonsrat am 31. Mai 2007 das Gesetz. Dort wurde die Kostentragung durch den Kanton und die Gemeinden festgelegt. Es wurde der Verteiler "nach dem Nutzniesserprinzip entsprechend der Schadenminderung" gefunden: Kanton 60 Prozent, Sarnen 27 Prozent, Sachseln 12 Prozent und Giswil 1 Prozent. Man ging davon aus, dass die Kosten für die Tieferlegung und Verbreiterung in der Grössenordnung von 46 Millionen Franken liegen. Nach den Gesprächen, die wir auch mit dem Gemeinderat in Sachseln hatten, zeigt sich, dass der Gemeinderat von Sachseln sagt, eine Überprüfung sei notwendig.

Das Thema wurde auch in den Fraktionen und in der Kommission ausgiebig diskutiert. Wir müssen sagen, dass der Sinn der jetzigen Überprüfung nicht grundsätzlich ersichtlich ist. Es hat nichts mit den Ausführungskosten zu tun. Es hat vielmehr mit dem Nutzniesserprinzip entsprechend der Schadenminderung zu tun. Wenn eine Gemeinde einen solchen Antrag stellt und wenn dieser in der Kommission gutgeheissen wird, sind wir vom Regierungsrat her praktisch gezwungen, Abklärungen zu treffen. Es wird mit der Anmerkung gefordert, abzuklären, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die eine allfällige Überprüfung der Grundlagen notwendig machen. Für die Abklärungen, ob sich das Schadenpotenzial in den zwei Jahren verändert hat, stellt sich der Regierungsrat zur Verfügung und beauftragt damit das entsprechende Departement, wenn Sie die Anmerkung überweisen.

Vogler Paul: Wir behandeln hier ein Geschäft, das von den Kosten her den ganzen Kanton betrifft. Wir behandeln hier ein Geschäft, das verschiedene Gemeinden betrifft. Es sind Sarnen, Sachseln und Giswil. Wir behandeln ein Geschäft, das mit den verschiedenen Projekten grosse Betroffenheit im Sarnen auslöst. Wie gesagt, wurde 2007 das Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats geschaffen.

Es ist ein sehr kurzes Gesetz mit fünf Artikeln. Darin ist geregelt, dass die Trägerschaft des Projekts, welche sonst üblicherweise die Gemeinden haben, vom Kanton übernommen wird. Was zudem in diesem Gesetz geregelt ist und angesprochen wurde, ist die Kostentragung. Wie auch bereits gesagt wurde, ist die Kostentragung ein Grund, der zur Diskussion Anlass gab, vor allem in der Gemeinde Sachseln.

Als Ausgangslage wurde damals die Schadenminderung erwähnt. Man konnte auch lesen, wie "nach dem Prinzip der Schadenminderung nach heutigem Wissensstand" auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt wird. Wir haben heute mehrmals gehört, dass sich solche Sachen ändern. Damals sprach man vielleicht auch noch von einer anderen Abflussmenge, um das hundertjährige Hochwasser abzulassen, als heute. So kann sich auch das vielleicht ändern. Für mich ein Anlass ist auch weiterhin der vorliegende Bericht auf Seite 8 "Hochwassersicherheit im Sarneraatal – Ausbau Sarneraatal pendent seit 130 Jahren". Aber hier geht es eigentlich nur darum, wie das Regierungsrat Hans Wallimann sagte, die Grundlagen des Gesetzes zu überprüfen. Wir dürfen nicht meinen, dass mit der Ablehnung der Anmerkung das Thema vom Tisch ist. Ich will den Weg gehen, den der Regierungsrat vorgeschlagen hat und möchte auch ihnen empfehlen, der Anmerkung zuzustimmen. Auch eine grosse Mehrheit der Kommission hat der Anmerkung zugestimmt.

Küchler Urs: Ich werde dieser Anmerkung nicht zustimmen. Für mich gibt es nicht neue Erkenntnisse. Das Gesetz ist sehr knapp gehalten. Wir haben endlich einmal ein Gesetz, das knapp gehalten ist. Es ist zudem noch nicht alt.

Ich werde der Anmerkung nicht zustimmen.

Halter Adrian: Vogler Paul hat es vorhin erwähnt und vorausgehend auch der Regierungsrat, dass der Regierungsrat beauftragt wird, abzuklären. Wir vergeben uns da nichts. Das Problem ist, wie Vogler Paul gesagt hat, genau gleich nicht vom Tisch, wenn wir es ablehnen. Ich wiederhole: Der Regierungsrat wird beauftragt. Wir können auch in der Anmerkung lesen, dass das Ergebnis dem Kantonsrat an der Sitzung vom 20. Mai 2010 zur Beratung vorliegen wird. Die beratende Kommission hat die entsprechende Aufgabe eigentlich bereits schon erhalten, da der Unmut von da und dort bereits festgestellt wurde. Jetzt sind wir bereits drei Sarner, deren Meinungen gespalten sind.

Ich beantrage, den Anhang aufzunehmen und ihm zuzustimmen.

Halter-Furrer Paula: Ich bin eigentlich der Überzeugung und das bleibt auch so, dass wir Kantonsvertreter sind. Aber ich möchte Ihnen zum Beispiel die Sicht von

Giswil erklären. Giswil ist eine Gemeinde, die seit mehr als 100 Jahren Geld und Riesengelder in den Wasserbau steckt. Wir sind uns bewusst, dass das ein ewiges Thema sein wird, wie das heute auch schon gesagt wurde. Wenn wir nun ein Wasserbaugeschäft haben, bei dem sich der ganze Kanton finanziell beteiligt, über das eventuell sogar eine Abstimmung stattfinden wird, dann ist es eine Vorarbeit, wenn wir den Antrag unterstützen, sonst haben wir wieder Probleme in den Gemeinden, wenn es so weit ist, dass wir – ich sage das jetzt ein wenig überspitzt – anderen Gemeinden Sarnen unterstützen müssen, weil Giswil in den Vorjahren noch von keiner anderen Gemeinde Gelder erhalten hat. Vom Kanton haben wir selbstverständlich Beiträge erhalten. Aber das Bewusstsein müssen wir uns vor Augen halten.

Rötheli Max: Wir haben es gehört, es geht um das Nutzniessungsprinzip, um die Schadenminderung. Ich sehe da eigentlich auch gar keine neuen Erkenntnisse. Ich habe da eher die Vermutung, dass es lediglich darum geht, dass Sachseln und Giswil – wie wir das gehört haben – weniger Geld bezahlen müssen. Es hat mir gar nicht gefallen, als Halter Paula sagte, sie müssten die Gemeinde Sarnen unterstützen. Das hat doch nichts damit zu tun. Es geht darum, dass wir den Hochwasserschutz im ganzen Sarneraatal gemeinsam regeln. Wir sind Partner untereinander und das soll auch so bleiben.

Ich werde die Anmerkung sicher nicht unterstützen. Ich bitte Sie, in diesem Fall grundsätzlich die Emotionen etwas wegzustecken und nun wirklich den Hochwasserschutz in den Vordergrund zu stellen und nicht, was die Gemeinden dafür zu bezahlen haben. Die Abklärungen wurden seinerzeit gemacht und der Kostenteiler wurde entsprechend festgelegt. Ich sehe nicht ein, dass man das nun ändern will. In einem Jahr kommt dann vielleicht die Gemeinde Giswil und will etwas anderes und ein Jahr später wieder eine Gemeinde.

Ich denke, die Abklärungen wurden getroffen und ich sehe nicht ein, dass man im heutigen Zeitpunkt etwas ändern sollte.

Berlinger Jürg: Ich möchte mich meinen Vorrednern Küchler Paul, Küchler Urs und Rötheli Max sicher anschliessen. Es ist jetzt bestimmt der falsche Zeitpunkt, über eine solche Anmerkung zu beschliessen.

In den Voten der Vorredner hat sich gezeigt, dass wiederum nur über die Kosten diskutiert wird und dann sofort Opposition entsteht. Wenn es aber um eine richtige Lösung für Sarnen und für das Dorf geht, dann ist es allgemein eher still.

Ich bin ganz klar gegen die Anmerkung. Die Anmerkung kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch gemacht zu werden. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt.

Wie wir im Programm über den weiteren Ablauf des Themas sehen können, hat der Kantonsrat noch genügend Zeit, allenfalls eine solche Anmerkung aufzunehmen. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt.

Omlin Lucia: Das Hauptargument der Gegner dieser Anmerkung ist, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Ich sehe aber das Problem nicht. Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, dann braucht ja gar niemand Angst zu haben, dass es eine Änderung geben wird.

Wie es bereits schon einmal gesagt wurde, geht es ja nur um eine Überprüfung, ob neue Erkenntnisse vorhanden sind. Sie sagen ja jetzt schon, es gäbe keine. Also brauchen Sie gar keine Angst zu haben, dass es eine Änderung geben wird.

Spichtig Peter: Ich denke, man vergibt sich mit dieser Anmerkung wirklich nichts. Wir haben ja heute vom wichtigen Thema Kommunikation und Empfindungen geredet. Ich glaube, wir versuchen ja auch, die Gemeinde Sarnen und ihre Anliegen zu verstehen. Wir investieren ja auch sehr viel für Ihre Anliegen, weil sie ja schlussendlich den ganzen Kanton betreffen. Das Ganze wird auch finanzielle Folgen haben. Es ist halt Tatsache, dass schlussendlich Franken und Rappen immer jedem am nächsten liegen.

Ich finde man gibt mit der Anmerkung nichts aus der Hand. Es wird lediglich überprüft. Man gibt ein Signal, wenn man diese Anliegen auch einbezieht, die Regierungsrat Wallimann Hans bei seinen Gesprächen in Sachseln und etwas abgeschwächt auch in Giswil gespürt hat. Man gibt damit nur ein Signal ab.

In diesem Sinne kann ich hinter dieser Anmerkung stehen. Ich glaube, genauso werden wir danach – wenn wir es jetzt rechtzeitig abklären – weniger Verschiedenheiten in den Meinungen haben, wenn wir dann konkret werden. Ich finde, man muss beim Generationenprojekt Sarneraatal alle im Boot haben. In diesem Sinne unterstütze ich die Anmerkung.

Küchler Paul: Mir geht es hier um Grundsätzliches. Man muss beachten, was da passiert: Nach zwei Jahren kommt ein Antrag, das zu überprüfen. Ich nehme dann an, dass Engelberg in einem Jahr mit einem gleichen Antrag kommt, die Finanzausgleichsgesetzgebung zu überprüfen. Wenn das Einzug hält, dann habe ich Mühe mit dem Parlament.

Es geht um einen Grundsatz: Wir haben etwas beschlossen, wir haben es breit abgestützt und nun tragen wir das. Jetzt will man einfach über einen komischen Weg erreichen, dass überprüft werden muss und das mit einem Auftrag an den Regierungsrat. Man muss sich das vorstellen. Ich habe bei der Finanzhaushaltsgesetzgebung das Gleiche erlebt. Engelberg

hatte eine spezielle Situation bezüglich Ferienhäuser. Ich weiss nicht was dort war, aber da wurde nicht überprüft.

Offenbar kann man im Nachhinein einfach verlangen, dass Gesetze überprüft werden und das nach zwei Jahren. Das ist jetzt Usus. Da muss ich sagen, dass ich nicht hinter diesem Parlament stehen kann. Das ist für mich nicht richtig.

Windlin Silvia: Wir haben gehört, dass die Voten von denjenigen Gemeinden kamen, die betroffen sind. Es ist ganz klar, und ich verstehe das auch. Sarnen steht zusammen und will das nicht. Von Giswil und Sachseln wird die Anmerkung unterstützt.

Ich unterstütze ebenfalls die Anmerkung und das als nicht betroffene Gemeinde. Es ist wichtig, dass nun noch jemand redet, der nicht direkt betroffen ist, damit das Resultat nicht unbedingt schon gefärbt ist. Ich unterstütze die Anmerkung. Der Regierungsrat sagt, er habe nicht Freude. Er macht es aber trotzdem. Gerade weil er nicht Freude hat und es trotzdem macht, und die Wahrscheinlichkeit ja auch gross ist, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt, zeigt sich doch, dass man sich dem Unbehagen und der Unruhe annimmt, die in den Gemeinden entstehen könnten. Es sind besorgte Bürger. Diese müssen wir ernst nehmen. Ich denke, einerseits gibt es in den Gemeinden nachher Ruhe, weil sie wissen, dass das Anliegen ernst genommen wird. Andererseits lösen sich die Ängste in Sarnen, weil dann doch keine neuen Erkenntnisse ausgewiesen werden können.

Wir dürfen es im Moment nicht so gegeneinander laufen lassen, sondern wir müssen darauf eingehen. Ich bin für die Anmerkung. Ich denke: Kommt Zeit, kommt Rat. Auf der einen Seite wird Ruhe einkehren und auf der anderen Seite wird sich die Angst auflösen.

Abstimmung: Mit 31 zu 14 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Ziffer 6

*Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal -
Ausweg aus dem Dilemma*

Halter Adrian: Ich nehme zu diesem Punkt, der eigentlich auf der Traktandenliste weiter unten aufgeführt ist, in meinem Votum Stellung. Es ist das Thema, das hier dazugehört, und für mich ist es dann auch gleich behandelt.

Ausweg aus dem Dilemma: Wir erinnern uns alle, wie das Ganze entstanden ist. Es sind jedoch nicht ganz alle. Wir hatten seinerzeit, als wir das erste Mal über diesen Kredit bestimmen durften, einerseits eine vom Regierungsrat favorisierte Stollenvariante, die nicht

durchgeführt werden konnte, und andererseits das Projekt Tieferlegung Sarneraa, das sich dann zahlenmässig in eine ganz andere Richtung entwickelte. Aufgrund der Zahlen von damals entschied der Kantonsrat und empfahl auch dem Volk aufgrund dieser Zahlen, was gemacht werden soll, nämlich die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa. Daraus entstand das Dilemma.

In einer Abstimmung mit dem damaligen Zahlenmaterial, von dem wir heute wissen, dass es nicht richtig war, begaben wir uns auf einen Weg und haben diesen sehr lange beschritten, da auch der damalige Vorsteher uns dazu riet und sagte, das sei richtig und werde so bleiben.

Wir haben in der Obwaldnergeschichte – ausgenommen der Tunnel nach Engelberg – derzeit die zwei grössten Bauprojekte am Laufen. Das Hochbauprojekt und das Tiefbauprojekt stehen in diesem Departement und dürfen an dieser Stelle auch bearbeitet werden. Dazu gehörte auch das entsprechende Zahlenmaterial, das ebenfalls uns Kantonsräten vorliegen muss. Wir vertrauen diesem Zahlenmaterial, weil wir davon ausgehen dürfen, dass es von fachkompetenten Leuten erarbeitet wird. Beide Projekte haben massiv höhere Zahlen erhalten. Das führt in ein Dilemma, in ein Unbehagen von uns Kantonsräten. Am Schluss wird nämlich gefragt, was wir eigentlich machen. Wir wiederum sind auf die Zahlen und auf die fachlich einwandfreie Arbeit des entsprechenden Departements angewiesen. In einer Klammerbemerkung möchte ich dazu sagen: Wenn im Departement die fachlichen Personen oder das Know-how fehlen, können diese entsprechend zugezogen werden. Wir brauchen letztlich verlässliche Zahlen.

Ich erwähnte in einem früheren Votum, und ich erwähne es hier noch einmal: Wir haben im Departement Beamte mit hoher Kompetenz und hohen Löhnen, und entsprechend habe ich hohe Erwartungen in eine hohe Qualität. Wenn diese nicht erfüllt werden, dann sind wir diejenigen, die komische Fragen stellen.

Wir haben in einer Interpellation kritische Fragen gestellt. Auf diese Interpellation mit den acht kritischen Fragen haben wir einen gut abgefassten, ausführlichen Bericht erhalten. Darin kann ich die Beantwortung der Fragen klar finden, wenn sie auch manchmal nicht befriedigend sind. Ich habe mir hier drei Punkte herausgesucht, bei denen ich sagen muss, dass die Beantwortung unglücklich ist oder zum damaligen Zeitpunkt unglücklich gelaufen ist.

1. Wenn ich auf Seite 28/36 in der Mitte des Textes lese "An den Projektleitungssitzungen vor dem 24. Juni 2009 wurde von den projektierenden Ingenieuren nie darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Tieferlegung und Verbreiterung ausserhalb des Kostenrahmens des Vorprojekt von 47 Millionen Franken liegen",

dann muss ich sagen, ist das für mich unbefriedigend. Man darf die Planenden und Projektierenden – sei das im Hoch- oder Tiefbau – hinterfragen. Die Leute in diesen Departementen haben die Aufgabe, kritisch zu hinterfragen, ob die erhaltenen Unterlagen nachvollziehbar sind. Sie dürfen dies auch tun, es ist sogar ihre Aufgabe.

2. Ich verweise weiter auf Seite 29/36. Im dritten Absatz steht: "Erst am 24. Juni 2009 hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement von den beauftragten Projektplanern erfahren, dass aufgrund des Bau- und Auflageprojekts mit erheblich höheren Kosten zu rechnen ist." Das war am 24. Juni 2009. Das muss uns ja bewegen. Das tut uns allen nicht gut. Wir haben doch gegenüber den Departementen und ihren Vorstehern immer wieder grosses Vertrauen gezeigt.

3. Auf Seite 32/36 wird im oberen Teil ein zusätzlicher Projektmanager erwähnt, den man nun engagieren will. Wir haben das Departement, und wir haben fachkompetente Leute, oder meinen zumindest, fachkompetente Leute zu haben. Wenn dieses Departement die Zahlen nicht selber erarbeiten kann oder die entsprechenden Kenntnisse nicht vorhanden sind, hat es die Befugnisse, Dritte beizuziehen. Bezüglich des erwähnten Projektmanagers frage ich mir nur, ob wir diesen jetzt nicht zu spät einstellen. Hatte man im Departement damals die Kompetenzen dazu nicht? Hat man sich in diesem Departement blind auf die entsprechenden Mitarbeiter abgestützt?

Ich bin froh, dass mit dem heutigen Bericht sehr viel beantwortet wurde. Ich bin auch froh, dass sich in den letzten Wochen und Monaten einiges zum Guten gewendet hat oder aufgegleist wurde, dass man in diesem Departement Fachkompetenz erhält, und dass die Leitung – so meine ich, denn das ist eine persönliche Aussage – nun auch in die richtige Richtung führt. Ich habe das Gefühl, dass in diesem Departement eine klare Kontrolle fehlte. Für mich ist es gut, in dem Bericht feststellen zu können, wie auf was geantwortet wurde. In diesem Sinne war die Interpellation auch richtig und wichtig.

Ich führe noch weiter aus: Wir haben lesen dürfen, dass die GRPK mit einer fundierten, breiten Auflage ausgerüstet wurde, damit sie den Sachverhalt fundiert und tief greifend nachgehen und nachfragen darf. Es gilt, in diesem Bereich – und das ist für mich wichtig – eine Klärung zu erhalten und danach die Sache in diesem Wissen ruhen zu lassen und nicht im Unbehagen und Unwissen und mit blöden Vermutungen verbleiben zu müssen.

Ich wiederhole: Wir haben es hier im Kantonsrat mit grossen Projekten und mit grossen Ausgaben zu tun, die entsprechende Aufmerksamkeit von uns Parlamentariern, aber auch entsprechende Aufmerksamkeit in den zuständigen Departementen verlangt.

Ich füge weiter an: Ich bin froh, dass die GRPK ausgerüstet ist, und ich hoffe, dass wir die entsprechende Klarheit erhalten werden. Wir werden heute auch noch über die PUK abstimmen dürfen. Aus gesetzestechnischen Gründen kann die SVP-Fraktion derzeit die Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gar nicht zurückziehen. Wir werden darüber abstimmen müssen. Das Einbringen der PUK selber war nötig. Die GRPK kann nun aufgrund des Drucks der PUK entsprechend ihre Arbeit machen.

Die Fraktion der SVP wird sich an dieser Abstimmung nicht dafür und nicht dagegen entscheiden dürfen. Einerseits nicht, dass sie abgelehnt wird, weil wir sie selber eingebracht haben, andererseits könnte es sein, dass es – wenn die GRPK feststellen sollte, dass sie nicht richtig bedient wurde, dass sie nicht fundiert befragt wurde, dass nicht entsprechend beantwortet oder verschleiert wurde – trotzdem noch ein solches Instrument braucht. Ich hoffe das aber wirklich nicht.

Obwalden hat genug negative Presse. Ich betone das insofern, dass wir Negativpresse haben, weil wir dank unserer Steuerstrategie einfach zu einem interessanten Miniplayer geworden. Ich füge hier noch im Nachgang zu unserer gestrigen Sitzung an, dass die Steuerstrategie eine sehr gute Sache ist. Wir spielen jedoch heute in einer anderen Liga. Ohne vom Thema abschweifen zu wollen, möchte ich da einmal mehr das Parlament daran erinnern, dass es in unserer Verantwortung als Parlamentarier liegt. Wir wachsen mit Obwalden. Obwalden hat nach aussen eine Ausstrahlung erhalten, auch wenn diese nicht überdimensional ist. Wir werden mit härteren Bandagen kämpfen müssen. Das müssen wir auch hier im Parlament lernen. Es geht nicht darum, dass wir uns gegenseitig härter angreifen, sondern dass wir nach aussen entsprechend Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein ausstrahlen und nicht jedes Mal duckmäuserisch den Kopf einziehen, wenn irgendein Zeitungsfratz irgendetwas schreibt.

In diesem Sinne habe ich mit meiner Interpellation "Ausweg aus dem Dilemma" ausführend noch einmal bringen können, dass man in diesem Dilemma Obwalden bewegt. Obwalden bewegt sich auch selber.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte nur noch betreffend einer Frage, die aufgetaucht ist, etwas beifügen. Die Frage steht im Zusammenhang mit der Fachkompetenz im BRD. Wir durften bereits in den früheren Jahren, aber auch in den vorliegenden Projekten feststellen, dass die nötige Fachkompetenz im Departement vorhanden ist. Warum man den Projektmanager jetzt einsetzt, das hat verschiedene Gründe. Wir sind nicht überdotiert für die Bewältigung der Grossprojekte, die nun anstehen. Aus diesem Grund

ist es richtig und wichtig, dass da nicht ein Projektleiter, sondern ein Projektmanagement eingesetzt wird. Das ergibt die Möglichkeit, dass sich die Leute im Departement nicht nur einem Projekt, dem Projekt betreffend Hochwasserschutz Sarneraatal widmen können, sondern dass die anderen Projekte im Kanton – wie dasjenige, das wir vorher behandelt haben und die Grosse Melchaa betroffen hat, oder auch andere Projekte wie zum Beispiel in Engelberg – ebenfalls vorangetrieben werden. Ich glaube, es ist doch wichtig zu wissen, warum man diesen Entscheid gefällt hat. Ob die Einsetzung zur früh oder zu spät erfolgt – es ist jetzt.

Ich stelle fest, dass der Interpellant grundsätzlich mit der Fragenbeantwortung zufrieden ist. Er hat es nicht ausdrücklich so gesagt, aber ich gehe aus der Zusammenfassung davon aus. Daher gibt es keine Ergänzungen von meiner Seite.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Ziffer 7

Dringliche Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal

Berlinger Jürg: "Wie gleitig gahd die Zyt verbii, es Jöhrli ond no eis, me meint es dörf ned mögliche si ond d'Hochwasserdiskussion no lang ned verbii."

Es ging auch in diesem Jahr, das jetzt dann bald zu Ende geht, beim Hochwasserschutz Sarneraatal nicht vorwärts. Das zeigen auch die verschiedenen Übertitel, die wir allein nur in diesem Jahr den Medien entnehmen konnten. Diese Übertitel zeigen auch, wie das Ganze nur allein in diesem Jahr eine Berg- und Talfahrt machte. Erlauben Sie mir ganz kurz ein paar Übertitel:

- Motion will beide Sarneraaprojekte
- Regierung will den Stollen nicht
- Matter: Erhebliche Mängel
- Gasser weist Vorwürfe zurück
- Kantonsrat beerdigt die Stollenvariante
- Die Stollenvariante ist nicht vom Tisch
- Die Tieferlegung wird offenbar massiv teurer
- Neue Trümpfe für die Stollenlösung
- Regierung kommt auf Stollen zurück
- Einwand für die Stollenvariante
- Stolleninitiative breit abgestützt
- Regierung will beide Stollen prüfen

Bereits zum dritten Mal in diesem Jahr nehme ich zum Hochwasserschutz Sarneraatal und zu einer eingereichten dringlichen Motion zu diesem Thema Stellung. Sehr erfreut war ich über die Mitteilung des Regierungsrats vom 17. November 2009, dass er bereit ist, die Vorlage über den Planungskredit des Sarneraahochwasserentlastungsstollens Ost auszuarbeiten und diesen anschliessend dem Kantonsrat im Mai 2010 zur

Genehmigung zu unterbreiten. Dieses Vorgehen wird ebenfalls, wie wir an der Informationsveranstaltung für die Kantonsräte am 24. November hier im Rathaus vom BRD vernehmen konnten, für den Stollen-West angewendet. Somit werden mit der Überweisung des Kantonsratsbeschlusses, den wir hier vor uns haben, zwei Varianten hochgefahren und bei der Sarneraa vertieft und verbreitert die Sistierung aufgehoben.

Der Entschluss, dass jetzt alle drei Varianten dazugenommen werden, ist ein Entscheid des Regierungsrats und nicht des Bundes. Diesen Entscheid, den der Regierungsrat uns jetzt mit dem Kantonsratsbeschluss vorlegt, finde ich richtig. Er zeigt auch auf, wie im Bau- und Raumentwicklungsdepartement in sehr kurzer Zeit trotz der nicht einfachen Übergangsphase sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Trotzdem ist es angebracht, zu sagen, dass wir mit diesem Vorgehen keine Zeit gewinnen. Aber zum Thema Zeit muss auch festgehalten werden, dass das Dazunehmen von nur einer Stollenvariante nicht einen schnelleren Entscheid zum Hochwasserschutz Sarneraatal ausgelöst hätte.

Zur Kostenfrage: Über die Sarneraa-Stollenvarianten Ost und West jetzt schon eine genaue Beurteilung zu machen, wäre sicher falsch. Aber ich möchte zu diesem Thema trotzdem eine Bemerkung machen. Aus meiner Sicht darf der Hochwasserschutz Sarneraatal auf keinen Fall nur über die Kostenfrage geführt werden. Es muss eine Lösung zum Wohl aller gefunden werden und dies nicht zum günstigsten Preis. Denken wir hier auch an unsere nächste Generation, denn die grosse Investition in den Hochwasserschutz ist für die Zukunft sehr gut investiertes Geld.

Nach der Überweisung dieses Kantonsratsbeschlusses werden auf dem Submissionsweg Planungskredite von beiden Sarneraa-Stollenvarianten zusammengetragen und diese anschliessend im Mai 2010 dem Kantonsrat zur Abstimmung vorgeschlagen. Hier ist anzufügen, dass wir bei der Sarneraa vertieft und verbreitert, wie das Projekt frisch heisst, den Projektierungskredit von 6 Millionen Franken an der Urne bereits im November 2007 beschlossen haben. Die weiteren Planungsphasen vom Mai 2010 bis zirka Sommer 2011 werden zeigen, welche der drei Varianten am Schluss den Kantonsrat überzeugen und anschliessend zur Ausführung gelangen wird.

Sehr gespannt sehe ich den weiteren interessanten Hochwasserschutz-Diskussionen entgegen. Wir werden in den nächsten zwei Jahren noch intensiv gefordert werden.

Es ist mir heute auch ein Bedürfnis, einen herzlichen Dank an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zu richten. In diesen Dank sind speziell Regierungsrat Wallimann Hans und Regierungsrat Bleiker Niklaus eingeschlossen. Neben ihrem eigenen Departement,

das sie sonst schon zu führen haben, haben sie noch zusätzlich grosse Arbeit übernommen. Dafür ergibt sich im Parlament eine grosse Schätzung, denn ich denke, das ist nicht ganz selbstverständlich.

Ich sehe sehr zuversichtlich der Zukunft entgegen, und ich meine, dass die Wahl des neuen – eventuell neuen Baudirektors – eine Chance für einen Neuanfang im Bau- und Raumentwicklungsdepartement sein wird.

Ziffer 8

Kantonaales Volksbegehren (Initiative) "Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz im Sarneraatal"

Berlinger Jürg: Die Initiative, die im Herbst zustande kam, war ein klares Zeichen des Obwaldnervolkes, was es zum Thema Hochwasserschutz Sarneraatal jetzt will. Die Initiative war auch für die Gespräche mit dem Bund das richtige Druckmittel, damit die Stollenvarianten nun endlich noch dazugenommen werden konnten. Die Initiative hat aber auch gezeigt – das habe ich persönlich bei Unterschriftensammlungen bei vielen Obwaldnerinnen und Obwaldnern herausgehört –, dass man der Meinung ist, dass es nun wirklich an der Zeit ist, beim Hochwasserschutz endlich vorwärts zu machen. Heute kann man klar sagen: Die Initiative hat zusammen mit den parlamentarischen Vorstössen zum Hochwasserschutz Sarneraatal das Ziel wirklich erreicht, nämlich dass die Diskussion zum Hochwasserschutz Sarneraatal jetzt über den Stollen geführt werden muss und über nichts anderes mehr.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich nehme die Gelegenheit wahr, nicht um noch einmal zurückzukommen, sondern um noch etwas zu vervollständigen, für das ich an der Informationsveranstaltung, die wir letzte Woche für das Parlament gemacht haben, von Ming Martin beauftragt wurde. Er ist leider im Moment nicht anwesend. Ich hoffe, dass er es nachher im Protokoll nachliest.

Die Frage ging um den Stand der Kostenzusammenstellung bei der Variante Sarneraa vertieft und verbreitert. Es stehen 6 Millionen Franken zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden Verträge wurden bereits 3,12 Millionen Franken ausgegeben. Es stehen also nicht mehr ganz 3 Millionen Franken zur Verfügung. Für die Realisierung des Ausführungsprojekts, Bauleitung und Abschluss sind gemäss Botschaft 2,7 Millionen Franken Planungskosten vorgesehen. Wenn alles gut geht, sollten wir uns im vorgesehenen Rahmen bewegen. Wenn sich jemand für die genaue Positionierung der einzelnen Kosten interessiert, dann habe ich dazu eine Tabelle.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Bericht über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.09.05

Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.

Motion vom 9. Juli 2009, eingereicht durch Jürg Berliner, Sarnen, Erstunterzeichner.

Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Motionsauftrag zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal zugestimmt.

54.09.06

Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal.

Interpellation vom 1. September 2009, eingereicht durch Adrian Halter, Sarnen, Erstunterzeichner.

Von der schriftlichen Beantwortung durch den Regierungsrat wird Kenntnis genommen.

52.09.06

Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission PUK zu den Vorkommnissen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement.

Motion vom 10. September 2009, eingereicht durch Seiler Peter, Sarnen, Erstunterzeichner.

Seiler Peter: Eine parlamentarische Untersuchungskommission kommt laut Kantonratsgesetz zur Anwendung, wenn "Vorkommnisse von grosser Tragweite im Kantonsrat oder im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrats besonderer Erklärung bedürfen".

Die aktuelle Situation mit der Tatsache, dass wir auch nach über vier Jahren seit dem Hochwasserereignis 2005 über kein taugliches Hochwasserschutzprojekt im Sarneraatal verfügen, und dass das vor zwei Jahren favorisierte jetzt über 76 Millionen anstatt 47 Millionen Franken kosten soll, sind wahrlich Vorkommnisse, die einer grossen Tragweite gleich kommen. Dass beim

Projekt Kantonsschule die anfänglich geplanten Investitionskosten ebenfalls massiv überschritten werden, lässt die Tragweite noch breiter werden. Das sind ja nicht die einzigen grossen Bauprojekte, die der Kanton Obwalden auf der Pendenzenliste hat. Weitere, wie der Bettentrakt für das Kantonsspital, werden bekanntlich folgen.

Nach den Erkenntnissen aus den beiden Projekten kann die verantwortungsbewusste politische Oberaufsicht nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Mit derartigen Fehlkalkulationen wird auch die Strategie des Kantons Obwalden im Bereich der finanziellen Handlungsfähigkeit negativ beeinflusst.

Seit unserer Forderung nach einer PUK haben sich in der politischen Landschaft von Obwalden Veränderungen ergeben. Der damals amtierende Landammann und Baudirektor ist per Ende September zurückgetreten, und am vergangenen Wochenende hat das Obwaldner Stimmvolk ein neues Regierungsmitglied gewählt. Dass in der Zwischenzeit die GRPK in ihrer Funktion eine Untersuchung eingeleitet hat, beweist, dass die genannten Vorkommnisse erheblich sind und nicht einfach als Bagatelle bezeichnet werden können. Die Interpellation und die Forderung nach einer PUK seitens der Fraktion der SVP haben sicher dazu beigetragen, schlussendlich zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Wie schon von Halter Adrian ausgeführt, hat die Fraktion der SVP Obwalden beschlossen, die vorliegende Motion PUK zurückzuziehen. Weil aber ordnungshalber trotzdem abgestimmt werden muss, wird sich die SVP-Fraktion der Stimme enthalten. Unser Entscheid wird dabei von folgenden Gründen getragen:

1. Die GRPK hat in der Zwischenzeit eine eigene Untersuchung eingeleitet, was wir als positiv erachten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen zum Ziel haben, die zukünftigen Abläufe im BRD so zu organisieren, dass es beim Projekt Bettentrakt im Kantonsspital nicht ein drittes Mal zu Überraschungen und Pannen kommt.

2. Mit der Neubesetzung der Stelle des Baudirektors wollen wir dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Chance geben, sich für die Zukunft unseres Kantons mit einem baldigen Hochwasserschutz zu engagieren und zu konzentrieren. Diese Arbeiten wollen wir nicht noch zusätzlich durch eine PUK behindern, da auch die GRPK ihrerseits schon eine Untersuchung angekündigt hat.

Bei der SVP Obwalden steht ein zuverlässiger Hochwasserschutz insbesondere im Sarneraatal ganz oben auf der Prioritätenliste. Wichtig ist dabei, dass unser grösster Partner, der Bund, das Projekt mitträgt und sich an der Verbundaufgabe beteiligt.

Wie wir vorhin in der Diskussion gehört haben, ist die Sache auf gutem Weg. In diesem Sinne hoffe ich, dass

unsere Botschaft im Bau- und Raumentwicklungsdepartement verstanden wird.

Ich bitte Sie, vom Rückzug der Motion mit den dargelegten Gründen Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

54.09.08

Interpellation betreffend fristgerechte Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt.

Interpellation vom 29. Oktober 2009, eingereicht durch Kuchler Urs, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Kuchler Urs: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf die Interpellation. Ich hoffe, dass der Regierungsrat weiterhin das Augenmerk darauf richtet, was in Hergiswil passiert. Ich habe Verständnis für die Bevölkerung von Hergiswil. Im Gegenzug muss ich aber auch sagen, dass die gemachten Investitionen, die wir bis jetzt getätigt haben und die in weiten Teilen darauf ausgelegt sind, dass wir den Takt erhöhen können, nicht umsonst sein dürfen. Damit wir die Investitionen nicht vergebens gemacht haben, braucht es das wichtige Teilstück Hergiswil Matt bis Kantonsgrenze Nidwalden/Luzern.

Ich danke allen, die die Interpellation mitunterzeichnet haben. Ich hoffe, dass man in Hergiswil – zusammen mit der Hergiswiler Bevölkerung – eine Lösung finden wird, welche unsere Investitionen nicht einfach im Sand zerfliessen lassen.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht verlangt.

Mitteilungen

Ratspräsident Hug Walter: Wir sind am Schluss des geschäftlichen Teils dieser Sitzung. Ich bitte Sie, dass Sie sich noch ein paar Minuten Zeit nehmen. Wie Sie wissen, werde ich ab der ersten Kantonsratssitzung im neuen Jahr hier vorne in fester Frauenhand sein. Unser Ratssekretär geht ja auf Ende Jahr in den Ruhestand. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, ihm noch ein paar Dankensworte auszusprechen.

Wir haben unseren ehemaligen Landschreiber bereits am 26. Juni eingehend gewürdigt und als Landschreiber verabschiedet. Er hat uns nun noch ein halbes Jahr als Ratssekretär begleitet. 36 1/2 Jahre war Urs Wallimann für unseren Kanton tätig. Das letzte halbe Jahr als Ratssekretär im 50-Prozent-Pensum. Als Ratssekretär habe ich noch einmal von seinem sehr

hohen Fachwissen profitieren können. Urs, ich danke Dir persönlich für die sehr wertvolle Unterstützung. Nicht nur der Ratspräsident, auch der neue Landschreiber, Dr. Stefan Hossli, der am 1. Juli 2009 angefangen hat, und auch die neue Ratssekretärin, Nicole Frunz Wallimann, die am 1. November 2009 angefangen hat, haben Deine volle Unterstützung gehabt. Dass Du dabei Dein 50-Prozent-Pensum weit überzogen hast – selbstverständlich auf eigene Kosten – ist für Dich absolut normal gewesen. Der Landschreiber Dr. Stefan Hossli, wie auch die Ratssekretärin Nicole Frunz haben Dein volles Vertrauen gehabt. So hast Du auf den 1. Juli Dein Landschreiberbüro im Dachgeschoss geräumt und verlassen und hast für Dich einen Stock tiefer, hier auf dieser Ebene, ein neues Büro für den Ratssekretär eingerichtet. Auf den 2. November hast Du dieses Büro Deiner Nachfolgerin überlassen und bist einen Stock tiefer ins Erdgeschoss gezogen, um dort noch für die letzten zwei Monate Deinen Arbeitsplatz einzurichten. Du hast die vielen Akten noch fein säuberlich geordnet und Deine Pendenzen alle erledigt.

Im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte danke ich Dir für Deinen grossen Einsatz, den Du für uns Parlamentarier, aber auch für Land und Volk in unserem Kanton geleistet hast, ganz herzlich. Für Deinen wohlverdienten Ruhestand, den Du ab Neujahr antreten wirst, wünschen wir Dir viel Zeit für all Deine Hobbys, viel Glück und Wohlergehen.

Wir hoffen, Du kannst all Deinen Hobbys frönen, die in Deiner Tätigkeit vielleicht ab und zu etwas zu kurz gekommen sind. Der Kantonsrat von Obwalden lässt Dich nicht mit leeren Händen gehen. Wir wissen, dass das Bergsteigen eines Deiner Hobbys ist. Als Dank und Anerkennung schicken wir Dich auf eine zweitägige Bergtour, selbstverständlich in Begleitung eines kompetenten Bergführers. Die Wahl des Schwierigkeitsgrads und wohin die Tour führen soll, überlassen wir Dir. Wir wünschen Dir viel Spass und danken herzlich.

Wallimann Urs, Ratssekretär: Es ist eigentlich nicht üblich und ich verletze nun für einmal die Kantonsratsregel, aber wir sind ja am Schluss der Sitzung. Es ist nun so weit.

Es ist eigentlich auch an mir, zu danken. Ich danke für die anerkennenden Worte des Ratspräsidenten und für das grosszügige Abschiedsgeschenk. Ich bin froh, wenn er sagt, ich könne den Schwierigkeitsgrad selber wählen. Früher machte ich immer gerne "richtige" Viertausender, jetzt wird es dann wahrscheinlich einen "gewöhnlichen" geben, den ich gerne anschliessen möchte. Der berühmte Bergsteiger Oelz, der viele Achttausender bestiegen hat, hat einmal gesagt, am Schluss sei dann auch für ihn der Üetliberg ein richti-

ger Berg. Ich danke auch für das letzte halbe Jahr, in dem ich noch mitwirken durfte. Das hat mir das Aufräumen, die Amtsübergabe, aber auch das Loslassen gewaltig erleichtert. Ich danke auch für die persönliche Wertschätzung, die ich jetzt, aber auch während der ganzen Amtszeit von Ihnen und Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern erfahren durfte. Ich gebe die Wertschätzung, die Anerkennung und den Dank weiter an die ganze Staatskanzlei, die mich dabei immer gut unterstützt hat. Ihnen reiche ich den Dank gerne weiter, es ist nicht immer alles aus meinem eigenen Vermögen gewachsen.

Ein Sprichwort sagt: "Im Abschied werden Sachen, die einem lieb sind, immer etwas wärmer." Die Aufgaben für den Kantonsrat sind bei mir von den liebsten gewesen. Ich habe Freude an der Obhut über Verfahren und Koordination gehabt, damit die Behörden nachher inhaltlich die Entscheide treffen konnten und zwar auf eine effiziente Art treffen konnten. Ich habe Freude gehabt, jeweils über die ganze Kette der Verwaltung, des Regierungsrats bis in den Kantonsrat miterleben zu dürfen, zu sehen, was aus den Debatten entsteht, wenn es manchmal auch harzig war und Umwege brauchte. Wenn ich aber zum Erfolg Ihrer Entscheide, die nachher auch vor dem Volk Bestand hatten, einen ganz kleinen Beitrag leisten durfte, hat mich das immer gefreut. Ganz besonders Freude hat mir gemacht, dass ich mit meiner Ausbildung und damit, was ich im Laufe der Zeit dazugelernt habe, ein Milizparlament begleiten durfte. Das war eine grosse Befriedigung in meiner gesamten Tätigkeit.

Selbstverständlich ist der Abschied mit etwas Wehmut verbunden. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Aufgaben, die ich machen durfte, jetzt bei Landschreiber Stefan Hossli oder bei der Ratssekretärin Nicole Frunz in ganz gute Hände kommen. Das erleichtert einem selbstverständlich den Abschied.

Zu guter Letzt sagt ein anderes Sprichwort: "Wenn ich mich von jemandem trenne, heisst das nicht, dass ich ihn auf gebe." Im Gegenteil, ich vertraue Ihnen, geschätzte Behörden- und Ratsmitglieder und Ihrem Rat, in Zukunft auch als einfacher Staatsbürger.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch weiterhin ein segensreiches Wirken für Land und Volk von Obwalden.

Ratspräsident Hug Walter: Noch einmal herzlichen Dank, Urs. Du weisst es ja bereits, dass wir für Dich noch einen Termin haben. Du wirst uns noch einmal unterstützen und die Begleitung unserer Gäste des Kantonsratsbüros des Kantons Zug übernehmen. Herzlichen Dank für Dein Engagement am 11. März 2010.

Von der Seite des Parlaments ist mir noch zugetragen worden, dass zwei Politiker heute Geburtstag feiern.

Ich gebe das bekannt, weil ich das nun weiss, es soll sich aber niemand übergangen fühlen, denn ich kann das nicht von allen wissen. Kantonsrat Wyrsch Walter und Regierungsrat Enderli Franz feiern heute Geburtstag. Ich gratuliere herzlich.

Noch ein paar persönliche Bemerkungen von mir zum Schluss des Jahres: Mit der heutigen Sitzung hat der Kantonsrat das letzte Mal in diesem Jahr getagt. Für den Regierungsrat, für die Verwaltung und auch für das Parlament war es ein sehr intensives Jahr. Schwierige Projekte wie Kantonsschule, Hochwasserschutz, Spitalplanung und vieles mehr sind in Ausführung oder es wurden entscheidende Weichen gestellt. Infolge Rücktritts mussten wir in kurzer Zeit Regierungsrats-Ersatzwahlen organisieren und durchführen. Die Negativabstimmung im Baugesetznachtrag verlangt von uns eine Neubearbeitung. Bei dieser Gelegenheit danke ich speziell dem Regierungsrat für seinen grossen Einsatz. Die Vertretung im Landammannamt wie auch beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde sofort gelöst. Die laufenden Geschäfte konnten ohne Verzögerung erledigt werden. Vielen Dank, Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte. Ich denke, das ist ein Applaus wert.

Ein Dankeschön gilt auch Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, für Ihr Engagement. Sie haben mich gefordert, aber ich kann Ihnen sagen, Sie haben mich nicht überfordert. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Protokollführerin Annelies Stöckli danke ich für die ausgezeichnete Protokollführung. Es gibt selten etwas zu ergänzen oder zu ändern.

Hubert Imfeld und seiner Frau Margrit gilt der Dank für die ausgezeichneten Parlamentsdienste, sei das hier im Saal oder auch im Hintergrund. Hubert, leite diesen Dank bitte weiter.

Allen Medienleuten von Presse, Radio und Fernsehen danke ich für die aktuelle Berichterstattung.

Allen Mitarbeitenden, sei das im Ratssekretariat, in der Staatskanzlei und in der ganzen kantonalen Verwaltung danke ich für den grossen Einsatz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine ruhige und besinnliche Adventszeit und Weihnachtszeit und ein glückliches und erfolgreiches 2010. Ich möchte damit die Kantonsratssitzung schliessen.

Neueingänge

52.09.07

Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden.

Eingereicht von Rötheli Max, Sarnen, und Mitunter-

zeichnenden.

55.09.02**Anfrage betreffend Ausbildungsplätze und Lehrstellen im Gesundheits- und Sozialbereich.**

Eingereicht von der CSP-Fraktion; Erstunterzeichner Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

*Schluss der Sitzung vom 4. Dezember 2009:
11.45 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 3./4. Dezember 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 11. März 2010 genehmigt.